Litteraturnachweise und Bemerkungen

zur

Lateinischen Schulgrammatik

von

Dr. Gustav Landgraf.

Dritte Auflage.

Mit drei Exkursen.

Bamberg.
C. C. Buchner Verlag.
1894.

Litteraturnachweise und Bemerkungen

zur

Lateinischen Schulgrammatik

von

Dr. Gustav Landgraf.

Dritte Auflage.

Bamberg.
C. C. Buchner Verlag.
1894.

Druck der kgl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg.

Die nachfolgenden Blätter bezwecken in erster Linie, den verehrten Fachgenossen den Gebrauch der Grammatik beim Unterrichte dadurch zu erleichtern, daß über die einzelnen Abschnitte und Paragraphen das einschlägige, von mir benützte und zur Benützung zu empfehlende Quellenmaterial vorgelegt wird. Denn wenn auch die Werke von Neue, Kühner, Draeger, Schmalz, Krebs, Naegelsbach in den Händen der meisten Kollegen sich befinden, so liegt doch viel mühsame und wertvolle Detailarbeit in den weniger bekannten Schulprogrammen, Dissertationen, wissenschaftlichen Zeitschriften vergraben, eine weitschichtige Litteratur, die noch lange nicht genug für die Zwecke der wissenschaftlichen wie der Schulgrammatik herangezogen worden ist, wie ich mich bei meiner im Verein mit Hrn. Direktor Schmalz veranstalteten Neubearbeitung der Reisigschen Vorlesungen überzeugt habe.

Sollen aber nun diese Bemerkungen in erster Linie über den Stand der Wissenschaft in der jeweiligen Frage orientieren und zum Selbststudium anregen (Vollständigkeit der Litteraturnachweise kann und will natürlich hierbei nicht erreicht werden) und zugleich meinen Standpunkt zu der betreffenden Frage klar stellen, so verfolgen sie doch auch außerdem den Zweck, Anlage und Einrichtung dieser Grammatik und ihr Verhältnis zu ihren zahlreichen Vorgängern, insbesondere auch zu der zugrundegelegten kleineren Grammatik von Englmann zu beleuchten. Es sei erlaubt, gleich an der Spitze dieser Bemerkungen die Hauptgesichtspunkte, von denen ich mich leiten ließ, zu entwickeln.

Vereinfachung und **Verringerung** des grammatischen Lehrstoffes bei **knapper, gedrungener** Form war mein Hauptziel bei Verabfassung des Buches.

Die Schulgrammatik soll nur für den Schüler geschrieben sein, nicht für den Philologen. Sie soll also nur das Rüstzeug enthalten, das der Schüler unumgänglich nötig hat, um den Anforderungen des Gymnasiums gerecht zu werden, d. h. sie muß ihn so heranbilden, daß er in den Stand gesetzt ist, die ihm vorgelegten Schulautoren unter Anleitung des Lehrers mit Verständnis und Genuß zu lesen. Es müssen also alle Singularitäten wegbleiben, die der Lehrer vorkommenden Falles bei der Lektüre mit einem kurzen Worte abthun kann. Nicht aufzunehmen sind ferner alle diejenigen sprachlichen Erscheinungen, bei denen der Schüler nicht fehlgehen kann, also Formen wie *murum* und *murium*, denn beide finden sich bei Cicero, *specibus* und *specubus* u. s. w. Insbesondere sind in der Formenlehre bei der Deklination wie bei der Konjugation alle Wörter zu streichen, welche dem Schüler bei der späteren Lektüre nicht begegnen. Dann werden diese Wörter auch in den Übungsbüchern verschwinden und die Verfasser brauchen sich nicht mehr zu plagen, Sätze über *alvus, colus, tussis, veru, sterto, lambo* u. s. w. zu fabrizieren. Es muß aber um so mehr auf Ausscheidung und Sichtung des immer noch von unseren Grammatiken mit fortgeschleppten Ballastes

gesehen werden, als die Schulhygiene für Schulbücher großen, die Augen nicht anstrengenden Druck verlangt. Bringen wir aber den ganzen Ballast breitspurig wieder zum Vorschein, so wird die neue Grammatik infolge ihres größeren Druckes noch dickleibiger wie die alte.

Auf der anderen Seite sollen seltenere Konstruktionen, wenn sie bei den besten Schriftstellern sich finden, auch den Schülern gestattet werden. Hier herrscht in unserer Schulpraxis noch eine große Engherzigkeit und die Zahl derjenigen Kollegen, welche in dieser Beziehung auf meiner Seite stehen, ist zur Zeit noch eine geringe, obwohl so tüchtige Kenner des Latein wie Gerstenecker und v. Kobilinski mit Wort und Schrift wiederholt energisch gegen diesen eng gezogenen Kreis der sogenannten „guten" Latinität vorgegangen sind, vgl. Bl. f. d. Gymn.-Schulwesen*) 1890 S. 16 ff., 1892 S. 1—28; Z. f. d. Gw. 1891 S. 399 ff. und dazu Wetzel im Gymnasium 1891 Nr. 22. Konstruktionen wie *non recusare* mit Infinitiv sind aber schon deswegen in die Schulgrammatik aufzunehmen, weil wir durch solche im Lateinischen und Deutschen übereinstimmende Konstruktionen dem Schüler das Erlernen der fremden Sprache wesentlich erleichtern. Dahin gehört z. B. auch die von vielen ganz verpönte und mit dem Banne belegte Konstruktion video te **fugere** statt video te fugientem und doch sagen Cicero und Cäsar so.

Aber nicht nur durch Weglassung überflüssigen Ballastes und Zulassung gut zu belegender, wenn auch seltenerer Strukturen vereinfacht man die Schulgrammatik, sondern auch durch übersichtliche Gruppierung des Stoffes. Dadurch daß die neuesten Schulgrammatiken von Scheindler und Wagener-Schmalz die Formenlehre in der Hauptsache in praktisch angelegten Tabellen vorführen, haben sie nicht nur sehr viel Raum gespart, sondern auch dem Auge wie dem Geiste des Schülers eine viel einladendere und leichter zu verdauende Kost vorgesetzt. Erstes Gesetz muß aber dabei immer das sein, daß die Übersichtlichkeit der tabellarischen Form nicht auf Kosten der Augen erreicht wird. Es liegt nämlich die Gefahr hiebei nahe, daß zuviel auf einen Raum zusammengedrängt und infolge dessen der Druck allzusehr eingeengt wird. Was nun meinen Standpunkt in dieser Sache anlangt, so konnte und durfte ich mich, wenn ich keinen Rückschritt machen wollte, dem Fortschritte, der durch die Einführung der Tabellenform anerkanntermaßen erzielt worden ist, nicht verschließen. Doch war es immer mein Bestreben, darauf zu achten, daß der Druck nicht darunter leide. So wollte ich einige Tabellen in größerer Schrift gesetzt wissen, aber diesem meinem Verlangen konnte aus technischen Gründen nicht stattgegeben werden. Eines der wichtigsten, wenn nicht das wichtigste Kapitel der Formenlehre ist für die Schüler unzweifelhaft das Verzeichnis der Verba nach den Stammformen. Zu ihm greift der jüngste wie der älteste Schüler wohl bei jeder Übersetzung; mit seiner Erlernung und Einübung beschäftigt sich ein gut Teil des zweiten Schuljahres. Dieses Verzeichnis muß also meines Erachtens typisch so splendid als möglich ausgestattet sein, es müssen die Formen, welche der Schüler am häufigsten verfehlt, in die Augen springen, damit das geistige Auge sich das Bild der Form einprägt; es müssen vor allem auch Anhalts-

*) Die Blätter für das bayer. Gymnasialschulwesen führen seit Ostern 1892 den Titel „Blätter für das Gymnasialschulwesen, her. vom bayer. Gymnasiallehrerverein" und sind im Folgenden immer durch „Bl. f. d. Gw." citiert.

punkte für die Quantität der Formen beigegeben werden, denn die einmal mit falscher Aussprache eingelernten Formen sind später nicht mehr auszurotten. In allen diesen Punkten ist die Formenlehre von P. Harre unstreitig geradezu ein Muster und ich nahm sie mir für diesen Abschnitt in typographischer Hinsicht auch zum Vorbild. Ich halte es nämlich für eine der ersten Pflichten, die dem Bearbeiter einer neuen Schulgrammatik zukommt, die Vorzüge, welche er bei seinen Vorgängern wahrnimmt und die von kompetenten Schulmännern als solche anerkannt sind, nach sorgfältiger, selbstständiger Prüfung seinem Buche und damit der Schule nutzbar zu machen. Denn nur dann steht eine neue Schulgrammatik auf der Höhe der Zeit, wenn sie die Vorzüge ihrer Vorgänger in sich vereinigt und wo möglich eigene hinzubringt. Wir stellen uns und unser Wissen und Können in den Dienst der Schule; geben wir ihr, welche die Blüte unserer Nation heranbildet, das beste, was wir haben! Das ist aber nur möglich, wenn Wissenschaft und Schule in gesunder, gedeihlicher Fühlung mit einander wirken. Jene dringt immer tiefer in die Gesetze der Sprache ein, löst alte Widersprüche, stellt neue Probleme auf, diese empfängt aus den Händen der Wissenschaft die fertig gestellten Resultate und nimmt sie in ihren Bau auf, oft nur mit einem Worte den Empfang quittierend, aber ein Schritt vorwärts ist darum doch gemacht, wenn auch nur dem Blick des mit der Sache Vertrauten bemerkbar. Ein paar solche Schritte vorwärts kann auch ich in meiner Grammatik konstatieren, und es freut mich, daß dies von der Kritik anerkannt worden ist, vgl. den Aufsatz von J. W. Beck im holländischen Schoolblad XXI. No. 10 „En nieuve stap in de goede richting“. Ich schließe daran die Aufzählung der übrigen mir bekannt gewordenen Besprechungen der ersten Auflage der Grammatik: Gymnasium IX No. 12 von H. Ziemer; W. f. kl. Ph. 1891 No. 28 von Karl Stegmann; B. Ph. W. 1891 No. 33 von P. Dettweiler; Z. f. d. österr. Gymn. 1891 S. 1078 ff. von F. Golling; Neue Ph. Rundschau 1892 No. 3 von K. Schirmer; Bl. f. d. Gw. 1892 S. 144 ff. von A. Zucker; Fleckeisen-Masius Jahrb. 1892. S. 96 ff. von H. Lattmann; Korrespondenzblatt f. d. Gelehrtenschulen Württembergs 1892 S. 172 ff. von Grotz; Pädagogisches Archiv 1892 No. 6 S. 368 ff. von E. Haupt; Z. f. d. Gymnasialw. von H. Fritzsche*) 1892 S. 443 ff.; Revue de l'instruction publique en Belgique XXXV (1892) S. 398 von J. Keelhoff;**) Rivista di filologia XXI (1892) S. 370—384 von A. Galletti. — Die zweite Auflage fand Besprechung von H. Blase in den Südwestdeutschen Schulblättern 1892 S. 243 f.; von G. v. Kobilinski in den N. Jahrb. f. Phil. und Päd. 1893 II S. 50 ff.; von Franz Müller in der Berl. Phil. W. 1893 Sp. 451 f. Zu besonderem Danke bin ich Herrn Prof. A. Zucker in Nürnberg verpflichtet, der mir seine zahlreichen zur Grammatik gemachten Bemerkungen und Besserungsvorschläge in liberalster Weise zur Verfügung stellte.

---

*) Herr Prof. Fritzsche in Mülheim a. d. Ruhr hat auf die Aufforderung der Verlagsbuchhandlung hin unsere Grammatik im gleichen Verlage für norddeutsche Gymnasien bearbeitet.

**) Charakteristisch ist folgendes Urteil dieses Gelehrten: La grammaire de Landgraf est pour le latin ce que Fritzsche est pour le grec (Kurzgefaßte griech. Schulgrammat. Hannover, 2. Aufl. 1893).

Formenlehre.

Genaue und vollständige Litteraturnachweise über das ganze Gebiet der latein. Grammatik findet man in Hübners Grundriß zu Vorlesungen über die latein. Grammatik. 2. Auflage 1881.

Hauptwerke:

Fr. Neue, Formenlehre der Latein. Sprache, 2 Bände, 2. Aufl. 1875. 77. Zweiter Band (Adjektiva, Numeralia, Pron., Adverbia, Präposit., Konjunktionen, Interjektionen) in 3. Aufl. neu bearbeitet von C. Wagener 16 Lieferungen, 1892.

R. Kühner, Ausführl. Gr. der lat. Spr. 1. Band. 1877.

H. Schweizer-Sidler, Gramm. der lat. Spr. 1. Teil, 2. Aufl. 1888.

Fr. Stolz, Laut- und Formenlehre in Jw. v. Müllers Handbuch, 2. Aufl. 1889.

K. E. Georges, Lexikon der latein. Wortformen, 1890.

Für die Schule besonders zu empfehlen ist das ungemein praktisch angelegte Werkchen von C. Wagener: Hauptschwierigkeiten der latein. Formenlehre in alphabetischer Reihenfolge, 1888.

Endlich bieten die bis jetzt erschienenen Bände des Wölfflinschen Archivs für latein. Lexikogr. u. Gramm. eine reiche Fülle von Beiträgen zu allen Teilen der Formenlehre wie der Syntax.

Zur Methodik des Unterrichts in lateinischer Grammatik liefern hervorragende Beiträge die unter Leitung von Frick und Meier herausgegebenen „Lehrproben und Lehrgänge aus der Praxis der Gymnasien" (Halle, Buchhandlung des Waisenhauses). Vgl. auch A. Waldeck, Praktische Anleitung zum Unterricht in d. lat. Gramm. (Halle 1892) und bes. W. Deecke, Erläuterungen zur lat. Schulgrammatik von W. Deecke (Berlin 1893). 477 S.

Über den Bildungswert der lateinischen Sprache handeln H. Plank, das Lateinische in seinem Recht als wissenschaftliches Bildungsmittel, Wiesbaden 1890; Weise, Charakteristik der lat. Sprache, Leipzig 1891 und O. Weißenfels im 1. Kapitel seiner sehr empfehlenswerten Schrift „Cicero als Schulschriftsteller" (Leipzig 1892).

---

§§ 1—5 Die **Einleitung** umfaßt in den §§ 1—5 die Buchstaben, Laute, Aussprache der Konsonannten, Silbentrennung, Betonung und ist mit geringen Veränderungen aus Englmann herübergenommen. Nur habe ich die Einteilung der Konsonanten weggelassen, weil ich glaube, daß unseren kleinen Lateinern mit der mechanischen Einprägung der vielen fremdartigen Bezeichnungen der einzelnen Lautgruppen nichts gedient ist, so lange sie nicht an praktischen Beispielen gewisse Gesetze der Lautlehre selbst beobachten lernen. Dies ist aber zuerst der Fall bei der 3. Deklination, und deswegen habe ich dort (§ 22) bei der Übersichtstabelle den konsonantischen Stämmen am Rande die zusammenfassenden wissenschaftlichen Bezeichnungen beigefügt. Der Lehrer kann daran anknüpfend

die Termini erklären; er kann aber auch, ohne daß dadurch das Gesamtverständnis irgendwie beeinträchtigt wird, mit Stillschweigen darüber hinweggehen. Die Lehren der römischen Grammatiker über litterae, voces, syllabae etc. hat wissenschaftlich zusammengestellt O. Froehde, die Anfangsgründe der röm. Grammatik, Leipzig 1892.

Bezüglich der Aussprache von ti und c wird die Schulgrammatik so lange an der noch jetzt allein üblichen, wenn auch wissenschaftlich verkehrten, festhalten müssen, als nicht die einheitliche Aussprache von maßgebender Stelle aus geregelt wird. Immerhin wird der Lehrer bei bes. drastischen Fällen die Gelegenheit ergreifen, auf die ursprüngliche und einzig richtige Aussprache hinzuweisen, wie bei lacibus und lacubus (s. S. 22), cado (kado), Perf. cecidi (kekidi); ferner, daß die Diphthonge ei und eu nicht nach deutscher Art gelesen werden dürfen, sondern wie e^i, e^u, also z. B. ne-uter (vgl. Birt, die Vokalverbindung *eu* Rhein. Mus. 34, 1 ff.). Dagegen möchte ich nach W. Förster im Archiv 2, 327 hier darauf aufmerksam machen, daß unsere (süddeutsche) scharfe Aussprache des s im Anlaut wie nach l, m, n, r die richtige ist, also falsus = falſsus.

Auf die Angabe der Quantität wurde sorgfältig geachtet. Regeln über Prosodie in diesem ersten Abschnitt zu geben, hielt ich aus dem oben bei der Einteilung der Konsonanten geltend gemachten Grunde für inopportun. Der Schüler soll die richtige Aussprache durch die beigefügten Quantitätszeichen praktisch erlernen.

Wer über Silbentrennung Quellenstudien machen will, der sei auf Seelmann Aussprache S. 140 f. hingewiesen, vgl. auch Thielmann Archiv 7, 268.

Litteratur: Corssen, Aussprache, Vocalismus und Betonung der lat. Sprache, 1. Bd. und bes. Seelmann, die Aussprache des Latein nach physiologisch historischen Prinzipien 1885 (vgl. dazu W. Förster im Archiv f. Lexikogr., II. p. 325 ff.). W. Hartel, über die Aussprache des Lat. in unseren Schulen, Z. f. österr. Gymn. 1878, S. 939 ff.; Bouterwek und Tegge, die latein. Orthoepie und die Praxis, 1878; Marx, Hilfsbüchlein für die Aussprache der lat. Vokale in positionslangen Silben, 2. Aufl. 1889; Faulde, die Reformbestrebungen auf dem Gebiete der latein. Orthoepie und ihr Verhältnis zur Schule. Neisse 1888. Vgl. dazu Wagener in d. N. Phil. R. 1889, S. 25 f.; Deecke, Erläuterungen S. 6—22.

Bezüglich der Orthographie war für mich in der Hauptsache maßgebend, das „Tabellarische Verzeichnis der hauptsächlichsten latein. Wörter von schwankender Schreibweise nach den neuesten Ergebnissen," das im J. 1882 bei F. A. Perthes in Gotha herausgegeben wurde. Für den orthographischen Anhang, der in d. 2. Aufl. der Grammatik beigegeben ist (§ 300), wurde außerdem bes. das „Hilfsbüchlein für die lat. Rechtschreibung" von W. Brambach, 3. Aufl. 1884 beigezogen, wo auch die wichtigere Litteratur für Einzelfragen angegeben ist. Vgl. auch Oberdick, Studien zur lat. Orthographie, zwei Programme, I Münster 1879, II Breslau 1886.

§ 6. Die §§ 7. 8 Englm. wurden in einer Tabelle dargestellt, welcher § 6
die Einteilung des Substantivums (§ 9) als Zusatz 2 beigegeben wurde.

§§ 7—34. **Deklination der Substantiva und Adjektiva.**

§ 7. Wir wollen nicht unterlassen, auf die wissenschaftliche Behandlung § 7
dieses Kapitels hinzuweisen durch Schleicher, die Genusbezeichnung im Indo-

germanischen, Beiträge Bd. 3 S. 92 ff. und durch G. H. Müller, über das grammatische Genus und das Neutrum insbesondere, Z. f. Völkerpsychologie 13 S. 74 ff., wo auch die übrige Litteratur verzeichnet ist. Nach diesen Forschern liegt in dem Femininum eine größere Abstraktion als in dem Maskulinum. Auch das Neutrum bezeichnet ursprünglich das Abstrakte, aber im Fortschritte über das Femininum hinaus ohne jegliche Personifikation. „Die innere Verwandtschaft des Femininums und Neutrums ergibt sich auch daraus, daß im Altbaktrischen geradezu eine Verschmelzung des Neutrums mit dem Femininum zu konstatieren ist. Auch in den indogermanischen Sprachen zeigen sich Übereinstimmungen des Neutrums mit dem Femininum. Im Lateinischen stimmt der Nom. Sing. fem. gen. des Pron. dem. und rel. mit dem Nom. Plur. der Neutra überein. Die Pluralendung des Nom. neutr. gen. der Adjektiva ist im Griech. und Lat. *α*, a gekürzt aus ā, der auch im Latein., aber nicht im Griech. gekürzten Endung des Nom. Sing. fem. gen. (vgl. sapientia). Ja das Griech. konstruiert noch folgerichtig das Neutrum Plur., weil es doch nur eine, wenn auch differenzierte und geschwächte Femininform des Singulars ist, mit dem Singular des Verbums, und nur, wo die Bedeutung dieser Form als lebendige Mehrheit hervorgehoben werden soll, wird der Plural des Verbums gesetzt nach der in dieser Sprache so häufigen constructio ad sensum".

§§ 8. 9 §§ 8. 9. Die Genusregeln sind völlig neu bearbeitet. Um ihre einfachere und faßlichere Darstellung hat sich P. Harre hervorragende Verdienste erworben (vgl. dessen Aufsätze in d. Z. f. d. Gymn. 1883, S. 433 ff. u. bes. 1885, S. 81 ff.). Unter den Maskulinen wird man die Volksnamen (so nach Scheindler Vorwort, S. XI, statt Völkernamen) vermissen. Dieselben wurden weggelassen, einerseits weil sich ihr Geschlecht nach § 8 von selbst versteht, andererseits bes. deshalb, weil man bis zu Tertia hinauf dem Fehler begegnet, daß der Schüler gens (und auch natio) nach dieser Regel als Maskulinum (!) behandelt. Von der Aufführung der Monate wurde abgesehen, weil sie Adjektiva sind und ihr Geschlecht sich nach dem zu ergänzenden Substantiv *mensis* richtet, vgl. § 27, Zusatz 2. Bei den Flüssen habe ich mich mit der alleinigen Ausnahme Allia begnügt, denn die Matrona (s. Wagener) kommt bei Caes. b. g. 1, 1, 2 (die einzige Stelle!) ohne Adjektiv vor; mit Adjektiv meines Wissens nur Auson. idyll. 10, 462. Über die Ortsnamen (so nach Scheindler st. Städtenamen) Carthago, Narbo, Sulmo werde ich unten zu § 27 sprechen. Bezüglich des Zusatzes von mas (masculus) und femina zu Tiernamen vgl. Wölfflin Archiv III, 562. VII, 280.

§ 10 §§ 10. **Deklination.**

Monographie: Fr. Bücheler, Grundriß der lateinischen Deklination, 1. Aufl. 1866. 2. Aufl. 1879. Zeigt uns diese Schrift die Entstehung und den Aufbau der lat. Deklination, so verdanken wir Sittl im Archiv für Lex. II. Seite 555 ff. eine ebenso interessante Studie über den Untergang der lat. Deklination und ihren Übergang in die Umschreibungen der romanischen Sprachen.

Ich habe die bei uns eingebürgerte Schreibung Genitivus beibehalten, obwohl ich weiß, daß nach Lachmann zu Lucret. 1,1 p. 15 die Form Genetivus in den meisten Handschriften sich findet. Wenn ich aber die lateinische Form Genetivus beibehalten hätte, so hätte ich konsequenterweise auch die deutsche Form Genetiv gebrauchen müssen. Denn in einem Schulbuch die Formen Genetivus und Genitiv neben einander zu gebrauchen, wie es z. B. Harre

thut, erschien mir doch mißlich. Ich entschloß mich deswegen durchgängig zu der Form mit i, wie es auch Scheindler und Deecke thun. Auch Jw. v. Müller hat in der neuesten Aufl. der Nägelsbachschen Stilistik die Schreibung Genitivus beibehalten.

§ 11. Die in diesem § von mir entworfene Tabelle soll dazu beitragen, die charakteristischen Unterschiede der 5 Deklinationen dem Schüler deutlich vor Augen zu führen und ihm zugleich die Bezeichnungen der Deklination als a, o, i, u, e, konsonantische zu erklären. Anstatt der sonst üblichen Benennung des Stammauslautes mit „Stammcharakter" habe ich bei der Deklination wie bei der Konjugation die dem Schüler verständlichere Bezeichnung „Kennlaut" gesetzt (vgl. Schweizer-Sidler p. 133). Dagegen konnte ich mich mit der in vielen neueren Grammatiken aufgenommenen Perthes'schen Erfindung des Wortstockes nicht befreunden. Deecke sagt darüber S. 29 seiner Erläuterungen mit Recht: „Der Schüler hat an Wurzel, Stamm und Endung schon genug zu unterscheiden, um nicht noch mit einem neuen Mittelgliede gequält zu werden. Dazu steht der Name Wortstock dem Wortstamm viel zu nahe, um nicht fortwährende Verwechslungen hervorzurufen, zumal sie ja oft auch lautlich zusammenfallen, wie in Nomin. Endlich ist der Wortstock eine falsche, unlogische und ungrammatische Abstraktion." § 11

§ 12 = § 15 Englm. § 12

§ 13. Die Zahl der Beispiele zu den Deklinationen ist grundsätzlich eine möglichst geringe, da ja bei uns in Bayern der Schüler im 1. Schuljahr ein spezielles Elementarbuch benutzt, in welchem die Deklinationen (u. regelmäßige 1. und 2. Konjugation) eingehend eingeübt werden, und erst im 2. Schuljahr die Grammatik in die Hand bekommt. Auch sonst war dieser Gesichtspunkt bei Abfassung der Formenlehre maßgebend. So z. B. dafür, daß die griechische Deklination immer gleich hinter der betr. lateinischen eingeschaltet wurde, so daß bei der im 2. Schuljahr eintretenden Ergänzung des Lehrstoffes jede Deklination im Zusammenhange absolviert werden kann. Vgl. auch § 27. § 13

§ 13, 1. Die Pluralia tantum wurden auf allgemeinen Wunsch sehr beschnitten. Das von manchen vermißte *inimicitiae* ist in der Stilistik § 217 besprochen. Bei *copia* wurde absichtlich die Bedeutung „Menge" (die bei Englm., Scheindler u. a. steht) vermieden, weil ich die Erfahrung gemacht habe, daß die Schüler bis in die obersten Klassen copia im Sinne von multitudo bei Personen gebrauchen; copia ist ganz relativ der Vorrat an etwas und bekommt die Bedeutung von „Menge" erst durch einen Zusatz, wie magnus, tantus, summus, nimius oder durch Verbindung mit abundare, wie man natürlich ebenso gut sagen kann exilis, minima copia. In Stellen wie Cic. p. Mur. 70 *amicorum copia* bonis viris deesse non solet, Phil. XI, 14 nequaquam pari *latronum* manu et *copia;* Verr. III. 76 cum illa sua *praedonum copia* manuque heißt copia weiter nichts als numerus und ist zu übersetzen im 1. Beispiel mit „Kreis von Freunden", im 2. mit Anzahl, im 3. mit (Räuber) Bande.

§ 13, 3. Hier kann der Lehrer Veranlassung zu der Bemerkung nehmen, daß ursprünglich der Genitiv aller Deklinationen auf is endigte, weil es eben ursprünglich nur eine Deklination gab, vgl. Schweizer-Sidler § 81, 85, 86. Über die Formen patres familias, familiae, familiarum s. m. Note zu R. Am. § 48 und Wagener Phil. R. I. 198.

§ 14 § 14. Das Beispiel *Spartiātes* ist gewählt, damit die Schüler gleich von unten auf lernen: Der Spartaner heißt Spartiates, nicht Spartanus.

§ 15 §§ 15, 16 = Englm. § 17. 18, nur wurde „Liber der Gott Liber“
§ 16 weggelassen.

§ 17 § 17, 1 = Englm. § 19, 1; genius wurde gestrichen, weil das Wort kein Eigenname ist und zudem die Form geni sich nur einmal findet, Tibull. 4, 5, 9. Denen, welche eine Bemerkung wünschen, wie: „aber Darīus hat Darie“, muß ich entgegnen, daß eine solche hinfällig ist, weil in allen neueren Texten nach den besten Handschriften Darēus geschrieben wird, Vok. Daree, vgl. Wagener Hauptschw. s. v. — Der Zusatz zu mi: Fem. *mea,* Neutr. *meum* bedarf keiner Rechtfertigung.

17, 1. Als Zusatz wurde in der 2. Aufl. hier das wichtigste aus der 2. griech. Dekl. eingeschaltet.

17, 3. Der Zusatz *ingenium, ingeni* ist gemacht, weil die zusammengezogene Form dem Schüler bei der Lektüre der Klassiker häufig begegnet.

17, 4. Das Subst. *iugerum* wurde bei den Anomala der 3. Dekl. § 30 eingereiht. — Bezügl. des Gen. Plur. *deum* vgl. Wagener Hauptschw. „*deum* sagt Cic. wohl nur in der Verbindung pro deum hominumque fidem, daneben aber auch pro deorum hominumque fidem“. Aber in seiner Jugendrede p. Rosc. Com. § 33 finden wir *deum* in der Formel deum immortalium benignitate, wie auch sein Zeitgenosse Plankus 2 mal sagt, ep. fam. 10, 8, 6. 23, 3. Vgl. für *deum, liberum* bei Cicero Hellmuth act. Erlang. I, 108. Die sonstige Litteratur gibt Schmalz, Latinität des Asinius Pollio[2] p. 7, wo zu verbessern ist Thielmann, B. f. d. bayer. Gymn. XVI. p. 212 st. 12.

17, 6. Die Subst. *frenum* und *iocus* habe ich in d. 2. Aufl. gestrichen in konsequenterer Durchführung des S. 3 aufgestellten Grundsatzes, Formen, die der Schüler nicht verfehlen kann, wegzulassen.

§ 18 § 18. *virus* wurde gestrichen.

§§ 19 §§ 19—21 sind in der Hauptsache = Englm. § 21—23.
—21 § 21, 2. Die Form *ceterus* ist bis jetzt nicht nachgewiesen, s. Georges s. v. Den Singular hat Cic. Verr. IV. § 49 in Verb. mit *argentum* (s. d. Erkl. z. St.), series Acad. II § 21, *sumptus* de leg. II § 62, aber Verr. I § 6 steht auch mihi pro cetera eius audacia atque amentia (in Anbetracht seiner sonstigen Frechheit) ne hoc quidem mirandum videtur. Bei Sallust und Livius begegnet nicht selten cetera acies, multitudo, classis, praeda; aber Liv. 25, 13, 7: id pro cetera socordia neglegentiaque a Campanis actum.

§ 22 § 22 ff. Die Darstellung der 3. Deklination ist ganz abweichend von der Englmannschen, weil ich nach dem Vorgang der neueren Schulgrammatik die durch die Wissenschaft gebotene und auch in der Schulpraxis bewährte Teilung nach konsonantischen und vokalischen Stämmen angenommen habe. Doch konnte ich mich nicht dazu entschließen, auch die Genusregeln aus dem Stammauslaute abzuleiten, weil von seiten praktischer Schulmänner schwerwiegende Bedenken dagegen geltend gemacht wurden. Auch konnten mich die Auseinandersetzungen H. Lattmanns in der Besprechung unseres Buches S. 101 f. nicht von der „Leichtigkeit dieser Lehrweise“ überzeugen. Abgesehen von Lattmann selbst stimmen sämtliche Rezensenten meiner Behandlungsweise zu, so

sagt z. B. Groß l. l. S. 175: „In der Deklination ist die Teilung in vokalische und konsonantische Stämme angenommen, dagegen die Lattmannsche und Wagenersche Ableitung der Genusregeln aus dem Stammauslaut mit Recht abgelehnt.“ Stegmann S. 773: „Weshalb die letztere (nämlich die Lattmannsche) Manier wissenschaftlicher sein soll, vermag ich nicht einzusehen, jedenfalls bringt sie dem Knaben keinerlei Erleichterung, sondern nur Erschwerung“. Im übrigen war ich bestrebt, dem Schüler einen seinem Fassungsvermögen angepaßten Einblick in den Bau und die Gesetzmäßigkeit der so verschiedenartigen Nominativbildungen zu geben. Um das Verständnis zu erleichtern, wurden die notwendigsten Lautregeln, die ja auch bei der Konjugation Geltung haben, und ein paar Worte über Abfall des Kennlautes, Vokalwechsel, doppelte Stämme in 4 Zusätzen angefügt. Wer diese Bemerkungen weiter ausführen will, findet das für die Schule nötige Material übersichtlich zusammengestellt bei Harre § 47. Kurz und gut ist die Deklination auf rein wissenschaftlicher Grundlage dargestellt bei Schweizer-Sidler S. 80—90. Mir kam es mit diesen paar Bemerkungen nur darauf an, bei unsern Schülern, die ja das Elementare über die 3. Deklination bereits in der 1. Klasse nach dem Elementarbuch gelernt haben, das Interesse für eine mehr wissenschaftliche Betrachtung zu erwecken. „Ein Luxusartikel für Liebhaber“, wie Lattmann meint, soll es nicht sein, sondern nur ein condimentum und incitamentum für den wißbegierigen Knaben. Diese meine Absicht hat auch Zucker verstanden und die Beschränkung, die ich mir in dieser Beziehung auferlegt habe, gebilligt, s. S. 118 f.

§ 26, 1 habe ich *tussis* gestrichen. Warum soll man den Lehrer quälen, § 26
inhaltslose Sätze zu diesen Formen zu bilden und den Schüler, diese „wichtige“ Ausnahme zu merken, da sie ihm doch bei keinem Schulautor begegnet? Denn Hor. sat. 1, 9, 31 erscheint unter anderen Leiden tussis im Nominativ, ebenso Vergil. Georg. 3, 497.

Zu Anm. 2 vgl. Brambach, Hilfsbüchlein für lat. Rechtschreibung 3. Aufl. S. 12 und Keller, der Accusativus auf is der 3. Deklin. bei den augusteischen Dichtern Rhein. Mus. XXI. S. 241—246.

§ 26, 2. Hier habe ich alle die Substantiva weggelassen, welche bei guten Schriftstellern den Gen. sowohl auf -ium wie auf -um bilden. Der Schüler kann also nicht fehl gehen und hat doch weniger zu merken. Dahin gehören mensis, volucris, vates (*vatium* sagt Cic. 2 mal, *vatum* 1 mal!), fraus, mus (murum Cic. de n. deor. 2, 157 nach Charisius). Wollte man in der Aufzählung der Wörter, welche um und ium haben, vollständig sein, so müßte man noch gar viele nennen, bes. die Subst. auf -tas, wie civitas, simultas. Aus demselben Grunde habe ich parentes nicht aufgeführt, da ja selbst Cicero die Form *parentium* an 2 Stellen braucht. Die Belege möge man bei Georges nachlesen. Daß *mas* das Männchen gestrichen wurde, bedarf wohl keiner Rechtfertigung.

§ 26, 3. Infolge der aus Harre herübergenommenen Vereinfachung sind die Wörter *uter, venter* aus der Gramm. geschwunden, denen wohl niemand eine Thräne nachweinen wird.

§ 27 enthält auf drei Seiten die sämtlichen wissenswerten Abweichungen § 27
von den Hauptregeln über das Geschlecht der Wörter der 3. Deklinat. Die Tabellen wurden auf den Rat kompetenter Kollegen so hergestellt, daß sich die sog. Ausnahmen gleich unmittelbar an die jeweilige Hauptregel anschließen,

wodurch dem Schüler nicht nur das Einlernen, sondern auch das Auffinden erleichtert werden soll. Über die Beifügung von Adjektiven kann man verschiedener Ansicht sein. Wie dieselbe schaden könne, ist mir nicht klar. Vielmehr glaube ich, daß, wenn der Schüler sich ein für allemal das Subst. mit dem dabei stehenden Adjektiv fest einprägt, das Gedächtnis dadurch für immer einen zuverlässigen Anhaltspunkt für das Genus gewonnen hat. Derselben Ansicht ist auch Zucker in der Rezension S. 116: „Dadurch kann dem Schüler die Arbeit nur erleichtert werden, vorausgesetzt, daß der Lehrer das gebotene Hilfsmittel auch wirklich benutzt, indem er streng auf pünktliches Lernen der Substantiva in ihrer Verbindung mit den Adjektiven hält, immer wieder von Zeit zu Zeit abfragt und bei Verstößen gegen die Regel in erster Linie auf das gebotene Beispiel zurückgreift. Auf diese Weise wird das Genus der betreffenden Wörter dem Gefühl des Schülers viel rascher vermittelt werden, als wenn man immer wieder nur die Regel und die nackten Ausnahmen aufsagen läßt" Vergl. Grotz l. l. S. 175 „Die Beisetzung eines passenden Adjektivums zum Substantiv ist der sicherste und kürzeste Weg, um das Genus zu erlernen." Abgesehen davon hat die Beifügung auch den Vorteil, daß der Schüler eine Reihe von Adjektiven wiederholt oder neu lernt. Ich habe deswegen auch in den meisten Fällen das Adjektiv, das der Schüler bereits im Elementarbuch von Lanzinger mitgelernt hat, wieder beigefügt.

Von den bei Englm. stehenden Maskulinis auf -o hat schon Lanzinger *harpago* und *temo* gestrichen. Da auch *carbo, ligo, pulmo* bei den Schulautoren nicht begegnen und *mucro, scipio* nur vereinzelt vorkommen, so fanden nur Aufnahme: *sermo*, *ordo, pugio, septentriones* (und zwar ohne Adjektiv, weil es sich stets ohne Attribut findet; der Plural ist bei Cäsar und Cicero häufiger wie der Singular und erklärt sich, wie auch das Geschlecht, aus der ursprünglichen Bedeutung = die sieben Pflugochsen, anders Gellius 2, 21, 6 und Keller, Tiere im klass. Altertum S. 126 u. 378): ferner die Tiernamen wie leo und die Ortsnamen Sulmo und Vesontio, Gen. ōnis. Die Aufführung dieser zwei Ortsnamen ist notwendig, weil ich oben § 9 die Regel gegeben habe, „das Geschlecht der Orts- und Landnamen, die nicht auf -us ausgehen, wird durch die Endung bestimmt" und als Beispiel anführe Carthago. Es fügen sich nun allerdings unserer Genusregel „die Wörter auf -o sind Feminina" (ebenso Englmann und Lanzinger S. 42) die außeritalischen Stadnamen (vgl. Kühner I p. 165), aber die italischen Städte auf -o sind Maskulina, dazu kommen die außeritalischen Hippo, Vesontio und Narbo. Als Vertreter dieser beiden Klassen sind Sulmo und Vesontio als die bekanntesten angeführt.

Sehr gesichtet wurden auch die Maskulina auf *is;* weggelassen wurden gegenüber Englm. axis, ensis, fustis, vermis, cucumis, vomis und die sämtlichen in der Fußnote stehenden außer *postis*. Noch will ich aufmerksam machen, daß als Vertreter der Gruppe II g absichtlich *gens* valida gewählt wurde aus dem oben S. 8 erwähnten Grunde.

§ 28 § 28. Wenn ich am Ende des § die berüchtigten Adjektiva *vetus, pauper, dives* etc. und ihre mit Vorliebe verfehlten Formen durch fetten Druck kenntlich gemacht habe, so bin ich damit der gewiß berechtigten Forderung Kalbs nachgekommen, alle Wörter, welche eine Form „unregelmäßig" bilden, gleich in dieser Form auswendig lernen zu lassen. Bl. für d. Gw. XXV. p. 505. Gestrichen wurde *pubes*. Der Schüler braucht dies Wort nicht eher

zu kennen, als es ihm bei Nepos und Cäsar begegnet. Was ich über supplex und vigil sage, ist aus Wageners Hauptschw. s. v. geschöpft.

Zu § 29 vgl. Kühner I § 77, 2. Besonders schwierig ist die Abfassung § 29
einer kurzen und doch alle Fälle umfassenden Vorschrift über den Ablativ der gentilischen Adjektiva auf ās, G. ātis und is, ītis. Ich hoffe durch die Wendung „als und bei Personennamen" das, worauf es ankommt, kurz und klar ausgedrückt zu haben. Vgl. Kühner, l. l. Anm. 13; Neue-Wagener II S. 87 ff.

§ 30. I. Infolge der Einteilung nach Stämmen mußte unter den ano- § 30
malen Substantiven auch *senex, caro, iter* aufgenommen werden. Die seltenen Wörter *iecur* und *femur* wurden weggelassen, ebenso in der 2. Aufl. *sus* mit suibus und subus, weil Cicero beide Formen gebraucht. Die Singularia tantum *indoles, vestis, aes alienum* stehen im stilistischen Teil § 217. Unter die Pluralia tantum habe ich *cervīces* aufgenommen, weil Cicero durchgängig das Wort im Plural gebraucht, s. meine Note zu Rosc. Am. § 30, S. 193 f.

§ 31. Die 3. griech. Deklination wurde wie auch die 2. (s. § 17, 1 Zus.) § 31
in der 2. Aufl. gekürzt und als nicht hervorragend wichtig durch kleineren Druck gekennzeichnet. Von der besonderen Aufführung der griech. Akkus. Salamina und Marathona wurde abgesehen, weil die Form auf -em die gebräuchlichere ist, doch findet sich *Salamīna* Cic. Tusc. 1, 100. Nep. Them. 2, 8; 3, 4; 5, 3; 9, 3 u. a. Sogar die bei unsern Schülern so beliebte Form *Salaminam* (von einer Nebenform Salamina!) ist nachweisbar aus Val. Max. 5, 3, extr. 3., Hygin, Dares u. a.; s. Georges s. v. Doch hoffe ich mit Zucker, daß künftighin diese Form den Schülern nicht mehr so häufig in die Feder kommt, weil die Akkusativform Salamina nicht mehr aufgeführt ist.

§ 32. In der vierten Deklination wurde bei den Femininen *colus* weg- § 32
gelassen. — Bezüglich der Formen -ibus und ubus hat man festzuhalten, was Bücheler l. l. S. 65 sagt: „Die Schreibung mit u oder i ist insofern unwesentlich, als sie nur den Mittelton, der in diesen Wörtern gehört ward, wie in optumus optimus, nach der einen oder anderen Seite bestimmter ausprägt. In der hadrianischen Zeit klang der Ton mehr hell als dumpf, und Scaurus p. 2259 verwirft die von andern aufgestellte Unterscheidung zwischen *artibus* St. art und *artubus* St. artu mit der Bemerkung: vox scribenda quomodo et sonat, nemo autem tam insulse per u artubus dixerit. Die späteren Grammatiker aber, ohne Verständnis für die lediglich orthoepische Natur dieser Frage, distinguiren scharf *artubus, partubus, arcubus* von *artibus, partibus, arcibus*. Von den Grammatikern hängen unsere Texte ab . . ." Wie wahr diese letzte Bemerkung ist, habe ich gesehen, als ich die Belege für *specubus* nachprüfte und fand, daß diese Form an zwei Stellen des Bell. Alex. 5, 4. 6, 1 von den Herausgebern eingeschmuggelt wurde, lediglich auf Grund der alten wie neuen Grammatiktradition, während alle maßgebenden Hss. *specibus* bieten, wie auch in einem S. C. des Jahres 743 und einer lex des Jahres 745 bei Frontin. aquaeduct. 125 und 129 steht. Im Zusammenhange handle ich in den Comment. Wölfflinianae S. 18. Sonach empfiehlt es sich dem Schüler von den Substantiven mit Dat. Abl. Plur. -ubus nur die gebräuchlichsten lernen zu lassen. Diese sind aber *artus, tribus* und *lacus*. Das letzte hätte nach meinem oben zu § 26, 2 aufgestellten Grundsatz wegbleiben können, doch wollte ich diese Doppelform benutzen, den Schüler auf die lediglich orthoepische Seite dieses

Unterschiedes aufmerksam zu machen. Dagegen erhoffe ich mir von dem Weglassen von *portus,* welches ebenfalls beide Formen bilden kann, den Vorteil, daß künftighin nicht mehr so oft das Geschlecht von porticus und portus verwechselt wird. Da nämlich der Schüler die Aufführung von porticus und portus unter den sog. Ausnahmen im Kopfe hat, läßt er sich leicht zu dem Irrtum verleiten, portus sei unter den Femininen erwähnt. Endlich habe ich noch „dem Bratspies veru" den Abschied gegeben, denn wozu den Schüler ein Wort mit doppelter Form lernen lassen, das ihm erst bei Vergil. Aen. 1, 212 oder 5, 103 begegnet und da beidemale in der Form — veribus!

§ 34 § 34 = § 38 Englm. Neu ist Zusatz 3.

§§ 35—39. Komparation der Adjektiva.

§§ 35 §§ 35—38. mit kleinen Abänderungen = § 39 ff. Englm. Gestrichen
—38 wurde *gracilis,* der Superlativ *gracillimus* steht nur Suet. Ner. 51. Auch *maturus* ließ ich in der 2. Aufl. weg, da ja auch der regelmäßige Superlativ gebräuchlich ist.

§ 37 § 37. Über *plurimus* im Sinne von maximus s. meine Note zu Cic. Rosc. Am. S. 218. Es findet sich in der guten Prosa bes. bei den Wörtern der geistigen oder körperlichen Anstrengung Cic. Fin. 3, 50 virtus plurimae *commentationis* et *exercitationis* indiget; Liv. 36, 7, 9 quorum fuit plurima *opera* in eo bello; 6, 24, 7 plurimus *labor.* Von da ist der Übergang zu Verbindungen wie plurimus labor et *sudor* bei Cic. u. a., pl. *sanguis, caedes, strages, excidium* leicht. Die Dichter sind in diesem Gebrauche freier. Besonders hat Vergil viel zu seiner Erweiterung beigetragen; wir finden bei ihm plurimus in Verbindung mit pietas, amnis, turba, purpura, canities, pl. mortis imago; collis qui plurimus urbi imminet. Ovid sagt pl. gutta, Properz pl. causa. Daß die späteste Latinität diesen Gebrauch noch kennt, beweist Aethicus Ister (7. Jhd.) cosmogr. p. 52, 5 W plurimum terrorem incutere.

§ 39 § 39. Bei der Zusammenstellung der Adjektiva, denen ein Grad fehlt, erstrebte ich einerseits möglichste Vereinfachung, andererseits hielt ich es für praktisch, dem Schüler für die fehlende Form immer gleich den Ersatz beizufügen. In Absatz 3 habe ich den Adjektiven auf us mit vorhergehendem Vokal gegenübergestellt einige Adjektiva auf us mit vorhergehendem **r.** Es ist dies ein Fall, wo wir wissenschaftliche Forschung für die Schule praktisch nutzbar machen können. Wölfflin hatte schon in seiner Komparation S. 32, wo er von *ferus, ferocior, ferocissimus* spricht (gentes ferae und ferocissimae gehören zusammen wie tollo und sustuli) die Frage gestellt: „Sollte etwa die den Römern in unmittelbar aufeinander folgenden Silben nicht beliebige littera canina den Anlaß geboten haben, auch den Komparativ von mirus zu umschreiben?" Diese Frage hat er dann in einem auf breiterer Materialiensammlung beruhenden Aufsatz im Archiv IV, 1 ff., „Die Dissimilation der littera canina" wieder aufgenommen und auch auf anderen Teilen der Formenlehre weiter verfolgt, wie im Gen. Plur. auf -rorum, -rarum. [Man sagt deshalb z. B. statt plerorumque *plurimorum* (zu § 37, Fußnote 2); aus demselben Grunde sind Genitivformen von Partiz. Fut. wie *venturorum, moriturorum* äußerst selten, s. Haase zu Reisig N. 278.] Wenn nun auch durchaus nicht alle Adjektiva auf -rus sich gegen die Komparation auf -rior sträuben, so steht doch soviel fest, daß im römischen Sprachgefühl eine Strömung gegen die

Wiederholung des r bestanden hat. Da nun von den hierhergehörenden Adjektiven gerade *gnarus, ferus, mirus* die sind, welche der Schüler am häufigsten anwendet, so liegt darin die Berechtigung, jene wissenschaftliche Beobachtung für die Schule nutzbar zu machen, zumal dadurch die Sache für den Unterricht nicht nur vereinfacht, sondern auch interessanter gemacht wird. Auch das Fehlen des Komparativs *sacrior* kann von diesem Gesichtspunkt aus beleuchtet werden; vgl. darüber im einzelnen die Auseinandersetzungen von Wölfflin l. l. S. 4 ff.

§§ 40—41. **Bildung der Adverbia von Adjektiven.** Vgl. Wölfflin im Archiv 8, 143 ff.

§ 40. Im Anschluß an das der Buchner'schen Sammlung angehörige Übungsbuch für Quinta von Röckl-Köbert wurde die Bildung der Adverbia von Adjektiven gleich hinter die Komparation gestellt. § 40

§ 41. *non facile* schwer] *difficiliter* findet sich in klass. Lat. nur Cic. Acad. II § 47, 49, 50, *difficulter* nur Caes. b. c. I, 62. Auch *ceterum* steht bei Cicero nur 1 mal, bei Caesar gar nicht, der Gebrauch entwickelt sich erst bei Sallust, der es im Kat. 3 mal, im Jug. 50 mal gebraucht, s. Archiv 2, 90. § 41

Über *certe* und *certo* scio s. Hand Turs. s. v., Haase Vorles. I p. 114 und zu Reisig N. 249; meine Note zu Rosc. Am. § 21, S. 172.

Die Adverbia *firmiter, largiter, humaniter* habe ich in der 2. Aufl. weggelassen, weil ja auch die regelmäßige Form auf -ē bei Cicero sich findet. Die Stellen für *humaniter, perhumaniter, inhumaniter* aus Cicero giebt Hellmuth act. Erlang. I p. 115; ebenda über *audaciter* Rosc. Am. § 104. Über die Bedeutung von humaniter, vgl. Hoppe, Zu den Fragmenten und der Sprache Ciceros, Prgr. Gumbinnen 1875 p. 7 und Krebs-Schmalz Antib. s. v. — Über *secus—setius* (entst. aus sectius) vgl. Archiv IV, 602 ff. — *ocius]*. Über diesen Komparativ handle ich ausführlich in meiner Dissert. de Ciceronis elocut. p. 30 f. Er findet sich bei Cic. nur an 4 Stellen, sonst citius. Besonders häufig findet sich ocius bei Dichtern in abgeschwächter Komparativbedeutung, wie *θᾶττον*, in Verb. mit Imperativen und bei Befehlen überhaupt, doch auch bei Prosaikern, z. B. Liv. 22, 3, 1 cum ocius signa convelli iuberet. Viele Stellen aus Dichtern giebt Leo observ. crit. ad Senecae trag. 1878, I p. 91, 92. Über die Etymologie des Adverbiums (= *ὠκέως*?) s. Keller, latein. Volksetymologie S. 142.

§ 42—46. **Zahlwörter.**

Monographie: Richter, Beitrag zum Gebrauche des Zahlwortes im Lat., Progr. Oldenburg 1881. Vgl. auch Weinhold in der Einladungsschrift der Fürstenschule Grimma zur Einweihung des neuen Schulgebäudes, 1891, S. 25—33.

Zu § 43, 2 vgl. die genaueren Nachweise bei Neue-Wagener II p. 329 ff. § 43

§ 44, 1 heißt es absichtlich die „Zusammensetzungen von 8 und 9 mit § 44
einem Zehner werden gewöhnlich durch Subtraktion gebildet", weil Formen wie decem et octo, decem novem auch bei guten Schriftstellern gefunden werden, vgl. Neue-Wag. S. 287—289, wie auch decem tres (s. zu Rosc. Am. § 20), decem quattuor, decem (et) septem (vgl. Krebs-Schmalz Antib. s. v.). Bezüglich *duodecentum* vgl. Wagener Hauptschw. s. v. duodeviginti: „Wenn auch duodecentum nicht vorkommt, so ist es doch ohne Anstoß zu gebrauchen, da *undecentum* bei Plinius und *undecentesimus* bei Val. Max. sich findet".

§ 44, 2 a. Vgl. Neue Wagener II p. 291 ff.

§ 44, 2 b. Vgl. Neue-Wagener l. l. p. 299 ff. In beiden Absätzen wurde der gewöhnliche Sprachgebrauch durch Beispiele illustriert; durch Vorführung aller hier möglichen Fälle fürchtete ich den Schüler nur zu verwirren.

Die ungemein praktische und übersichtliche Anlage der Tabelle zu den Zahlwörtern habe ich wie auch Wagener aus Scheindler herübergenommen. Die Darstellung der Adverbia numeralia 16. 18. 19 findet ihre Begründung in den statistischen Nachweisen über das Vorkommen dieser Formen bei Neue-Wag. p. 339. Denn wenn z. B. die Form *sedecies* sich 8 mal bei lat. Schriftstellern findet und *sexies decies* nur durch Priscian verbürgt ist, so begreife ich nicht, warum in manchen Grammatiken nur *sexies decies* aufgeführt ist. Andererseits mußten m. E die Formen *octies decies* und *novies decies* neben *duodevicies* und *undevicies* angeführt werden, da erstere aus Schriftstellern nachweisbar sind, letztere aber nicht und nur per analogiam erschlossen werden können. Ähnlich ist es mit den Distributivzahlen: *octoni deni* und *duodeviceni* hat Livius je 1 mal (Neue-Wag. p. 325); *noveni deni* steht 1 mal bei Priscian, *undeviceni* 1 mal bei Quintilian. Ich habe deswegen beide Formen angeführt unter Voranstellung der durch Subtraktion gebildeten. Bezüglich der Zusammensetzung von Ordinalzahlen mit eins habe ich neben der allerdings häufigeren Form *unus et* vicesimus, tricesimus u. s. w. auch die mit *primus* zugelassen, weil sie z. B. auch von Livius gebraucht wird, wie 31, 5, 1 *quinquagesimus primus*, s. Neue-Wag. S. 318. Ebendieselben machen S. 319 darauf aufmerksam, daß in Zusammensetzungen mit zwei vorzüglich *alter* angewandt wird; doch sagt Cic. de rep. 2, 28 auch *secunda et* sexagesima.

§ 45 § 45 habe ich in der 2. Aufl. die Bemerkung über den Gebrauch von *sescenti* im Sinne von „unzählige" gestrichen, da ja auch *mille,* wie das deutsche tausend so gebraucht wird, wie immer bei Livius, vgl. Richter l. l. p. 38. Auch in den Episteln des Plinius wird stets mille, nie sescenti gebraucht; vgl. Wagener in d. Phil. R. I S. 198. Cicero gebraucht mit Vorliebe milie(n)s (über die Schreibung s. Georges) in Verbindung mit mori und ähnl. Ausdrücken, wie ep. Att. 14, 9, 2 mori miliens praestitit quam haec pati; mehr Stellen habe ich zu Rosc. Am. § 26 gesammelt. — Vgl. übrigens über die Bildung der Zahladverbien Archiv V, 136. 575.

§ 47—57. **Pronomina.**

§ 48 § 48. Die Bemerkung über den reflexiven Gebrauch der Personalpronomina der 1. und 2. Person wird, denke ich, den Beifall der Fachgenossen finden, weil dadurch dem Verständnis des schwierigen griechischen Reflexivpronomens vorgearbeitet wird. Desgleichen beim Possessivpronomen § 49. Um dem Schüler den Unterschied zwischen *suus* und *eius (eorum)* klar zu machen, kann es wohl kein treffenderes Beispiel geben als das von mir aus Caes. b. g. 1, 1 ausgehobene.

§ 50 § 50. Erwähnt sei hier die von Haare, W. f. kl. Phil. 1891 Sp. 286 beobachtete Thatsache, daß „*iste*, welches in späterer Zeit immer mehr angewandt zu sein scheint und bei Lukan die übrigen Demonstrativa geradezu verdrängt hat, bei Cäsar sich nur einmal findet, b. g. VII, 77". Die Stelle

heißt animi est *ista* mollitia, non virtus, paulisper inopiam ferre non posse. Man erinnert sich unwillkürlich an Cäsars historischen Ausruf bei seinem Lebensende: *Ista* quidem vis est (Suet. Caes. 82) — ein Beweis, daß ihm das Wort geläufig war. Wenn es sich also in seinen Kommentarien nur einmal findet, so liegt eben doch der Hauptgrund darin, daß er bei seinem trockenem Berichte über nackte Thatsachen weniger Gelegenheit fand, zu dem der Person scharf auf den Leib gehenden Pronomen zu greifen, als z. B. Cicero in seinen Reden. Übrigens ist auch ein Fragment aus seiner Schrift de analogia vorhanden p. 127 D., in welchem iste 2 mal vorkommt.

§ 51. Über die Formen *iis* (eis), *isdem* (iisdem) giebt das statistische Material nach den neuesten Textrezensionen Wagener in seiner Neubearbeitung von Neue II p. 383 und 394. § 51

§ 52. Über *quisquis* und die anderen verallgemeinernden Pronomina, welche durch Gemination gebildet sind, handelt im Zusammenhang Wölfflin in seinem Akademievortrag (Sitzungsber. 1882 Heft III) „Die Gemination im Lateinischen" S. 446 ff. § 52

§ 54. Die Anregung, die schwierigen Pronomina indefinita nach ihrer gemeinsamen Bedeutung in Gruppen zu zerlegen und in Tabellenform zu bringen, verdanke ich Hr. Koll. Dr. Ipfelkofer. Als ich mit meiner Tabelle fertig war, sah ich, daß auch schon Scheindler in ähnlicher Weise den Stoff gruppiert hatte. Doch dürfte die bei mir zugefügte Rubrik „Beispiele" die praktische Brauchbarkeit der Tabelle noch erhöhen. Mein Musterbeispiel, urbs und oppidum, das ich nach jahrelangem Gebrauch in der Schule nun auch in mein Buch verpflanzt habe (vgl. § 43), ist besonders zur Einführung der Formen von si quis zu empfehlen. — Über die Femininformen qua und quae gibt Ergänzungen zu Neue-Wagener Harre W. f. kl. Ph. 1891 Sp. 287. § 54

quisquam]. Für die seltene Ablativform quoquam tritt *ullo* ein, vgl. meine Note zu Rosc. Am. § 74; Anton, Studien Heft 3 (das vollständigste Buch, das wir über aliquis, quisquam und ullus haben) S. 283 f. (vgl. meine Anz. in Berl. Phil. W. 1889 S. 443), Neue-Wagener II S. 507; ebenda S. 508: „die ungebräuchlichen Formen des Plural von quisquam werden durch den Plural von ullus ersetzt", so sagt z. B. Cic. Tuscul. 1, 1, 2 quae tam excellens in omni genere virtus in *ullis* fuit, ut sit cum maioribus nostris comparanda. Über den stilistischen Gebrauch von quisquam wie der übrigen Pronomina s. §§ 241 ff.

Seltene Pronomina, wie *alteruter* wurden ganz weggelassen; minder wichtige wie *quispiam*, *utervis* sind schon durch den weniger markanten Druck als solche gekennzeichnet.

§ 55. Über die Pronominaladjektiva oder Pronominalia vgl. Neue-Wagener II p. 516: „Die sog. Pronominalia sind Pronomina und nicht Adjektiva, weil sie nicht eine Eigentümlichkeit des Individuums, sondern das Individuum selbst bezeichnen". § 55

Über den Genitiv dieser Pronominalia vgl. A. Luchs, Zur Lehre von der Genitivbildung der lat. Pronom. in Studemunds Studien 1, S. 319 ff.

Der Genitiv von *alius* wird gewöhnlich durch *alterīus* ersetzt, vgl. Neue-Wagener II S. 534 f. Über anderweitigen Ersatz s. § 261.

§ 56 = § 59; § 57 = § 96 Englm. mit verschiedenen Änderungen, resp. Streichungen. § 56

§ 58 §§ 58—89. **Verbum.**

Monographie: M. Engelhardt, die lateinische Konjugation nach den Ergebnissen der Sprachvergleichung. 1887. 140 S.

Fr. Prestel, das Aoristsystem der lat.-keltischen Sprachen, Prg. Kaiserslautern 1892.

Bei der Darstellung der Konjugation war ich bestrebt, wenn immer möglich, an das Deutsche anzuknüpfen, so bei den Nominalformen (§ 60), bei der Teilung in einfache und zusammengesetzte Formen (§ 63), wobei mir die Einführung des Partizipialstammes (s. u.) sehr zustatten kam, bei der Erklärung der gedehnten Perfekta lēgi, cēpi durch den Hinweis auf die deutsche starke Konjug. — Eine wesentliche Vereinfachung im Lernstoff wurde dadurch herbeigeführt, daß einmal nach Harre der Imperativ des Passivs weggelassen wurde, weil er nicht gebräuchlich ist, und dann dadurch, daß an Stelle des Supinstammes das Partizip Perf. Passivi (der Partizipialstamm, wie ich ihn kurzweg nenne; ebenso Arndt, die Elemente der lat. Formenlehre 2. Aufl. 1885 S. 33) gesetzt wurde. Es ist dadurch nicht nur ein inniger Anschluß an die deutsche Grammatik erreicht (finde, fand, gefunden), es ist nicht nur dem Schüler die überflüssige Erlernung und Betonung einer Form erspart, die ihm praktisch erst bei Cornelius Nepos entgegentritt und die er vor der syntaktischen Behandlung gar nicht verstehen kann, sondern wir befinden uns auch mit dieser Neuerung auf dem Boden der Wissenschaft, vgl. Schweizer-Sidler S. 132 „das Supinum bildet keinen integrierenden Teil der Konjugation und wird nur mißbräuchlich als dritte Stammform (statt des Part. Perf. Pass., bezw. Part. Fut.) aufgeführt". Vgl. § 198. In die Schulgrammatik wurde diese bedeutsame Änderung durch Scheindler (s. S. VI) eingeführt, nur nennt er den Stamm, wie mir scheint, weniger passend Passivstamm. Wenn er jedoch das Supinum und den davon abgeleiteten Inf. Futur Passiv in seinen übrigens äußerst praktisch angelegten Tabellen gar nicht aufführt, so möchte er, wenigstens was den Inf. Futur Pass. betrifft, doch zu weit gegangen sein. Denn einmal kommt er bei Cäsar nicht bloß an 2 Stellen (wie Sch. angiebt S. VI, die zweite muß korrigiert werden in b. c. 1, 71, 4 st. 1, 7, 2) vor, sondern auch noch b. g. 7, 66, 5 und b. c. 3, 42, 3, andrerseits muß man doch mit der Thatsache rechnen, daß der Schüler, sei es in seinem Übungsbuche, sei es in Aufgaben, die ihm vom Lehrer vorgelegt werden, Sätze finden wird, in denen der Inf. Futur Pass. verlangt wird. Denn wie einerseits gerade dieser Infinitiv von manchen Lehrern in übertriebener Weise zum Tummelplatz für Übungen gemacht wird, so wäre es andrerseits eine übertriebene Forderung, deshalb, weil der Infin. Fut. Pass. auf um iri verhältnismäßig sich selten findet, zu verlangen, daß dem Schüler derartige Sätze gar nicht vorgelegt werden sollen. Soll er nicht schon in Quinta und Quarta gelegentlich darauf aufmerksam gemacht werden, daß der Lateiner nach sperare den Acc. m. Inf. Fut. setzt? Wie nun, wenn er in seiner Formenlehre keine entsprechende Form im Passiv findet? Oder will man ihm schon auf dieser Stufe die schwierigen Umschreibungen mit fore (futurum esse) ut zumuten? Diese Erwägungen waren es, warum ich in den Konjugationstabellen den Infinitiv Fut. Pass. in folgender Form eingefügt habe: audi-tum iri (vom Supin auditum) werden gehört werden. Für den Lehrer bemerke ich noch, daß ich die von S. Brandt im Archiv f. Lex. II, p. 349 ff. und III, 457 behandelte Form des Inf. Fut. Pass. auf uiri auch

b. Alex. 19, 2 im Ashburnhamensis ‚sublatuiri' gefunden habe (s. Commentat. Wölfflinianae p. 21) und Schmalz bei Cicero, Fleckeis. Jahrb. 1892 S. 79 f. und B. Phil. Wochenschrift 1892 Sp. 1209 in der Anzeige der Schrift von Nils Sjösstrand, de futuri infinitivi usu Latinorum quaestiones, Lund 1892. Mehr hierüber s. z. § 162, 1.

Was ich sonst zu bemerken habe, knüpfe ich am besten bei den einzelnen §§ an.

§ 61. giebt die Tabelle der Personalendungen (vgl. Engelhardt S. 6. f.). § 61

Monographie: K. Brugmann, zur Geschichte der Personalendungen (in den von ihm mit Osthoff herausgegebenen Morphologischen Untersuchungen auf dem Gebiete der indogerm. Sprachen) I S. 133 ff.

Gegenüber der früheren Annahme, amo sei entstanden aus amaom (vgl. Menge Gr. § 64, Heraeus § 53, 4) verdient die Ansicht von Scherer (zur Gesch. der deutschen Spr. 173. 228) den Vorzug „derzufolge der Unterschied zwischen den Verba auf -ω und denen auf -μι, wie ihn die griech. Grammatik aufstellt, ein treues Abbild des ursprachlichen Zustandes ist und demgemäß ursprünglich zwar asmi (εἰμί), dadâmi (δίδωμι), aber tharâ (φέρω), spakiâ (specio), manaiâ (moneo) gesprochen wurde", Brugmann l. l. S. 139; vgl. Stolz l. l. § 59. Ich habe deswegen für die 1. P. Sing. als Endungen -m, -o angegeben.

§ 62. Die Tabelle zur Erklärung der vokalischen und konsonantischen Konjugation ist nach den oben zur Tabelle der Deklinationen dargelegten Gesichtspunkten entworfen. Stegmann und Wagener haben den kühnen Versuch gemacht, die traditionelle Reihenfolge der Konjugationen umzustoßen, indem sie die bisherige dritte zu vierten machen und umgekehrt. Die Gründe, die sie dazu veranlaßten, sind ja klar. Auch wir in Bayern lassen die 4. Konjugation vor der dritten lernen, allein ich fürchte, daß durch die veränderten Zahlen bei den Schülern eine große Verwirrung hervorgerufen wird, weil ja doch unsere Wörterbücher die alte Einteilung beibehalten werden und dann der Schüler in seiner Grammatik z. B. capio als zur 4., im Wörterbuch als zur 3. Konj. gehörig bezeichnet findet. § 62

In Zusatz 3 wurde der seit Buttmann in die lat. und griech. Grammatik eingeführte Bindevokal verabschiedet und an seine Stelle die wissenschaftliche Bezeichnung „Stammerweiterungsvokal" gesetzt, vgl. Harre Gr. § 145, Engelhardt S. 14 und S. 23 (der Name „Bindevokal" ist unpassend, weil dieser Vokal zum Thema des Präsens gehört; er wird deshalb richtiger der thematische Vokal genannt) und besonders den Vortrag von Reichenhart, „Bindevokal — ein Phantom", abgedruckt in d. Bl. für das Gw. 1883, S. 459 ff. Die genauere Fassung des Zusatzes verdanke ich Lattmann l. l. S. 103, der übrigens für die Beibehaltung des „Bindevokals" eintritt.

§§ 63. 64. Durch die Einführung des Partizipialstammes ist eine den § 63
Unterricht gewiß fördernde Konformität in der Ableitung der Formen vom § 64
Perfekt- und Partizipialstamm geschaffen worden. Neben dem Partizipialstamm stehen das Partizip Fut. Aktivi und das Supinum als selbständige Stämme,

vgl. Harre § 148. Das erstere ist nur Weiterbildung des Verbalnomens auf -tor (vgl. Schw.-Sidler § 175, 10), das Supinum der Acc. eines Subst. actionis auf -tŭ (sŭ), s. Schw.-Sidler § 175, 12.

§ 65 und 66 der 1. Aufl. wurde § 80 und 81 in der 2. Aufl.

§65—67 Die äußere Einrichtung der Konjugationstabellen habe ich aus Scheindler entlehnt. Dieselbe empfiehlt sich besonders dadurch, daß jede einzelne Konjugation auf 2 einander gegenüberstehenden Seiten vollständig und für sich abgeschlossen vorgeführt wird.

Statt *deleo* wurde in der 2. Aufl. *moneo* als Beispiel der e-Konjugation eingesetzt, denn einerseits ist die Konjugation der wenigen Verba auf -ēvi, -ētum nach -āvi, -ātum sehr leicht, andrerseits macht man vielfach die Beobachtung, daß die Schüler nach dem Musterbeispiel *delēvi, delētum* auch die übrigen Verba der 2. Konjugation abwandeln. Vgl. auch Deecke, Erläuterungen S. 89 f.

Eine Neuerung meinerseits ist auch, daß ich das Gerundium unter das Gerundivum, also zum Passiv gestellt habe. Dies wird manchem auf den ersten Blick befremdlich erscheinen. Allein es führte mich dazu nicht nur der Umstand, daß der Form nach doch offenbar Gerundivum und Gerundium zusammengehören, sondern auch der von Deecke (Beiträge zur Auffassung der lateinischen Infinitiv-, Gerundial- und Supinumkonstruktionen, Prg. Mülhausen i. E. 1890 S. 43) wissenschaftlich erbrachte Nachweis, daß die Casus obliqui des Gerundiums der Grundbedeutung desselben gemäß ursprünglich die entsprechenden Kasus des Inf. Futur Passiv vertraten. Ich habe dieser Auffassung bereits in der Fußnote zu § 68 Ausdruck gegeben, so daß ich hier nicht nötig habe, mich weiter darüber zu verbreiten, zumal ich unten bei der Syntax § 167 wieder auf die Sache kommen werde.

§ 68 §§ 68. 69 (70. 71). Verba deponentia = § 67 Englm. Bei
§ 69 Anlegung der Tabelle war wieder der Gesichtspunkt maßgebend, die Beispiele (das Fremdwort Paradigma wurde durchgängig vermieden!) zu den 4 Konjugationen ungetrennt neben einander auf 2 Seiten vorzuführen. Dadurch wurde — Englmann gegenüber — nicht nur eine Seite Raum erspart, sondern auch Platz für ein 5. Beispiel gewonnen, das dem Schüler willkommen sein wird — *patior* (ebenso Menge nach dem Vorgang von Harre, welcher aggredior gibt). Anstatt *fungor* wurde mit Ellendt-Seyffert, Menge, Wagener u. a. *loquor* genommen.

§ 70 § 70 (72) = §§ 69. 70 Engl. — N. 7 (veraltete und dichterische Formen) ist hinzugefügt. Vgl. Fr. Cramer, Zu alten Optativ- und Konjunktivformen im Lat., Gymnasium 1890 Nr. 20.

§ 71 § 71 (73). Vgl. zum Präsensstamm Schw.-Sidler § 177 ff., zum Perfektstamm § 185 ff., zum Partizipialstamm § 198. Ich habe in diesem § das Notwendigste über die Bildung der Stammformen zusammengestellt. Derselbe soll natürlich nicht zum Auswendiglernen dienen, sondern nur eine verständnisvolle Betrachtung der gelernten Stammformen anbahnen und wird deshalb zweckmäßig von dem Lehrer einer zusammenfassenden Rekapitulation der sämtlichen Verba zugrunde gelegt werden können. Vgl. Kalb, Bl. für das Gw. 1889 S. 506 und Weisweiler im Gymnasium 1891 Sp. 192.

§§ 72—79 (74—81). **Verzeichnis der wichtigsten Verba nach ihren Stammformen.** §§ 72—79

M. Engelhardt: Die Stammzeiten der lateinischen Konjugation, wissenschaftlich und pädagogisch geordnet. Handbuch für Lateinlehrer. 1892. 47 S.

K. Jacoby: Die Reduplikation im Lateinischen. Pr. Danzig 1878.

Vgl. auch die ausführliche Behandlung der Verba mit ihren Kompositis, ihren Ableitungen und ihrer Wurzelverwandtschaft in Deeckes Erläuterungen S. 183—280.

Zwei Punkte sind es hier, über die ich mich zunächst mit den verehrten Herrn Kollegen auseinandersetzen möchte. Es sind dies die 2 Punkte, die auch Koll. Kalb in dem eben citierten Aufsatz berührt. Er wendet sich mit Recht gegen die verwirrende Einteilung der Verbalrubriken bei Englmann, wo z. B. die Verba der 1. Konjug. eingeteilt sind nach solchen, die ihr Perfekt nach der 2. Konj. (crepo, crepui etc.) und nach solchen, die es nach der dritten (iuvo, iuvi etc.) bilden, ohne daß der Schüler noch eine Ahnung von der 2. und 3. Konjugation hat. Er verlangt billigerweise die Anlehnung an die wissenschaftliche Einteilung, „wornach es drei Hauptbildungen für Perfekt gibt, ui, si und Reduplikation". Ich bin mit Wagener von der regelmäßigen Perfektbildung auf vi ausgegangen und habe daran — wie es Kalb vorschlägt — die 3 anderen Perfektbildungen gereiht. Nur habe ich nach dem Vorgang der meisten neueren Schulgrammatiken bei der Perfektbildung auf -i unterschieden a) die mit Reduplikation, b) die mit Dehnung des Stammvokals, c) die ohne (nachweisbare) Reduplikation oder Dehnung; vgl. § 71 u. Harre § 147.

Der zweite Punkt betrifft das Postulat, den Infinitiv als vierte Grund- oder Stammform in das Verbalverzeichnis aufzunehmen. Kalb äußert sich hierüber, wie folgt: „Das Weglassen des Infinitivs in Englmanns Gr. mag dem Streben entsprungen sein, den Knaben zu entbürden. Dabei ist aber die Bedeutung des Inf. verkannt, der thatsächlich für die Konjugation ebenso eine Grundform ist wie Präs., Perf. und Supinum. Zwar begegnet die plausible Aufstellung von Fick, vgl. Brugmann (soll heißen Stolz) in J. Müllers Handbuch II, 234 noch einigem Zweifel, wornach amare-m, amare-s u. s. w. der flektierte Infinitiv ist, aber Thatsache ist, daß von der Verbalform amare aus 3 Formen vom Schüler leicht gefunden werden können: a) amare(m) = amarem; b) ama[re] = ama; c) amare = amaris". Die letztere Thatsache steht fest, jedenfalls wenigstens für a). Ich denke, jeder praktische Lehrer wird diesen Kunstgriff seinen Schülern an die Hand geben und wie den Konj. Imperf. durch Anhängung von m an den Inf. Präs., so den Konj. Plusquamperf. durch Anhängung von m an den Inf. Perf. (amavisse-m) bilden lassen. Aber so wenig deshalb der Inf. Perf. eine Stammform ist, so wenig ist es der Inf. Präs. trotz der Aufstellung Fick's, die übrigens, wie ich sehe, niemand angenommen hat. Aus welchem Grunde Englmann den Infinitiv weggelassen hat, weiß ich nicht. Für mich war in der 1. Auflage das entscheidend, daß einerseits der Infinitiv Präs. selbst eine vom Präsensstamm abgeleitete Form ist (vgl. § 64, I), andererseits von ihm auf wissenschaftlichem Wege keine weitere Verbalform abgeleitet wird. „Wenn er, sagt Schw.-Sidl. S. 141, neben den Tempusstämmen aufgeführt wird, soll er nur Hilfsmittel zur Erkennung der Konjugation sein." Nachdem jedoch in den Besprechungen, die die 1. Aufl. erfahren hat, wiederholt die Einsetzung des Infinitivs in die Tabelle gefordert wurde,

so habe ich dem nach der praktischen Seite hin gewiß nicht unberechtigten Verlangen in der 2. Aufl. stattgegeben.

Bezüglich des Partizipialstammes habe ich mich schon oben S. 18 ausgesprochen. In der 2. Aufl. habe ich mich den (nicht wenigen) Anhängern des Supinstammes insoweit genähert, als ich nach dem Vorschlage Zuckers S. 116 das Partiz. Perf. Pass. im Neutrum aufführe, und zwar deshalb im Neutrum, „weil viele Verba die männliche und weibliche Form nicht bilden können", Harre § 68 Anm. 1 der 3. Aufl. seiner lat. Formenlehre. Was die sonstige Einrichtung betrifft, so dürfte die Beifügung von Zahlen, die Scheindler und nach ihm Wagener eingeführt hat, von praktischem Nutzen sein; ebenso das Herausheben von wichtigeren Wörtern oder wichtigeren Formen durch den Druck, die Quantitätsbezeichnung bes. auch in der 2. Pers. Sing. Präs., die Hinzufügung der Ersatzformen in schrägen Klammern und ebenso der abgeleiteten Adjektiva in eckigen Klammern, die Hinweise auf richtige Aussprache und Bedeutung (z. B. obtineo behaupte, arcem), Unterscheidung von Verben ähnlicher Form oder Bedeutung in Fußnoten u. s. w. Gehen alle diese Einrichtungen darauf aus, dem Schüler schon durch äußerliche Hilfsmittel das Erlernen dieser gefürchteten Partie der Formenlehre zu erleichtern, so war mein Augenmerk vor allem darauf gerichtet, den Stoff wenn irgend möglich noch mehr zu beschneiden, als es bereits Harre, Scheindler und Wagener gethan. Ich beschränke mich hier darauf, meine Thätigkeit in dieser Beziehung nur Englmann und meinem letzten Vorgänger, Wagener, gegenüber zu beleuchten.

§ 72 § 72 (74). Gestrichen wurde: *frico* reibe und *refrico* kratze wieder auf. NB. Die Deponentia wurden immer gleich der betr. Konjugation beigefügt.

§ 73 § 73 (75). Gestrichen wurde: *neo* spinne. Man hat hier immer den Satz von der Spinnerin Penelope bilden lassen, aber von ihrem Gewebe heißt es bei den Schriftstellern konstant texere und retexere, vgl. z. B. Cic. Acad. 2,95; nēre ist mehr dichterisch. Ferner *oleo* rieche, *rigeo* starre, *sorbeo* schlürfe (*sordeo, torpeo, tumeo* bei Englm.); *coniveo* drücke die Augen zu; *strideo* zische.

§ 75 § 75 (77). Die Verba der 3. Konjugation wurden nach Harre und Wagener in 4 (bei Harre, der die mit Präsensstamm auf u d. i. v zu den konsonantischen rechnet, in 3) Gruppen vorgeführt. — Zu Nr. 10 *arcesso* und *accerso* vgl. Wölfflin im Archiv VIII, 279 ff.: „Die ursprüngliche Form *arcesso* (= arcedere [accedere] facio) wurde namentlich in der Gerichtssprache und von den Juristen (= accuso) festgehalten, während man in der bürgerlichen Umgangssprache das Verbum (durch Metathesis) in *accerso* ummodelte, um dem Gefühle, daß mit demselben eine Annäherung (ad) bezeichnet werde, äußerlich Ausdruck zu geben."

Es wurden gestrichen: *scalpo* kratze ein (*sterto* schnarche, *compesco* bezähme, *depso* knete bei Englm.); *como* (doch vgl. S. 68 Fußnote 4), *compingo, compēgi* füge zusammen (*verro* fege, *psallo* spiele Zither), *īco* (doch vgl. S. 64 Fußnote 3); *lambo* lecke (*mando* kaue, *scabo* kratze, *strido* zische, *rudo* brülle, *plector* büße).

§ 78 § 78 (80). Bei den Inkohativis wurden gestrichen: *resipisco, invalesco, condolesco, erubesco, obstipesco, adhaeresco* (*abolesco, glisco, hisco, excandesco, languesco, liquesco, occalesco, putresco, stupesco, tabesco, tepesco, effervesco, illucesco, refrigesco, consanesco, evilesco; macresco, recrudesco, dulcesco, grandesco*). Dagegen wurde eingesetzt *consenesco*.

§ 79 (81). (*ringor* ich ärgere mich). Es wurden also im Vergleich zu Wagener 18 Verba gestrichen, dagegen 1 (consenesco) hinzugefügt; im Vergleich zu Englmann 55. Von diesen entfallen die meisten auf die Inkohativa. Es war Zeit, daß hier einmal gründlich gesäubert wurde, denn wozu wurden die Schüler mit dem Einprägen dieser Wörter gequält, von denen nur ein geringer Bruchteil bei den Schulautoren vorkommt? Man vergl. doch die Belegstellen, welche Sittl in seiner Abhandlung „De linguae Latinae verbis incohativis" Archiv I p. 465 ff. übersichtlich geordnet hat, und schon bei flüchtigem Durchblättern wird man die Wahrnehmung machen, daß die meisten Inkohativa der Dichtersprache oder dem Spätlatein angehören. § 79

Über *nactus* und *nanctus* s. Wagener Phil. R. II 1528 ff. Wölfflin bemerkt zu Bell. Afr. 28, 1. 34, 4 *nactus]* Hanc Asinius formam probavit ad similitudinem verbi *paciscor*, *pactus sum;* rectius Caesar alteram *nanctus* quod a *nancio* ductum est, ut *sanctus* a *sancio* (Archiv VI, 87. 106).

§§ 80—87. Unregelmäßige Konjugation.

§§ 80. 81. Auf Anregung Zuckers wurde *esse* und *posse* aus § 65. 66 hiehergesetzt in Konsequenz des sonst befolgten Grundsatzes, Zusammengehöriges nur aus schwerwiegenden Gründen zu trennen. — Gegenüber der früheren Erklärung von potui = pot-fui habe ich ausdrücklich hervorgehoben, daß diese Form (wie auch potens) auf ein verschollenes Verbum potēre zurückgeht (vgl. Schw.-Sidl. S. 161). Ebenso verkehrt ist die Deutung amavi = ama-fui, vgl. Stolz S. 231: „Die seit Bopp übliche Erklärung des -vi bez. -ui aus fui ist lautgesetzlich ganz und gar unmöglich, wie schon Merguet, Formenbildung S. 221 nachgewiesen hat." S. auch Schw.-Sidler § 189, Engelhardt S. 57. §§ 80. 81

§§ 82—84 = §§ 85—87 Englm. mit der Änderung <*invītus*> statt nolens. Über invītus für nolens handelt eingehend Wölfflin im Rhein. Museum 1882 S. 87 f. Bezüglich des Partizipiums von volo sagt Wagener Hauptschw. s. v. „Für das unklassische Partizipium gebrauche man *cupiens*". Das ist nicht ganz genau, denn Cäsar sagt z. B. in einem Fragmente der Schrift de analogia p. 127 D *volentes* Romani discretionem *facere* etc. Also als reines Partizip (wie an dieser Stelle mit folgendem Infinitiv!) kann man volens schon gebrauchen, dagegen als Adjektiv = willfährig wird es besser ersetzt durch cupiens oder libens. So sagt Tac. ann. 1, 59 invitis aut cupientibus; Cic. Verr. 3, 96 utrum *libentis* an inviti. Doch scheut sich schon Livius nicht *volens* zu brauchen, z. B. 7, 40, 3 volens seu invitus. Ähnlich ist es mit *nolens.* Als reines Partizip gebraucht es z. B. Seneca controv. VIII, 5. im Titel Fortis *nolens* ad patrem fortem *redire.* Dagegen als Adjektiv = invitus kommt es im Nominativ erst bei Augustinus vor, während die Casus obliqui sich schon bei Celsus, Tacitus, Quintilian finden. — Was die Etymologie von invitus betrifft, so erklärt es Keller Volksetymologie S. 137 als entstanden aus in privativum und vis (wollen). §§ 82—84

§ 85 = §§ 88. 89. Englm. Über die bei Cicero gebräuchlichen Formen von *queo* und *nequeo* vgl. meine Note zu Rosc. Am. p. 272 und Krebs-Schmalz Antib. s. v. v., wo die übrige Litteratur verzeichnet ist. § 85

§ 86 „Imper. *fi* und *fite* vor- und nachklassisch; Präs. *fimus* und *fitis* ohne Beleg" Wagener Hauptschw. s. v. § 86

§ 87 § 87 = § 91 Englm. Die Form *osurus* wurde nachgetragen; vgl. Cic. Lael. 59 si osurus esset = wenn er hassen würde; *osurus* Gell. 1, 3, 30; vgl. Georges.

§ 88. 89 §§ 88. 89 = §§ 92. 93 Englm. mit den nötigen Besserungen.

§§ 90—95 **Ableitung der Wörter** = §§ 97—99 Englm.

§ 90 **§ 90.** Über die verba frequentativa und intensiva vgl. den grundlegenden Aufsatz von Wölfflin im Archiv IV, 197 ff.; über die verba desiderativa ebenda I, 408 ff.

§ 91 § 91 wurde sehr zusammengezogen.

§ 92 **§ 92.** Die Deminutiva haben in der Regel das Geschlecht ihres Stammwortes. Vgl. hierzu den Aufsatz von A. Weinhold im Archiv IV, 169 ff., „Genuswechsel der Deminutiva", wo auch die übrige Litteratur verzeichnet ist.

Über den (reichlichen) Gebrauch der Deminutiva in Ciceros Briefen vgl. Paul Meyer im Bayreuther Prg. 1887 S. 37 ff.

§ 93 **§ 93.** Über die Adjektiva auf *bundus* (und *lentus*) vgl. Gellius XI, 15 und Winkler, de vi et usu vocabulorum -bundus finitorum commentatio Prg. Colberg 1869.

§ 94 **§ 94.** Über die Adjektiva auf *-osus* vgl den Aufsatz von Schönwerth-Weyman im Archiv V, 192 ff. 368 (auf *-icius* ebenda S. 415 ff.); auf -anus Archiv I, 177 ff.

§ 95 **§ 95.** breviter wurde absichtlich mit kurzweg übersetzt, um dem Lehrer Anlaß zu geben über die Deutung des Suffixes -iter zu sprechen. Autenrieth hat das Suffix in der Eos II (1866) S. 514 mit -iter = der Weg zusammengebracht und neuerdings Osthoff im Archiv IV, 455 ff. diese Deutung in längerer Auseinandersetzung befürwortet. Vgl. auch Wölfflin im Archiv VIII, 145.

§ 95a. § 95a. In der dritten Auflage wurde den Wünschen einer Anzahl Kollegen entsprechend ein kleiner Abschnitt über Wortzusammensetzung angefügt und zwar in der Fassung, die ihm Fritzsche in der norddeutschen Bearbeitung der Grammatik gegeben hat.

Vgl. über dieses Kapitel die interessante und inhaltsreiche Schrift von L. Tobler „Über die Wortzusammensetzung", ein Beitrag zur philosophischen und vergleichenden Sprachwissenschaft, 1868. Für das Lateinische vgl. Stolz, die lat. Nominalkomposition in formaler Hinsicht 1877. — Über die Komposition von Adjektiven mit *fer* und *ger* handelt Deipser in Prg. des Bromberger Realgymn. 1886.

Syntax.

Hauptwerke:

Draeger, Historische Syntax der latein. Sprache 1. Bd. 1878, 2. Bd. 1881 in 2. Aufl.

Kühner, Ausführliche Grammatik der lat. Sprache 2. Bd. in 2 Abt. 1878. 79.

Reisigs Vorlesungen über lat. Sprachwissenschaft mit den Anmerkungen von Fr. Haase, neubearbeitet von J. H. Schmalz und G. Landgraf 1884—88.

Fr. Haase, Vorlesungen über lat. Sprachwissenschaft 1880.

Wölfflins Archiv für lat. Lexikogr. und Grammatik, 7 Bände.

Schmalz, Lateinische Syntax in Jw. v. Müllers Handbuch 2. Aufl. 1889.

Heynacher, Was ergibt sich aus dem Sprachgebrauch Cäsars im bell. Gall. für die Behandlung der lat. Syntax in der Schule 2. Aufl. 1886.

Heynacher, Beiträge zu einer zeitgemäßen Behandlung der lat. Grammatik auf statistischer Grundlage. Prg. Norden 1892. S. 4 f. werden die übrigen in gleicher Weise bearbeiteten Schriften aufgeführt. Vgl. außerdem noch:

Bähnisch, Sämtliche Sätze des Corn. Nepos zusammengestellt und geordnet nach den Regeln der Grammatik 1890.

---

§ 97. Über die von Fr. Kern eingeführte Bezeichnung „Subjektswort" vgl. dessen Schrift „Die deutsche Satzlehre" 1883 S. 35 ff. § 97

§ 98. Nach dem Vorgang der meisten neueren Schulgrammatiken wurde der Abschnitt über das deutsche Subjektswort „man" hierher gesetzt. Die Übersetzung desselben bietet dem Schüler keine Schwierigkeit und ist ohnehin in den Hauptfällen (z. B. Ersetzung durch das Passiv) schon aus Quinta bekannt. § 98

§ 100. Die Beispiele sind aus Englm. § 102 genommen. § 100

Gegen die Bezeichnung „doppelter Nominativ (Accusativ)" wendet sich Lattmann l. l. S. 131 nicht mit Unrecht. Seiner Anregung Folge gebend wurde in einem NB! am Schlusse dem Lehrer Gelegenheit gegeben, gleich hier auf die Verwandlung des passivischen Satzes in das Aktiv hinzuweisen.

§§ 101—106. Kongruenz. Dieser Abschnitt, der sonst für Lehrer und Schüler zu den unerquicklichsten gehörte, hat durch die Detailuntersuchungen von H. Anz im Quedlinburger Gymnasialprg. 1884 „Ciceros Sprachgebrauch in der Beziehung des gemeinsamen Prädikats bei mehreren Subjekten" wesentliche Vereinfachungen erfahren; vgl. auch Stegmann in den Masius'schen Jahrb. 1885 S. 227 ff. Vor allem wird der Punkt beim Unterrichte zu wenig hervorgehoben, daß bei mehreren Subjekten das Prädikat nicht im Plural stehen muß, vielmehr in gewissen Fällen regelmäßig nur auf das zunächststehende bezogen wird. §§ 101—106

Was die Beispiele anlangt, so sind dieselben zum kleinen Teile selbst gemacht, zum größeren Schriftstellern entlehnt. Zu den ersteren muß die Schulgrammatik greifen, wenn sie einen komplizierten Sprachgebrauch durch ebenso schlagende als kurze Beispiele illustrieren will. In einem solchen Falle ist ein selbstgemachtes treffendes entschieden einem solchen vorzuziehen, das zwar aus einer antiken Quelle stammt, aber die Sache nur halb oder schief erklärt. So wird man bei der Kongruenz immer am besten zu Beispielen greifen wie incensa sunt castra et urbs, urbs incensa est et castra u. s. w., weil der Schüler an solchen am besten die Regel einlernt. Wo natürlich schöne Beispiele aus Klassikern zur Verfügung stehen, aus deren Inhalt der Schüler zugleich stofflich etwas lernt, erhielten diese den Vorzug. Selbstverständlich habe ich das treffliche Programm von Burger „Musterbeispiele zur lateinischen Syntax mit hauptsächlicher Rücksicht auf den Inhalt ausgewählt" Freising 1880 stets eingesehen und verwertet. Doch habe ich auch selbst aus eigner Lektüre manch schönes Beispiel, das merkwürdigerweise noch nicht verwendet war, beigesteuert, so zu § 102 B 2 c den Satz quot classes, quot duces etc. aus Liv. 26, 41, 10. Die Zahl der Beispiele wurde in der 2. Aufl. vermehrt. Durch die (in der 2. Aufl. übrigens etwas eingeschränkte) Beifügung der deutschen Übersetzung soll hauptsächlich der mittelmäßige und durch irgend welche Umstände (wie z. B. Krankheit) zurückgebliebene Schüler in den Stand gesetzt sein durch häuslichen Fleiß seine Lücken zu ergänzen. — Den wichtigen Zusatz zu B, der in allen Grammatiken fehlt, verdanke ich Stamm Fleckeis. Jahrb. 1888 S. 767 ff.

§ 104 § 104. 2. Eine Neuerung gegenüber Englmann ist die Verlegung der Adjektiva *laetus, invītus* etc. zur Lehre vom Prädikat, wo sie ihre naturgemäße Stelle haben. Auch bietet die Sache dem Schüler keine besondere Schwierigkeit. — Die Litteratur gebe ich zu Reisig Note 395.

Monographie: A. Pick, de vi atque usu adiectivi apud aevi Augustei poëtas latinos. Hallenser Diss. 1879; vgl. dazu Schäfler, die syntaktischen Gräcismen bei den augusteischen Dichtern, Prg. Amberg 1884 S. 57 ff.

§ 106 Ebenso ist nach dem Vorgange der neueren Grammatik § 106 (s. Ziemer W. f. kl. Ph. 1886 Sp. 594) in die Regel über die Kongruenz des Pron. dem. und interr. die analoge des Relativpronomens in Sätzen wie omnes Belgae *quae* tertia erat *pars* einbezogen worden. Vgl. für Cäsar R. Menge „Über das Relativum in der Sprache Cäsars" Prg. Halle 1889 S. 3 ff.

Über dieses ganze Kapitel vgl. man die interessanten Ausführungen von H. Ziemer in seinen junggrammatischen Streifzügen (1. Aufl. 1882) S. 68 ff. „Genus-, Numerus-, Kasus-Ausgleichungen."

§§ 107—156. Vom Gebrauche der Kasus.

Aus der reichen Litteratur über diesen Gegenstand, die zu Reisig N. 508 verzeichnet ist, notiere ich als besonders empfehlenswert:

Rumpel, Die Kasuslehre in bes. Beziehung auf die griechische Sprache dargestellt 1845.

Hübschmann, zur Kasuslehre, München 1875.

Holzweißig, Wahrheit und Irrtum der lokalistischen Kasustheorie 1877.

G. H. Müller Z. f. Völkerpsychologie XIII, 11—43 gibt einen vorzüglich orientierenden Abschnitt über die Geschichte der Kasuslehre bei den Alten und Neueren.

G. Vogrinz, zur Kasustheorie, Prg. Leitmeritz 1882 und Geschichte des Kasussystems ebenda 1884. (Vgl. Imme, Die Bedeutung der Kasus, Pr. Essen 1886.)

Die Litteratur über den Sprachgebrauch der einzelnen Schriftsteller gebe ich zu Reisig N. 510 b, Nachträge s. S. 892. Eine Kasussyntax der Scriptores hist. Augustae gibt Lessing im Prg. des Friedrichs-Gymnasiums zu Berlin 1889.

Brincker, Die lat. Kasussyntax auf Grundlage von Caesar (bell. Gall. I—VII) und Nepos in Fleckeis. — Masius Jahrb. 1891 II S. 491 ff. 586 ff.

Plochmann, Cäsars Sprachgebrauch in Bezug auf die Syntax der Kasus, Prg. Schweinfurt 1891.

A. **Accusativ** [die Reihenfolge der Kasus bei Englm. wurde mit Rücksicht auf die Übungsbücher beibehalten].

Litteratur s. bei Hübner, Grundriß zu Vorlesungen über die lateinische Grammatik 2. Aufl. 1891 p. 74 § 11. Reisig § 380—389.

Besonders instruktiv ist Pigers Abhandlung über die „sogenannten Gräcismen im Gebrauch des latein. Accusativs", Prg. Iglau 1879.

§ 107. Bei den Beispielen wurden, wenn nötig, Winke zur richtigen Auffassung und Übersetzung gegeben, so zu dem Satze 'Lanuvii clipei a muribus derosi sunt', der ohne Zusatz den Schülern komisch erscheint. Daß der Schüler aber ein Beispiel für a bei Tieren in seiner Grammatik finden muß, behaupte ich, auf gemachte Erfahrungen fußend, trotz gegenteiliger Ansicht. § 107

§ 108. Maßgebend war Stegmanns Bemerkung l. l. S. 231: „*aequipero* ist als unklassisch zu beseitigen; ebenso *aemulor* und *adulor* mit ihrer teilweise schwankenden Konstruktion. Die Komposita von *sequor* (außer obsequor) brauchen nicht angeführt zu werden, da der Schüler sie wegen ihrer Bedeutung nie falsch konstruieren wird". Dagegen ist *aequo* ebenso gut wie *adaequo*, s. Gerstenecker, Bl. für das Gw. 1890 S. 20 f. Die in Klammern beigefügten transitiven Synonyma erleichtern dem Schüler die Einübung der Konstruktion; demselben Zwecke dient das NB. über adiuvor am Schlusse (vgl. meinen Zusatz zu Berger § 149). § 108

§ 109 = § 108 Engl. Die Konstruktion von *oleo*, *sapio* etc. habe ich weggelassen. „Cäsar hat nichts der Art, bei Cic. steht *oleo* c. acc. de or. 3, 44, nat. deor. 1, 72, *redoleo* Phil. 2, 63, Brut. 82, de or. 2, 109; *sapio* de or. 3, 99; *resipio* nat. deor 2, 46, sonst ist der Gebrauch poetisch" Stegmann l. l. p. 231. Vgl. Heynacher, Beiträge S. 6. Die Verba *sperare* und *desperare* wurden aus § 122 hieher gesetzt. § 109

§ 110. Über die Figura etymologica habe ich mich sehr kurz gefaßt, obwohl mir dazu ein vor Jahren gesammeltes und von Jahr zu Jahr mehr anschwellendes Material zur Verfügung steht; vgl. m. Abh. in den Act. Erlang. II, 1 ff. Aus dem Beispiel acerrima pugna (proelium) pugnata est soll der Schüler zweierlei lernen: einmal, daß diese Verbindung nur passivisch vorkommt (s. S. 21 m. Abh.) und dann, daß anstatt pugna das Syn. proelium eintreten kann. Zur Sache vgl. auch Schneidawind Prg. Pirmasens 1886. § 110

§ 111 = § 110 Englm. *antevenire* und *praevenire* wurden gestrichen, s. Krebs-Schmalz Antib. s. v. v; *convenire* aliquem zu § 124 gesetzt. Die Verba des Hinüberführens wurden (in 2. Aufl.) aus diesem § herausgenommen und in einem neu eingefügten § 115 für sich behandelt, dafür wurde § 111

§ 123 (circumdare, donare etc.) der ersten Aufl. gestrichen: die Konstr. von donare kann der Schüler nicht verfehlen; circumdare wurde § 122 (121) a. E. untergebracht.

§ 112 **§ 112,** 1 = § 111, 1. Das letzte Beispiel von 1 und 2 gibt dem Schüler Ausdrucksweisen für „zufrieden" und „unzufrieden sein"! Die Konstruktion *vitae me taedet* erklärt die Wissenschaft wie die Schulpraxis am bestem mit vitae taedium me capit und pudet me rei = capit me pudor rei; ebenso misereor fortunae tuae = misericordiam habeo fortunae tuae. „Der Genitiv wird abhängig gemacht von dem in dem Verbum liegenden nominalen Elemente, d. i. dem Verbalbegriff". Vgl. über diese Erklärung des Genitivs Weisweiler, der finale genitivus gerundii, ein Beitrag zur lateinischen Kasuslehre. Prg. Köln 1890, S. 18 f. Cf. Cic. Off. 1, 26 plerique adducuntur, ut eos iustitiae capiat oblivio und Senec. suas. 6, 17 taedium tandem eum et fugae et vitae cepit. Die 2 Stellen verdanke ich Schmalz Prg. Tauberbischofsheim 1890 S. 10 f. Den Nutzen und die Notwendigkeit von Schulbeispielen wird hier jeder anerkennen. Als klass. Mustersatz ist ausgehoben Cic. ep. fam. 6, 1, 1, der Anfang eines Briefes des Cicero an Torquatus, geschrieben zu Ende des Jahres 46. Es ist ein charakteristisches Stimmungsbild aus jenen Tagen: „Etsi ea perturbatio est omnium rerum, ut suae quemque fortunae maxime paeniteat nemoque sit, quin ubivis quam ibi, ubi est, esse malit, tamen mihi dubium non est, quin hoc tempore bono viro Romae esse miserrimum sit. Nam etsi, quocumque in loco quisquis est, idem est ei sensus et eadem acerbitas ex interitu rerum et publicarum et suarum, tamen oculi augent dolorem, qui ea, quae ceteri audiunt, intueri coguntur nec avertere a miseriis cogitationem sinunt."

§ 113 **§ 113.** In manchen Grammatiken wird vor dem Gebrauch des Aktivums habere mit doppeltem Accusativ in der Bedeutung „für etwas halten" gewarnt. Ich habe dies nicht gethan in Hinblick auf Stellen wie Cic. de nat. deor. 1 § 45 natura insculpsit mentibus nostris, ut deos aeternos et beatos haberemus. Dagegen gehören nicht hieher Verbindungen wie vile habere (Sall. Cat. 16, 2), carum habere (Nep. Att. 15, 2), sanctum habere (Nep. Ages. 4, 7), da in allen diesen Redensarten habere streng genommen nicht im Sinne von iudicare, putare (= für etwas halten) gefaßt werden darf, sondern zur Umschreibung eines einfachen Begriffes (= geringschätzen, heilig halten, lieb haben) dient, vgl. Thielmann im Archiv f. Lexikogr. II S. 385.

§ 114 **§ 114.** *Edoceo* wurde nicht aufgenommen, weil mit dopp. Acc. nicht nachweisbar (vgl. Stegmann S. 231). In den drei Zusätzen wurden die Konstruktionen von petere, quaerere und precari in übersichtlicherer Form vorgeführt als in der 1. Aufl.

§ 119 **§ 119** (118) *id genus* wurde gestrichen, s. darüber Wölfflin im Archiv V, 386 ff. Man sagt besser *eius generis, eius modi.*

B. **Dativ.** Die Litteratur s. bei Hübner l. l. S. 73 f. und zu Reisig N. 541 b. Vgl. meinen Probeartikel „Der Dativus commodi und der Dat. finalis mit ihren Abarten" Archiv f. Lex. VIII, S. 38—76.

§ 120 **§ 120** (119). In der 2. Aufl. wurde neu aufgenommen die bei Nepos, Caesar und Cicero häufig begegnende Verbindung *bellum facere alicui,* bes. mit conari, audere, velle, posse, vgl. Nep. Dion. 4, 3, Ag. 2, 1; Caes. b. g. 4, 22, 1;

5, 28, 1; Cic. Sulla 58: eum bellum populo Romano facere voluisse. „Eine Vergleichung der drei letzten Stellen lehrt, daß bellum pop. Romano facere eine offizielle Phrase war“ Krebs-Schmalz Antib. s. v. facere. Vgl. noch Verr. I, 79, in Cat. 2, 11; 3, 22.

§ 121 (120) = § 119 Englm., aber in wesentlich veränderter Form. Vgl. Stegmann l. l. S. 232 und zu *persuasum habeo,* das sich abgesehen von Caesar b. g. 3, 2, 5 (sibi persuasum habebant) erst bei Val. Max., Colum., Plinius findet, Thielmann im Archiv II, 532. In d. 2. Aufl. wurde auch *supplico* gestrichen, vgl. außer Stegmann l. l. noch Heynacher Beitr. S. 10. § 121

§ 122 (§ 121). Dieser § wurde in der neuen Aufl. unter verschiedenen Änderungen im einzelnen in eine übersichtlichere und mehr gegliederte Form (ähnlich wie bei Stegmann) gebracht. Den Ausführungen von Krebs-Schmalz Antib. S. 668 folgend, wurde *inesse* mit Dativ auch vom Besitze geistiger Eigenschaften freigegeben, da es das regelmäßige bei Sallust ist, vgl. z. B. Cat. 23, 2 huic homini vanitas inerat. Für Livius vgl. Kühnast Liv. Synt. S. 137 und Friedersdorff zu 26, 4, 4. Für Nepos vgl. Ep. 5, 2 illi genti plus inest virium quam ingenii. Umgekehrt ist bei Cicero *inesse in aliquo, in aliqua re* das regelmäßige, außer Off. 1,151. § 122

§ 123 (122). *praeter ceteros florere]* „Diese Phrase findet sich weder bei Nepos noch bei Cäsar noch bei Livius 21—23, noch in sämtlichen Reden Ciceros. Wohl schreibt Nep. Arist. 1, 4 ut praeter ceteros Justus appellaretur, wohl drückt florere oft unser tropisch gebrauchtes glänzen, in Ansehen stehen aus, wie qui inter illos florebas Quinct. 72. Wie es scheint, läßt sich diese Lieblingsphrase unserer Übungsbücher bei Cic. nur nachweisen Lael. § 4 qui in ipsa senectute praeter ceteros floruisset“. Heynacher Beitr. S. 16. § 123

§ 124. Verba mit verschiedener Konstr. u. Bedeutung. Dieser § war früher eine crux für den Schüler. Dadurch daß die Zahl der Verba nach dem Vorgange Englmanns beschnitten (vgl. Stegmann S. 233) und die Form für das Auge übersichtlicher gemacht wurde, wird ihm, hoffe ich, der Schüler künftighin weniger Mißbehagen entgegenbringen. § 124

§ 125 wurde umgearbeitet nach der gründlichen Untersuchung von R. Schenk „de dativi possessivi usu Ciceroniano“ I, Prg. Bergedorf bei Hamburg 1892. Es ergibt sich aus seinen Sammlungen vor allem das überraschende Faktum, daß esse mit Dativ durchaus nicht in dem Maße vom Besitze materieller Güter im Lat. gebraucht wurde als es die Grammatik bislang lehrte, daß die in allen Lehrbüchern gebräuchlichen Beispiele ager, domus, liber mihi est nicht zu belegen sind, daß umgekehrt Cicero viel häufiger den Besitz von abstrakten Dingen durch esse mit Dativ ausdrückt und die vorkommenden Konkreta fast ohne Ausnahme Kollektiva sind, vgl. Schenk S. 14. Ich habe nun gewissermaßen die Probe auf diese Untersuchung Schenks dadurch gemacht, daß ich mir die Frage vorlegte, wie drückte denn der Lateiner den materiellen Besitz anders aus. Die Antwort gab mir das Ciceroleхikon von Merguet: es geschieht durch das von unsern Schülern dem esse mit Dat. gegenüber fast etwas über die Achseln angesehene habere. Wir finden in Ciceros Reden habere in Verbindung mit: agros, amphoras, anulum, arationes, argentum, arma, aurum, bona, classem, cohortem, conclavia, copias, domicilium, domum, exercitum, familiam, ferrum, filium, fundum, hortos, nummos, pecuniam, § 125

praedam, praedia, tectum; in den philos. Schriften außerdem mit: capras et oves, cor, delubra, urbes, muros, domicilia, divitias, febrim, oleum, ficos, poma, libros, liberos, opes, pabulum, pecuniam. Weiter fand ich, daß beim Besitze liegender Besitztümer das gebräuchlichste Wort *possidere* ist. Es findet sich in Verbindung mit bonum 38mal in den Reden, mit agrum 14mal, mit fundum 8mal, mit praedium 6mal, mit patrimonium und glebam je 2mal, mit hortos, iugera, saltum, silvam je 1mal. Daraus folgt, daß man unsere kleinen Lateiner nicht soviel mit der ihnen, gegenüber habere, ziemlich schwer fallenden Wendung esse m. Dat. plagen sollte, als es in manchen Übungsbüchern geschieht. Den ciceronianischen Gebrauch des Dat. poss. suchte ich durch ein paar signifikante Stellen zu kennzeichnen. Über mihi nomen est Gaio und Gaius s. m. Note zu Cic. p. Rosc. Am. § 17.

§ 126 **§ 126.** Den Schülern den Gebrauch von a mit Abl. statt des Dativs beim Gerundivum freizugeben halte ich mit Wetzel Gymn. 1891 S. 778 und Zucker l. l. S. 123 in der Fußnote gegen Gerstenecker und v. Kobilinski für bedenklich: „Die bequemen Schüler (sagt Zucker) würden sich dann um die andere für die Lektüre zweifellos wichtigere Konstruktion wenig kümmern, sie würde ihnen also nicht geläufig werden, was doch im Interesse der Lektüre unter allen Umständen der Fall sein sollte". Über den Gebrauch selbst, der sich auch bei Cicero findet, s. Note 581 zu Reisig und Heynacher Beitr. S. 9. Über den Dativ beim Partic. Perf. Pass. vgl. H. Tillmann, de dativo verbis passivis linguae Latinae subiecto, qui vocatur Graecus in den act. Erlang. II p. 71—139.

§ 127 **§ 127.** Für den prädikativen Dativ besitzen wir 3 wertvolle Programme von Nieländer: 1. der faktitive Dativ in den Ciceronianischen Schriften, Krotoschin 1874; 2 und 3 der faktitive Dativ bei römischen Dichtern und Prosaikern, Schneidemühl 1877 und 1893 Auf Grund seiner Sammlungen habe ich die Thatsache festgestellt (Phil. R. II Sp. 412 Note), daß das bei unseren Schülern so beliebte *commodo* und *incommodo* esse nicht nachweisbar ist (incommodo esse habe ich in der der 2. Hälfte des 4. Jhd. angehörigen Schrift des Aurelius Victor de Caes. 3, 8 gefunden in Verbindung mit oneri). Deswegen habe ich als Beispiel zu meiner Bemerkung über den Hinzutritt von Gradbezeichnungen die Dative *emolumento, detrimento* gewählt. Das bei Engl. stehende *cui bono est,* dessen Gebrauch auf die Rechtssprache beschränkt ist und das dem Schüler erst bei Cicero begegnet, habe ich gestrichen.

C. **Genitiv**; s. die Litteratur bei Hübner S. 73 und zu Reisig N. 520[a].

§ 128 **§ 128,** 1—4 = § 126 Englm. mit verschiedenen Änderungen, bes. in der Druckeinrichtung durch Anwendung von Kolumnen. Neu ist Anm. 2 (vgl. Berger § 135 Anm.).

§ 128, 5. Die Lehre vom Genitivus und Ablativus qualitatis basiert auf der gründlichen Auseinandersetzung von Stegmann l. l. S. 243 ff. und Jahrb. 1887 S. 265 ff. (Vgl. meine Umarbeitung bei Berger § 163, 3)

§ 129 Ebenso wurde für die Verkürzung des Gen. partitivus **§ 129** die sichtende Darstellung Stegmanns S. 248 f. benützt. Der spezifisch Englmannsche Genitivus generis wurde aufgehoben und mit dem Gen. partit. vereinigt. Zu Zusatz 2 bemerke ich noch, daß ich hier absichtlich Beispiele nur für *uter* und *neuter* gegeben habe, weil für *uterque* schon solche in § 54, 3 gegeben wurden

und auch in der Stilistik § 258 C noch einmal die Rede darauf kommt. Das Beispiel ‚lacrimarum satis luctusque‘ (aus Liv. 22, 49, 8) ist gewählt als Überleitung zu der Bemerkung über satis magnus, multi.

§ 130. Vgl. Stegmann S. 229 unten. Über *instar* vgl. Wölfflin im § 130
Archiv II, 581 ff.

§ 131 = § 129 Englm. Der Zusatz ist neu; gestrichen wurde *affinis*, § 131
vgl. Stegmann S. 230; in d. 2. Aufl. insolens, consors, fertilis, rudis und prudens: *rudis in* ist bei Cicero häufiger als der Gen., *prudens* wird ebenso häufig mit *in*, als mit Gen. konstruiert, der Schüler kann es also nicht verfehlen, vgl. Stegmann l. l.

Monographie über die Adiectiva relativa: Haustein, de genetivi adiectivis accommodati in lingua Latina usu, Hallenser Diss. 1882 (vollständige Sammlung aller Belegstellen für die einzelnen Adjektiva). Vgl. auch Prg. Stendal 1879.

§ 132 u. 133 wurden wesentlich umgearbeitet. Bezüglich der Konstruktion § 132
von *recordari* vgl. meine Note zu Reisig S. 572. Das Verbum *admonere* § 133
wird bei Cicero nur mit *de* verbunden, von Sallust (Cat. 21, 4), Livius und Kurtius auch mit dem Genitiv.

§ 134. Gestrichen wurde *pendere* und dafür das häufigere *putare* ein- § 134
gesetzt, ebenso fiel das ganz vereinzelte *maximi* weg. — An *nihili* putare, facere stoßen sich einige Grammatiker mit Unrecht. Es findet sich Cic. Fin. 2, 88 und p. Sest. 114. Dagegen heißt nichts kosten bei Cicero nur gratis stare, nie nihilo, vgl. Krebs-Schmalz Antib. s. v. constare. Da gratis eig. ein Ablativ ist, so konnte ich die Redensart unter den übrigen ablativischen mit Fug und Recht aufzählen. Die Zusammenfassung der Fälle 2 und 3 findet hoffentlich den Beifall der Fachgenossen. Zur Lehre vom Gen. pretii überhaupt vgl. Stegmann N. Jahrbücher II 1890 S. 29 ff. und meinen Exkurs I.

§ 135. Die Darstellung von *refert* und *interest* beruht auf der inter- § 135
essanten Abhandlung von Fr. Schoell im Archiv II, S. 213 ff.; vgl. meinen Zusatz zu Reisig-Haase N. 528 und die eingehende historische Betrachtung der beiden Konstruktionen im Exkurs III dieser Blätter.

D. Völlig umgearbeitet wurde der **Ablativ** (vgl. Berger § 158 ff.) auf § 136
der Grundlage von Delbrücks Abhandlung „Ablativ, Lokalis, Instrumentalis im Altindischen, Lateinischen, Griechischen u. Deutschen“ 1867. Ein Supplement dazu bildet für das Lateinische der Aufsatz von W. Ebrard „de Ablativi, Locativi, Instrumentalis apud priscos scriptores Latinos usu“ 1879. Die übrige Litteratur s. bei Hübner S. 76 und Reisig N. 563ª. — Nach dem Vorschlag Zuckers S. 120 wurde bloß von einer I., II., III. Hauptgruppe gesprochen und es dem Lehrer überlassen, überall, wo dem Schüler damit in etwas gedient ist, auf die Gemeinsamkeit der Grundanschauung hinzuweisen. Bei der III. Hauptgruppe wurde als § 150 der Ablativus loci eingestellt und die einschlägigen Abschnitte aus der Lehre von der Präpos. in hiehergezogen. Als §§ 151 u. 152 folgen die früheren §§ 154 u. 155. Die Zweckmäßigkeit dieser Verteilung springt in die Augen, vgl. Lattmann l. l. S. 135, wo er den richtigen Grundsatz aufstellt: „Was von dem Gebrauch eines Kasus mit Präpositionen sich mit seinem Gebrauche ohne Präpositionen berührt oder verknüpft, ist unbedingt unter dem Gebrauch des Kasus zu besprechen.“ Dieser Gesichtspunkt war maßgebend für

die Änderungen in § 117 (per), § 141 (ex), § 144 (ex bei metīri), § 150 Zuſ. c (ab), § 153 a. E. (in).

§ 140 **§ 140.** Die Erklärung opus est = opis est „es iſt geholfen mit" geht zurück auf Wölfflin im Archiv IV, 152. 325. Über die Konſtruktion ſpricht ebenda II, 207 ff. Fr. Schoell. Vgl. auch Stegmann Neue Jahrb. 1887, II, S. 252. — Nobis exempla opus sunt ſagt Cicero de inv. 2, 57; vgl. Verr. 2, 3, 196, de or. 1, 251.

§ 142 **§ 142.** Über die Konſtruktion von *fidere, confidere, diffidere* mit Dativ vgl. Krebs-Schmalz Antib.

§ 143 **§ 143.** Da der Ablativus modi ſich rein zeigt in der Verbindung des Adjektivs mit dem Subſtantiv ohne cum, habe ich mit dieſem Fall begonnen, nicht umgekehrt mit „cum fide", wie viele Grammatiker, darunter auch Englmann.

Die Adjektiva mit dem Ablativ wurden immer bei der Kategorie eingeteilt, zu der ſie gehören, vgl. § 138, 2. 142b. 144b. 146b. 147 Zuſ. 4 *alienus*] vgl. Stegmann S. 236 und meine Note zu Rosc. Am. S. 222.

§ 146 **§ 146.** Vgl. Stegmann N. Jahrb. 1887 II S. 258 f.

Für liberare a bei Sachen vgl. z. B. Cic. Tim. 19 ab omni erratione eum liberavit.

§ 147 **§ 147.** Zu *se abdicare* magistratu vgl E. Hauler im Archiv 3,96 (lexikaliſch bearbeitet): „de muneribus, magistratibus, imperiis, officiis, quae *ante tempus legitimum* vel *ultro* vel ab eis, quibus abrogabantur, quasi sua sponte, deponebantur".

§ 148 **§ 148.** Vgl. Stegmann, N. Jahrb. 1887 II S. 257 f.

§ 149 **§ 149.** „In der Erklärung des Abl. comparativus hat man ſo ziemlich alle Möglichkeiten erſchöpft . . . die beſtvertretene Anſicht iſt gegenwärtig die von G. T. A. Krüger, Wölfflin (lat. u. rom. Komp. S. 51) und Ziemer (in ſeinem Buche „Vergleichende Syntax der indogermaniſchen Komparation" 1884), die ihn mit Pott als Separativus betrachten" J. Golling im Gymnaſium III (1885) N. 7 „Zur Syntax der Komparation". Vgl. auch meine Note 564a zu Reiſig. Wölfflin im Archiv VI, 447 beginnt ſeinen ebenſo belehrenden als intereſſanten Aufſatz über den Abl. comp. folgendermaßen: „Da wir im Deutſchen auf den Komparativ den verglichenen Gegenſtand mit der Partikel als folgen laſſen, ſo empfiehlt es ſich für den Schulunterricht dieſer als den entſprechenden Ausdruck des Lateiniſchen „quam" gegenüberzuſtellen und die Wendung mit dem Abl. comp. als eine dem Deutſchen fremde Verkürzung erſcheinen zu laſſen. Man iſt dazu inſofern berechtigt, als bei Plautus, wie Dräger ausdrücklich bemerkt, beide Konſtruktionen nebeneinander auftreten. Allein die hiſtoriſche Grammatik wird doch fragen müſſen, welche Ausdrucksweiſe die ältere geweſen, und dieſe Frage wird zu gunſten des Abl. comp. zu entſcheiden ſein, welcher, wie jetzt allgemein anerkannt wird, nicht als Inſtrumentalis, ſondern als eigentlicher Ablativus der Trennung oder des Ausgangspunktes zu faſſen iſt. Schon die lateiniſchen Grammatiker faßten den Ablativ als die Regel, mithin als das Urſprüngliche, die Umſchreibung mit quam, welche in vielen Fällen notwendig wird, als die Ausnahme. Vgl. Prisc. 3, 17 und Donat. art. gram. p. 375, 4 ff.: comparativus ablativo adiungitur, interdum etiam nominativo, quando ‚quam' adverbium sequitur." Cf. Abert im Prg. Neuburg 1886 S. 17, K. Hirzel, über die Bedeutung

des Genitiv im Griech. und des Abl. im Lat. in Vergleichungssätzen, Korrespondenzbl. f. d. Gel. Württembergs 1867 S. 205 ff. und bes. O. Schwab, historische Syntax der griechischen Komparation in der klass. Litt. Würzburg 1892. Über *opinione maior* und ähnl. Verbindungen vgl. Wölfflin im Archiv VI, 460 ff. Von den substantivischen Formeln ist *opinione* neben *spe* (seit Sallust) die häufigste, *exspectatione* belegt W. durch je eine Stelle aus Cäsar, Livius, Curtius, Quintilian, Tacitus. Der Gebrauch von Part. Perf. Pass. entwickelte sich aus dem substantivischen. So findet sich solito seit Ovid und in der silbernen Latinität. Cic. sagt Somn. Scip. 1 artior *quam solebat somnus,* Nep. Hann. 11,4 plures praeter consuetudinem = außergewöhnlich viele. Die beiden letzten Stellen sollen zugleich die Mannigfaltigkeit der lat. Ausdrucksweise vor Augen führen und vor dem Irrtum warnen, als seien namentlich die dem Deutschen entsprechenden Wendungen mit quam unlateinisch; sagt doch Cicero p. Mur. 78 *latius* patet illius sceleris contagio *quam quisquam putat* neben Cat. 4, 6 *latius opinione* disseminatum est hoc malum. Auch kann uns die letztere Stelle von der Unrichtigkeit der vielverbreiteten Vorschrift überzeugen, daß in solchen Wendungen der Ablativ immer oder auch nur in der Regel voranstehe. Mehr hierüber s. bei Gerstenecker Bl. f. d. Gw. 1892 S. 6 ff. Von den adjektivischen kommt bei Cic. nur *plus aequo* einmal vor Lael. 58. *Longius necessario* bei Cäs. b. g. 7, 16, 3 gehört nicht hierher, vgl. W. p. 465.

§ 150. Über den Lokativ vgl. Wagener, de locativi Latini usu, Jenenser Diss. 1871, Bell de locativi in prisca latinitate vi et usu, Breslauer Diss. 1889 und Deecke im Mülhausener Prg. 1890 S. 31 ff. Die Lokativformen aus Vergil giebt H. Kern, zum Gebrauch des Ablativ bei V., Prg. Schweinfurt 1881 S. 6 ff. Weitere Litteratur s. zu Reisig Nr. 520. Ich habe es vorgezogen *animi* ganz außer Spiel zu lassen, einmal, weil es bei Cicero nur in der Verbindung animi *pendere* vorkommt Tuscul. 4, 35 und dann, weil es überhaupt zweifelhaft ist, ob *animi* hier Lokativ und nicht vielmehr Genitiv ist. Ich neige mich der letzteren Ansicht zu, vgl. meinen Zusatz zu Reisig N. 526 (zu Berger § 136 Anm. 4 u. Note). Die Streitfrage bespricht erschöpfend J. Golling im Gymnasium 1885 N. 16 „Über einen angeblichen Lokativ im Lateinischen" Sp. 544—550. — Über Lokative mit Zeitbedeutung vgl. Ebrard l. l. S. 601 und meinen Zusatz zu Reisig N. 541. § 150

Über *locus* mit und ohne Präposition vgl. Krebs-Schmalz Antib. s. v., Kraner zu Caes. b. g. 1, 26, 6. — In Verbindung mit Pronominibus ist der bloße Ablativ vorwiegend, doch findet sich quo in loco, aliquo, ullo in loco, alio in loco vereinzelt bei Cicero. Dieser sagt celeberrimo, pulcherrimo loco (Verr. 4, 29, 46), aber auch planissimo in loco (leg. agr. II, 96); in aequo et plano loco (Caec. 50), vgl. b. Alex. 18 in aequo loco ac plano, Caes b. c. 1, 71 in loco aequo atque aperto, b. g. 4, 33 in declivi ac praecipiti loco; in locis desertis Cic. Caec. 1, Caes. b. g. 5, 53.

§ 151. Zu Antiochiae, (in) urbe und Antiochiam (in) urbem vgl. Gerstenecker Bl. f. d. Gw. 1892 S. 8, der citiert Cic. Arch. § 4 Antiochiae, celebri quondam urbe und leg. agr. 2, 76 Capuam colonia deducetur, urbem amplissimam atque ornatissimam. Zur Konstruktion der Ländernamen vgl. Archiv 7,581 und Walther im Gymnasium 1893 Nr. 18. § 151

§ 152. Über *domi meae* u. s. w. vgl. Stegmann Neue Jahrb. II, 1887. S. 255 ff.; für Plautus Abraham Stud. Plaut. im 14. Suppl. Band S. 196 ff. § 152

§ 153 **§ 153.** Über *bello* und *in bello* bei Livius s. M. Müller im Anhang zu 2, 24, 8: „Ich möchte glauben, daß L. bello und in bello oft unterschiedslos gebraucht hat. Die bisher aufgestellten Unterscheidungen wenigstens scheinen mir nicht stichhaltig."

E. Präpositionen.

Litteratur s. bei Hübner S. 91 f. und zu Reisig N. 570. Trefflich orientiert der Aufsatz von Vogrinz „Sprachgeschichtliche Bemerkungen zur Lehre von den Präpositionen" in Berl. Phil. W. 1885 Sp. 225 ff. Derselbe faßt in folgenden Sätzen das Ergebnis der historischen Sprachbetrachtung über die Präpos. zusammen: „Die Präp. sind ursprünglich Adverbien. Sie treten zum Verbum, um die Richtung der in demselben ausgesagten Thätigkeit zu bestimmen und zu verdeutlichen. Allmählich mochte man fühlen, daß die Person oder der Gegenstand, der mit der Thätigkeit des Verbums in besonderem Konnex steht, der Verdeutlichung seines Verhältnisses zur Handlung vor allem bedürfe, und so entwickelte sich der Gebrauch, jene Adverbien vor das Beziehungswort zu setzen nicht ohne auch fernerhin die Grenze zwischen adverbialer Natur und präpositionaler Verwendung derselben Sprachteile unsicher zu lassen. Aber als abgethan ist die Vorstellung zu betrachten, daß die Präpos., soferne sie echt ist, d. h. insoferne ein nominales Element in ihr gar nicht mehr gefühlt wird, einen Kasus regiere. Vielmehr ist der Kasus, unabhängig von der Präp., der Beziehungsausdruck zwischen Verbum und Substantiv. Betrachtet man theoretisch das Werden des Präpositionalausdruckes, so kann man gemäß den geläuterten Vorstellungen, die wir heutzutage von sprachlicher Entwickelung haben, annehmen, daß unbeschadet der vollen formalen und Bedeutungskraft des Kasus, dasselbe Verhältnis, welches durch den Kasus allein ausgedrückt wurde, in der Präpos., resp. in dem adverbialen Zusatze entschiedener zum Ausdruck gebracht wurde". Vgl. auch Peter im Philolog. Anzeiger XIII (1883) S. 78 ff. „Bekannt ist die Nachricht Suetons (Aug. 86), daß der Kaiser Augustus vor allem darnach getrachtet habe, deutlich zu sprechen, auch auf Kosten der Eleganz ‘neque praepositiones verbis addere neque coniunctiones saepius iterare dubitavit’. Scheute sich demnach sogar der Kaiser nicht Präpositionen einzuschieben, wo sie die Grammatik der Schriftsprache verbot, so läßt sich leicht ein Schluß auf die Ausdehnung ziehen, welche dieselben im Munde des gewöhnlichen Volkes damals schon gewonnen hatten und immer weiter im Verlauf der Zeit gewinnen mußten". Einige gute Bemerkungen über das Verhältnis zwischen Kasus und Präposition gibt auch Lattmann l. l. S. 137 ff. — Über Doppelpräpositionen abante, in ante u. s. w. s. Hamp im Archiv V, 321 ff., Geyer ebenda VII, 408. Übrigens ist die Wissenschaft seit dem Resumé von Vogrinz wieder einen kleinen Schritt weiter in der Erkenntnis des Wesens der Präpos. gekommen und ich habe denselben fixiert in dem Zusatz „die Präpositionen sind ihrer Mehrzahl nach ursprünglich Adverbia". Thielmann hat nämlich im Archiv IV, 248 gezeigt, daß *trans* das Part. Präs. des Verbums *trare* ‘überschreiten’ ist, das noch erhalten ist in extrare, pene-trare und intrare. Darnach verband sich trans ‘überschreitend’ zunächst nur mit den Begriffen ‘Meer, Fluß, Berg’ und wurde gebraucht in Beziehung auf ein singularisches Subjekt: „*trans mare* (das M. überschreitend) *proficiscor in Graeciam*". In ähnlicher Weise haben wir uns nach Zimmermann ebenda

S. 602 ff. die Präpos. secus (= secundum, s. zu Reisig N. 573b) entstanden zu denken = secuns = sequons.

§ 154, 1. Zusatz abhinc]. S. die lexikogr. Bearbeitung im Archiv IV, 109 ff. § 154

5. circa und circum]. Vgl. zu den beiden Formen Wölfflin im Archiv V, 294 ff.

7. contra]. Vgl. A. Schmidt, Beiträge zur liv. Lexikogr., 3. Teil, Gebrauch von contra, Prg. des Gymnasiums in Waidhofen an der Thaya 1892.

14. und 19. ob und propter]. Vgl. Wölfflin im Archiv I, S. 161 ff.

15. penes]. Vgl. Archiv IV, S. 88 ff., 389 ff.

18. prope]. Sehr schön erklärt die vielfach verzweigten Strukturen auf dem Wege der Analogie Ziemer, junggramm. Streifz. S. 126 f.; s. auch zu Reisig N. 541c.

20. per] = πέρα wie in per fidem fallere (per-iurus, per-egre, perendie) s. Usener in Fleckeis. Jahrbb. 1878 S. 74, meine Note zu Rosc. Am. § 126, Paulus im Württemberg. Korrespondenzbl. 33, 480 ff., Naegelsbach-Müller Stilistik[8] S. 236 i. d. N., Stolz im Archiv II, 497. Ich habe die Formel aufgenommen, weil sie dem Schüler bei Cäsar (b. g. 1, 46) und Cicero begegnet und in den Kommentaren noch vielfach falsch erklärt wird.

23. trans und ultra]. Vgl. Thielmann im Archiv IV, 247 ff. 358 ff.

[Über usque cf. Archiv V, 38 ff.; über usque ex, ab, de Archiv VI, 59 ff.; über usque ad, in Archiv VI, 469 ff., VII, 103 ff.; über absque Archiv VI, 197 ff.]

§ 155. Bei den Präposit. mit dem Abl. wurden gestrichen clam (s. Archiv VI, 100 und VII, 278 f.) und tenus (Archiv I, 415 ff., ebenda S. 424 fine = usque). § 155

a ab abs.]. Vergl. über diese Formen die sorgfältige Untersuchung von H. Meusel in den Fleckeis. Jahrbb. 1885 S. 402 ff. und dazu H. J. Müller im XI. Jahresbericht des Berliner philol. Vereins S. 184 f. Die Resultate habe ich mitgeteilt und durch neuere Litteratur ergänzt in der Note 570e zu Reisig. Hinzuzufügen ist für Sallust A. Kunze, Sallustiana I 1892 S. 14 ff.

§ 156. Super mit Abl. = de steht je einmal bei Nepos (Paus. 4) § 156 und Sallust (Iug. 71, 5), bei Cicero nur in den Briefen ad Atticum (16, 8, 10; 14, 22, 2; 16, 6, 1); bei Cäsar fehlt es; s. N. 570f zu Reisig.

in dies crescere]. Doch wird auch cotidie bei Verben mit dem Begriff der Steigerung verwendet, s. Krebs-Schmalz Antib. s. v. quotidie; weitere Belege giebt Gerstenecker i. d. Bl. f. d. Gw. 1889 S. 36.

Die folgenden Abschnitte weichen gänzlich von der Anordnung der Englmannschen Grammatik ab und nähern sich in ihrer Gliederung mehr oder minder den neueren Schulgrammatiken von Stegmann, Menge und Ellendt-Seyffert in d. 34. Auflage. Die Nominalformen des Verbums stellte ich deswegen voran, weil dieselben nach unserer Schulordnung in der Hauptsache zum Pensum der Quarta gehören, während die Tertia sich vorzugsweise mit der Tempus- und Moduslehre zu beschäftigen hat. Die in den genannten Grammatiken überleitenden Kapitel vom stilistischen Gebrauche der Substantiva, Adjektiva und Pronomina fielen aus, weil ich das Stilistische in einem besonderen Teile im Zusammenhange behandele. Die Fragesätze und die Oratio obliqua habe ich mit Ellendt-Seyffert an den Schluß der Moduslehre gewissermaßen als Anhang gestellt. Erstere werden in der Hauptsache

bei uns bereits in Quarta nach Anleitung des Übungsbuches (vgl. Hellmuth-Gebhard § 8) eingeübt. Die Or. obl. hat auch bei Stegmann und Schmalz diesen Platz. Den Beschluß der Satzlehre bildet eine gedrängte Übersicht der koordinierenden Konjunktionen, sowie einige Bemerkungen über relative und demonstrative Satzverbindung.

§§ 157—166. **Der Infinitiv.**

Die Litteratur s. bei Hübner S. 84 und bei Schmalz zu Reisig N. 599. Vgl. bes. Jolly, Geschichte des Infinitivs im Indogermanischen, München 1873. „Die neuere Sprachwissenschaft erkennt in dem Infinitiv teils einen Lokativ, teils einen Dativ" Schmalz l. l. Die neueste Schrift über diesen Gegenstand von Deecke Prg. Mülhausen 1890 entscheidet sich in sorgfältiger Erwägung aller zu berücksichtigenden Momente für den Lokativ. Dafür spricht auch die Bedeutung des Infinitivs, welcher nach ihm „den Kreis bezeichnet, in dem sich eine Handlung bewegt oder ruht." So heißt nach D.'s Auffassung sentio vires meas evanescere = ich fühle meine Kräfte im Schwinden. Für die Schule lassen sich Deecke's Erklärungen schon deswegen nicht verwerten, weil sie teilweise allzu gekünstelt sind, z. B. Caesar vidit se circumveniri Cäsar sah sich im Umzingelt-werden. In der 1. Aufl. hatte ich die Schmalz-sche Ableitung des Acc. c. Inf. aus doceo te artem, doceo te legere u. s. w. angenommen. Allein auch diese erwies sich nicht als ausreichend zur Erklärung des Wesens sämtlicher Infinitivkonstruktionen, vgl. Weisweiler im Gymnasium 1891 S. 235, Lattmann l. l. S. 98 f. und bes. A. Surber „Über die Verwertung der wissenschaftlichen Ergebnisse für die Schulsyntax des latein. Infinitivs" in den philol. Abhandlungen für H. Schweizer-Sidler 1891. Auf S. 12 dieser sehr empfehlenswerten Schrift wird die Entstehung und das Wesen des Acc. c. Inf. also erklärt: „Der Akkusativ des Acc. c. Inf. ist nach der Weise eines proleptischen Objekts vom regierenden Verbum abhängig geworden, und es wurde ihm dann seine prädikative Bestimmung in der Form des Infinitivs beigegeben." Surber hatte selbst bereits vier Jahre vorher in der Festschrift der Züricher Kantonsschule zur Begrüßung der 39. Versammlung deutscher Philol. und Schulmänner 1887 in seinem „Beitrag zu einer Reform der Schulsyntax des latein. Infinitivs" die Wege gezeigt, auf welchen jenes wissenschaftliche Ergebnis dem Schüler mundgerecht gemacht werden kann. Ich habe kein Bedenken getragen, in der 2. Aufl. der Gramm. seiner Darstellung zu folgen, bes. auch in der Beiziehung der deutschen Sprache zur Erklärung des lat. Acc. c. Inf. Er selbst sagt darüber S. 14: „Die Thatsache, daß diese Konstruktion im Altgermanischen vorkam und im Englischen heute noch fortlebt, in Verbindung mit dem Umstand, daß nicht bloß Luther, Hutten u. a., sondern auch unter den Neueren ein Sprachmeister wie Lessing sich derselben nicht selten bedient hat (vgl. Lehmann, Forschungen über Lessings Sprache, Braunschweig 1875, S. 163 ff., der S. 169 z. B. citiert: „Und daraus schließe ich, daß er sich aus der kleinen Zahl der Gültigen zu sein fühlen muß"), gab mir den Mut, um des guten Zweckes willen der neuhochdeutschen Sprache — ich gebe es zu — etwas Gewalt anzuthun und sie zur wortgetreuen Nachbildung der lateinischen Redeweise heranzuziehen. Selbstverständlich geschieht dies nur so lange, bis die Schüler in die fremde Konstruktion eingeführt sind und sich derselben bemächtigt haben; so ist nicht zu besorgen, daß ihr deutsches Sprachgefühl darunter leide. Zudem werden sie natürlich von vornherein davon unterrichtet, daß der Lateiner

abweichend vom Deutschen, wo nur bei sehen, hören u. e. a. (zudem in beschränkter Bedeutung) eine verwandte Konstruktion vorkomme, in vielen Fällen den Acc. mit dem Inf. setze, wo wir ihn nur künstlich oder gar nicht mehr nachzuahmen vermögen. Welche Vorteile die wörtliche Übertragung für die Vermittelung des Verständnisses und der Aneignung dieser sonst schwierigen Konstruktion bietet — ich erinnere bloß an die Setzung des Reflexivums und die Handhabung des Acc. c. Inf. in Relativ- und Fragesätzen — liegt auf der Hand und kann kaum mehr verkannt werden, und um dieser nicht zu unterschätzenden Vorteile willen glaube ich den von mir eingeschlagenen Weg von neuem nur empfehlen zu dürfen. Die Erfahrungen, welche ich mit meiner Methode im Schulunterricht von jeher gemacht habe, die Thatsache, daß so die Schüler die fremde Konstruktion ungemein leicht fassen und mit derselben überraschend schnell vertraut werden, bestärken mich vollauf in meiner Überzeugung." Der Anschluß an die Surber'sche Darstellung brachte natürlich manche Änderung in unserem Buche mit sich, doch hoffe ich zuversichtlich, daß dadurch die ganze Lehre an praktischer Brauchbarkeit gewonnen hat.

§ 157, b. Der Gebrauch des prädikativen Dativs bei licet ist nach junggrammatischem Ausdruck eine Kasusausgleichung geradeso wie bei mihi nomen est Gaio, vgl. Ziemer junggram. Streifz. S. 75. Eine Genus verbi-Ausgleichung sieht Ziemer ebenda S. 85 f. in dem Gebrauch des Passivs von desino und coepi § 159. Anders Thumser in dem zu § 159 citierten Progr. Aufsatz. **§ 157**

Unter die **§ 158** aufgeführten (sog. auxiliären) Verba mit dem Infin. habe ich auch non recusare aufgenommen. Die Stellen für diesen Gebrauch, der allerdings bei Cicero fehlt, aber bei seinen Zeitgenossen nicht selten ist, habe ich in meinen Untersuchungen zu Cäsar S. 94 gesammelt. So sagt Caes. b. g. 3, 22, 3: neque repertus est quisquam qui mori recusaret; Hirt. b. g. 8, 15, 1: cum dimicare non recusarent; b. Alex. 11, 3: totum onus sustinere non recusabant; Antonius bei Cic. Phil. 8, 25: privatus esse non recuso; Planc. ep. fam. 10, 17, 2: ad omnia pericula princeps esse non recusabat, u. 8, 6: belli impetum in me convertere non recusem. Diese Vorbilder können unsere Schüler unbedenklich nachahmen, und da so lateinische und deutsche Sprache übereinstimmen, bedeutet die Einführung dieser Konstruktion in die Schulgrammatik eine willkommene Vereinfachung. Ebenso findet sich nach non intermittere der Infinitiv und zwar ist es hier Cicero, der nach positivem wie nach negativem Verbum den Infinitiv setzt (z. B. Phil. 1, § 32: non intermittebas donum afferre), während sich aus Cäsar nur der affirmative Gebrauch belegen läßt, s. meine Untersuchungen S. 89. Wie lange hat sich die Schulgrammatik gegen prohibere mit Infinitiv gesträubt und doch ist diese Konstruktion bei Cäsar und Cicero die gewöhnliche, in den Reden finden wir 24 mal den Infinitiv und nur 2 mal quominus! — Dagegen wagte ich nicht valere m. Inf. aufzunehmen, da es sich zwar bei Curtius und 1 mal bei Livius, aber nicht bei Cicero, Cäsar und Sallust findet. Übrigens sehe man zu dem ganzen Abschnitt das Görlitzer Gymnasialpr. 1878 von G. Müller ein: „Zur Lehre vom Infinitiv im Latein." **§ 158**

§ 159. Die vom Deutschen abweichende Konstruktion 'oratio legi coepta est' erklärt Thumser, Pr. des Wiener Staatsgymn. IX. Bezirk 1890 S. 9 f. in ansprechender Weise also: „Soll der Schüler die latein. Konstruk- **§ 159**

tion verstehen, so muß ihm bedeutet werden, daß *coepi* seiner Etymologie [co-ap(io)] und seinem klassischen Gebrauche nach ein transitives Zeitwort ist und demgemäß ganz folgerichtig beim passiven Infinitiv selbst ins Passiv tritt. Das hier gegebene Gesetz erfaßt der Schüler sofort, wenn er aufgefordert wird, an Stelle des intransitiven „beginnen" das transitive „inangriffnehmen" zu gebrauchen; die Unmöglichkeit einer Ausdrucksweise wie: „die Rede nimmt in Angriff gelesen zu werden" leuchtet ihm ein, die Unmöglichkeit von „oratio legi coepit" im klass. Latein folgt aber aus demselben Sprachgesetz". — Ebenso wird der Gebrauch von desino erklärt unter Hinweis auf Stellen wie Cic. ep. fam. 7, 1, 4 quod si tam facilem populum haberem, quam Aesopus habuit, libenter mehercule artem desinerem.

§ 162 § 162, 1. Über die Konstruktionen von *videre* und *audire* und den andern Verben der sinnlichen Wahrnehmung mit Inf. und Partizip hat Stegmann in den N. Jahrb. II 1890 S. 33 ff. eine gründliche Untersuchung angestellt, deren Resultate mit der von mir zu gleicher Zeit gemachten übereinstimmen. Er sagt S. 34: „Für die Schulgrammatik ergibt sich, daß bei den Verben der sinnlichen Wahrnehmung, namentlich bei video und audio beide Konstruktionen gleichberechtigt sind. Denn mag auch bei video das Partizip (71 Stellen gegen 34), dagegen bei audio der Infinitiv (33 Stellen gegen 9) vorwiegen, immerhin ist die seltenere Konstruktion noch häufig genug, um den Schülern ohne Bedenken empfohlen werden zu können. Selbstverständlich beruht die Anwendung der einen oder anderen Konstruktion auf verschiedenartiger Auffassungsweise (wohl schon richtig von G. T. A. Krüger lat. Gr. § 496 Anm. 1 erklärt), aber beide Auffassungen werden so ziemlich in allen Fällen gleichberechtigt oder doch zulässig sein". — Bei dem Verbis, die mit dem Acc. c. Inf. verbunden werden, reihte ich auch *reperire* (ermitteln) ein, das dem Schüler bei Cäsar so häufig begegnet. — Vor allem muß der Schüler von allem Anfang an darauf hingewiesen werden, daß der Acc. c. Inf. nur möglich ist, wenn es sich um die Aussage eines faktischen Verhältnisses handelt, daß also z. B. nach certiorem facere aliquem auch ein Satz mit ut folgen kann, wenn dieser Satz eine Aufforderung enthält, s. § 188.

§ 162, 1 Zusatz 2. Die von manchen Grammatiken empfohlene Umschreibung spero fore ut an Stelle von spero mit Inf. fut. findet sich bei Cicero nur 12 mal (immer fore ut, nie futurum esse ut!), während 123 Inf. fut. nach spero getroffen werden; bei Cäsar ist das Verhältnis von fore ut zu Inf. fut. wie 2 : 5. — Der Inf. fut. pass. findet sich bei Cicero an mehr als 50 sicheren Stellen, dagegen die Umschreibung dieses Infinitivs nur halb so oft; bei Cäsar stehen 5 Inf. 7 Umschreibungen gegenüber. — Dagegen wird der Inf. fut. act. viel häufiger umschrieben, als man meint, nämlich an 40 Stellen, wo Cicero einen Inf. fut. act. recht wohl hätte bilden können. — Dies sind die drei wichtigsten Resultate der verdienstlichen Abhandlung des schwedischen Gelehrten Sjöstrand de futuri infinitivi usu Latinorum Lund 1892. Schmalz in der Anzeige dieser Schrift B. Phil. W. 1892 Nr. 38 erwähnt noch folgende interessante Ergebnisse: „Zunächst ist eine sichere Thatsache, daß der Inf. fut. pass. im ganzen doch recht selten vorkommt. Man wird es kaum glauben; aber es ist doch so, daß die Nat. hist. des Plinius nur einen Inf. fut. pass. aufweist, und zwar denselben, wie Tacitus und ganz im gleichen Zusammenhang, wie er, nämlich N. hist. VII, 6 incredibilia multis visum

iri haud dubito und Tac. ann. XI, 27 haud sum ignarus fabulosum visum iri. Wichtig ist, daß bei Cicero über ein Viertel der Beispiele des Inf. fut. pass. den Briefen ad Att. angehört, daß bei Livius von den 9 Beispielen 6 auf die erste Dekade entfallen, daß Sallust*) nur einen Inf. fut. pass. aufweist, daß die meisten Autoren aber den Inf. fut. pass. gar nicht gebrauchen."

§ 163, 4. Doch ist auch hier die dem Deutschen entsprechende Wendung § 163
im Latein. nicht verwehrt. So citiert Gerstenecker in den Bl. f. Gw. 1890 S. 28 aus Cic. Brut. § 315: Menippus, *meo iudicio* illis temporibus disertissimus; p. Caec. § 22: homo *mea sententia* prudentissimus.

§ 164, 1. Die Darstellung der Konstruktion der Verba volo, nolo, § 164
malo, cupio beruht (vgl. Berger § 232, 2, Anm. 1 b) auf Stegmann, Jahrbb. 1885 II S. 239. Die Konstruktion mit ut, die sich bei Cicero eig. nur in der aufgeführten Wendung „volo ut mihi respondeas" findet, wurde durch kleineren Druck als seltenere gekennzeichnet.

§ 164, 3. Ich bemerke, daß unwillige Fragen mit ut auch abhängig werden können. So erklärt sich z. B. ut nach negativem pati bei Caes. b. g. 1, 45, 2: neque suam neque populi Romani consuetudinem pati, ut optime merentes socios desereret = lasse es zu, daß er . . . verlassen sollte; ebenso auch nach non est verisimile, z. B. Cic. Rosc. Am. § 121: non est verisimile, ut Chrysogonus horum adamarit humanitatem = daß Chr. liebgewonnen haben sollte (direkt: Chr. sollte liebgewonnen haben?). Vgl. A. Döhring in Masius' Jahrbb. 1890, S. 433: „Die Substantivsätze", ein Aufsatz, der sehr viele feine Bemerkungen über die Sätze mit daß enthält und Guthmann, über eine Art unwilliger Fragen im Lat. Pr. Nürnbg. 1891.

§§ 167—171. **Gerundivum und Gerundium.** § 167

Litteratur s. bei Hübner S. 85 und zu Reisig N. 580 u. 592. Dazu kommt Brugmann, Der Ursprung der lat. Gerundia und Gerundiva in American Journal Philol. 1888 N. 32 p. 441 ff., Deecke im Mülhausener Prg. 1890 S. 43 ff. und die erschöpfende Studie von J. Weisweiler, das lat. Participium futuri passivi in seiner Bedeutung und syntaktischen Verwendung 146 S. 1890. Seiner Darstellung folgte ich in der Neubearbeitung der Berger'schen Grammatik §§ 237, 238, 243. Allein die Bedenken, die bes. H. Lattmann in der Rez. des Buches N. Phil. R. 1890 p. 363—368 gegen die praktische Verwertbarkeit seiner Resultate in der Schule geltend gemacht hat, bestimmten mich zu der altbewährten Umwandlung des Gerundiums in das Gerundivum zurückzukehren, zumal Hr. Rektor Keppel in Hof die Güte hatte, mir brieflich seine äußerst präzise Fassung der 3 Hauptfälle dieser Umwandlung zur Verfügung zu stellen. In den übrigen Punkten näherte ich mich, soweit es bei diesem Standpunkt anging, den Ausführungen von Weisweiler. Daß man vom Gerundivum, nicht vom Gerundium auszugehen habe, sowie daß das Gerundium ebenfalls ursprünglich passive Bedeutung hatte, habe ich schon in der Formenlehre § 68 Fußnote hervorgehoben.

Zur Illustration meines Zusatzes zu § 170, 1 führe ich hier aus meiner § 170
Note 595[b] zu Reisig an: „Vom Genitivus gerundii mit dem Accus. eines Objekts zählt C. F. W. Müller Philol. XVII (1861) S. 108 ff. im ganzen nur

*) Iug. 112, 3 *relictum iri;* doch ist wohl auch 100, 4 *factum iri* herzustellen; vgl. hierüber wie überhaupt über den Gebrauch von *fore, forem, futurus* und Verwandtes bei Sallust die sorgfältige Monographie von A. Kunze, Sallustiana, II; Leipzig 1893.

24 Stellen auf gegen 585 Beispiele vom Genit. Part. Fut. pass. Ebenso hat Cicero einen Genit. Gerundii mit dem Accus. eines persönlichen Pronomens nur an 4 Stellen gegenüber 36 Beispielen mit mei, tui, sui; nostri und vestri finden sich so nicht." Der Abl. des Gerundiums mit einem Objektsaccusativ wird erst seit Livius häufiger, vgl. Fügner, Livius XXI—XXIII f. d. Bedürfnisse der Schule grammatisch untersucht, S. 123; Heynacher Beitr. S. 48 ff. — Zu der aus Cic. Or. § 74 über das Iphigenia-Bild des Timagenes ausgehobenen Stelle vgl. man Plin. h. n. 35, 73 und Quintil. 2, 13, 13 cum *in Iphigeniae immolatione* pinxisset tristem Calchantem, tristiorem Ulixem, addidisset Menelao quem summum poterat ars efficere maerorem, consumptis affectibus non reperiens, quo digno modo patris vultum exprimeret, velavit eius caput et suo cuique animo dedit aestimandum.

§ 172 **§ 172. Supina.**

Monographie: Richter, de supinis Lat. linguae, 5 Programme, Königsberg 1856—60.

Bezüglich des 1. Supinums ist zu bemerken, daß es ohne Anstand mit einem Objektsaccusativ verbunden werden darf; Belege aus Nepos, Cäsar und Cicero giebt Stegmann Jahrbb. 1885 II S. 242. In der Streitfrage, ob das zweite Supinum seiner Form nach Dativ oder Ablativ sei, hat Schmalz in seiner Syntax 1. Aufl. den Dativ verfochten, Golling im Gymn. 1886 N. 19 den Ablativ. Seinen jetzigen Standpunkt faßt Schmalz in der Note 598 zu Reisig folgendermaßen zusammen: „Daß später das Supinum auf -u als Abl. angesehen wurde und daher Ablativkonstruktionen per analogiam nach sich zog, gebe ich zu; aber die historische Syntax hat davon auszugehen, daß in facilis, difficilis etc. dictu ursprünglich der Dativ gegeben war, wie in cubito surgere der Ablativ." — In einer Schulgrammatik ist es jedenfalls einfacher und verständlicher für den Schüler, die einheitliche Auffassung des Supinums auf -u als Ablativ durchzuführen. Vgl. meine Darstellung bei Berger § 259.

§§ 173—177. Das Partizipium.

Litteratur bei Hübner S. 86 und zu Reisig N. 578.

Zu § 173 vgl. Kühner ausf. Gr. II § 136.

§ 174 **§ 174.** Die Definition des Abl. absol., die auch Schmalz angenommen hat, geht zurück auf Lattmann-Müller Gr. § 58 und E. Hoffmann, Fleckeis. Jahrb. 1875 S. 783, 884. (Andere Auffassungen erwähne ich zu Reisig N. 588.) — Cicero sagt ohne Unterschied liber inscribitur und inscriptus est, vgl. div. 2, 1; de orat. 2, 61 und Gerstenecker, Bl. f. d. Gw. 1892 S. 5. Für obsessi vgl. Livius 3, 7, 4; 5, 4, 10; 9, 4, 9.

§ 177 Über § 177 habe ich schon oben S. 36 gesprochen. Ich bemerke hier nur noch, daß das Beispiel aus Cic. Tuscul. 5, 115 (vgl. noch Nat. deor. 2, 31 facit Socratem disputantem eundemque *dicere*) Polyphemum Homerus cum ariete colloquentem facit eiusque *laudare* fortunas absichtlich gewählt wurde, damit man sieht, daß auch der der deutschen Ausdrucksweise entsprechende Infinitiv möglich, ja beim Perfekt notwendig ist, wie bei den Verben der sinnlichen Wahrnehmung; vgl. Thielmann im Archiv III, 177 ff. „facere mit dem Infinitiv", Stegmann in N. Jahrbb. II 1890 S. 35, G. Müller in Görlitzer Progr. 1878 S. X.

§§ 178—182. **Tempora des Verbums.**

Die Einteilung der Tempora nach Zeitart und Zeitstufe (s. zu Reisig Nr. 446 a. E.) habe ich in der 2. Aufl. fallen lassen, weil ich zugestehen muß, daß dieselbe für den Schüler der Tertia „eine rein zwecklose Theorie bleibt, die für das Erkennen und Beurteilen des Inhalts der einzelnen Formen absolut bedeutungslos ist". A. Waldeck in seiner „praktischen Anleitung zum Unterricht in der lat. Grammatik", Halle 1892 S. 197. — In Vorbemerkung 2 ist der besonders von Lattmann hervorgehobene und seiner ganzen Tempuslehre zugrunde gelegte Unterschied zwischen selbständigem und bezogenem Gebrauch der Tempora berührt. Ich überlasse es dem einzelnen Lehrer, in welchem Maße und in welcher Weise er von diesem Gesichtspunkt bei der Lehre der Tempora Gebrauch machen will. Nach den Erfahrungen vieler Kollegen und auch den meinigen trägt diese Unterscheidung mehr zur Verwirrung als zur Klärung bei*). Wenn in irgend einem Kapitel der Schulgrammatik, so muß in diesem sorgfältigst dar-

---

*) Meiner Ansicht ist auch der Referent (Fr. Müller) einer Anzahl von lat. Grammatiken in B. Ph. W. 1891 S. 415, wie ich nachträglich mit Freuden gesehen. Er sagt über die Grammatik von Lattmann-Müller: „Die Genusregeln nach dem Stammauslaut 9jährigen Sextanern bequemer beizubringen als nach irgend einem andern Prinzip, das halte ich für ein Unding. Dasselbe gilt m. E. von dem Abschnitt über die Tempora, für welchen sich nach des Herausgebers Arbeit „Selbständiger und bezogener Gebrauch der Tempora im Lat. (1890)" eine ganz wesentliche Vereinfachung ergeben haben soll. Es ist ja möglich, daß den Schülern allmählich das „einfache Gesetz der temporalen Beziehungen" und das „etwas schwierigere von dem jeweiligen Werte der nominalen Verbalformen" erschlossen werden kann. Aber weshalb soll man sie ohne Not einen umständlicheren und beschwerlicheren Weg gehen lassen?" — Auch die diesbezügliche Replik H. Lattmanns gelegentlich der Besprechung meiner Grammatik S. 151 hat mich nicht bekehrt, und ich konstatiere hier ausdrücklich, daß nicht nur süddeutsche, sondern auch norddeutsche Kollegen, die als tüchtige, nicht als „bequeme" Schulmänner bekannt sind, in verschiedenen Zuschriften ihre Zustimmung zu den oben stehenden Ausführungen ausgesprochen haben. Richtig sagt Waldeck S. 202 seiner Anleitung: „Was von praktischer Bedeutung an dieser Lehre ist, davon findet sich das eine längst in den Grammatiken, nämlich die Unterscheidung von Gleichzeitigkeit und Vorzeitigkeit in Nebenhandlungen, und zwar in viel zweckmäßigerer weil konkreterer Form. Die Abweichungen von der consecutio aber haben sicherlich schon längst, ehe der selbständige und bezogene Gebrauch zu einer großen wissenschaftlichen Theorie aufgebauscht wurde, die meisten praktischen Lehrer unbekümmert um den Regelschwall der Grammatiken dahin zusammengefaßt, daß auch nach historischem Tempus der Konjunktiv der Haupttempora steht, wenn der Satz vom Standpunkt des Redenden als dessen Urteil gesprochen ist. Wie aber infolge jener Neuerung der Umfang der Tempuslehre gewachsen ist, zeigt ein Blick auf die betr. Grammatiken. Bei Müller-Lattmann z. B. ist dieser Abschnitt in der neuesten Auflage auf 32 Seiten angewachsen und außerdem finden sich bei den einzelnen Satzarten noch zahlreiche Bemerkungen über Tempora. Und das in einer Zeit, wo alles mit zwingender Gewalt darauf hindrängt, den Unterricht in den klassischen Sprachen auf das Wichtigste und Notwendigste zu beschränken und dies so zu gestalten, daß es wirklich von dem Schüler geistig durchdrungen und aufgenommen werden kann." — Neuerdings hat Blase in den Südwestdeutschen Schulblättern 1893 Nr. 2 und 3 eine Prüfung dieser Theorien in ihrer Anwendung auf die Sprache vorgenommen, die allerdings beweist, daß eine einheitliche Auffassung der Begriffe der Selbständigkeit und Beziehung in den neuesten Schriften von H. Lattmann und M. Wetzel (Göttingen und Paderborn 1890) nicht vorhanden ist. „Statt einer Klärung ist durch sie nur eine größere Verwirrung herbeigeführt worden, und diese scheint darauf hinzudeuten, daß diejenigen Recht haben, die der Ansicht sind, bei der Vieldeutigkeit des Begriffs der Beziehung sei mit der Unterscheidung selbständiger und bezogener Bedeutung überhaupt nichts zu erklären. Und so dürfte sich weiter ergeben, daß aus so unklaren und in sich widerspruchsvollen Theorien weder die wissenschaftliche noch die Schulgrammatik irgend einen Nutzen ziehen kann." Darauf hat Wetzel im Gymnasium 1893 Nr. 13 geantwortet.

auf geachtet werden, daß man nicht durch ein Übermaß von doktrinären Vorschriften, durch Vorführung aller möglichen Abweichungen vom gewöhnlichen Tempusgebrauch, durch übertriebene Anwendung grammatischer Kunstausdrücke wie Koinzidenz, Kongruenz, Antezedenz dem Schüler von vornherein den Appetit zu dieser schon an und für sich für einen Schülermagen nicht allzu schmackhaften Kost verleidet. Es handelt sich m. E. in erster Linie darum, dem jungen Tertianer zunächst die Fälle mundgerecht zu machen, in denen seine Muttersprache von der lateinischen abweicht, und in zweiter Linie diejenigen, welche ihm entweder bei seinen Übersetzungen oder bei der Lektüre des Nepos und Cäsar begegnen. Dahin gehören der Gebrauch des Imperfekts und Perfekts, die genaue Beobachtung des Zeitverhältnisses (nach Vor- und Gleichzeitigkeit) zwischen der Handlung des Haupt- und Nebensatzes in indikativischen wie konjunktivischen Nebensätzen, der vom Latein. abweichende Tempusgebrauch der deutschen Sprache in negativen Konsekutivsätzen, der Gebrauch des Perfekts in Konsekutivsätzen (bei Nepos!). Eine erschöpfende Behandlung aber der Tempuslehre und bes. der Consecutio temporum, wie sie z. B. M. Wetzel im 2. Teil seiner (jedem Lehrer dringend zu empfehlenden) Beiträge zur Lehre von der Consecutio temp. 1885 S. 44—66 aufstellt (Versuch einer schulmäßigen Fassung der Lehre von der Cons. temp.), halte ich aus den oben angegebenen Gründen für verfehlt. Wenn es ein pädagogischer Grundsatz unserer Zeit ist, dem Schüler die einzelne Spracherscheinung zuerst nur gewissermaßen in nuce zu geben und ihre weitere Entwicklung, Ausdehnung, Verzweigung, ihre Abarten und Unregelmäßigkeiten ihn praktisch bei der Klassikerlektüre lernen zu lassen, so trifft das, meine ich, vorzugsweise bei der Einübung der Tempus- und Moduslehre zu. Denn kein Kapitel der latein. Sprache ist proteusartiger als dieses. Wie oft macht der Schüler schon in Sekunda bei der Lektüre die Wahrnehmung, daß alle die minutiösen, aus Ciceros Sprachgebrauch abstrahierten Regeln über die Consecutio temp., die er in Tertia gelernt hat, von Curtius und Livius kühn über den Haufen geworfen werden! Wozu habe ich, fragt er sich, alle jene Spitzfindigkeiten gelernt, wenn sich nicht einmal die römischen Autoren daran kehren? Er wird unter Anleitung des Lehrers immer mehr zu der Einsicht kommen, daß in gar vielen Fällen die Wahl des Tempus und Modus ganz der Auffassung des redenden Subjektes anheimgegeben ist*). Ich mußte diesen meinen Standpunkt etwas ausführlicher darlegen, um mich denen gegenüber zu rechtfertigen, denen meine nur 7 Seiten lange Tempuslehre allzu kurz erscheint. Sie enthält eben nur das, was der Schüler nötig hat, um die zunächst an ihn herantretenden Schwierigkeiten bewältigen zu können. Daß sie

---

*) Vgl. hierüber Gerstenecker in den Blättern f. d. Gw. 1890 S. 31. „Die persönliche Auffassung des Redenden hat bezüglich der Tempora einen weit freieren Spielraum, als die Schulpraxis gewöhnlich zugiebt, da es häufig in dem subjektiven Belieben des Sprechenden steht, den Inhalt eines Satzes an und für sich einfach von seinem Standpunkt aus ohne weitere Nebenbeziehung auszusprechen oder denselben zu anderen Gedanken in Beziehung zu setzen, was die Wahl des Tempus wesentlich beeinflußt (folgen Beispiele). Auch bei der Schilderung von Charakteren u. dgl. in der Vergangenheit tritt bei den Schriftstellern häufig ein in dieser willkürlichen Auffassung begründeter Wechsel der Tempora ein; ähnlich verhält es sich bei der sog. Cons. temporum, bei der Orat. obliqua, wo die Schulpraxis gleichfalls zu enge Schranken aufstellt. Gleiches gilt von den Bedingungssätzen, bei denen die Wahl des Modus und Tempus oft nicht vom Inhalt des Satzes, sondern von der Art und Weise, wie der Redende ihn aussprechen will, abhängt."

Lücken enthält, weiß ich recht gut, und wie ich mir dieselben durch die Hand des Lehrers beim fortschreitenden Unterricht ausgefüllt denke, habe ich oben auseinandergesetzt. Ich betone zum Schlusse nur immer wieder den Gesichtspunkt, den unsere Grammatiker vom Fache aus Furcht vor ihren Rezensenten gar zu gern außer acht lassen, die Schulgrammatik hat mit dem geistigen Fassungsvermögen des Schülers zu rechnen, nicht mit dem des Lehrers.

Ich habe diesen allgemeinen Bemerkungen nur wenig mehr im einzelnen § 178
beizufügen. Das Präsens konnte mit einem Satze abgemacht werden, weil der Gebrauch in beiden Sprachen übereinstimmt. Das litteratorische Präsens möge der Schüler bei passender Gelegenheit kennen lernen, vorläufig ist es doch für ihn bloßer Schall.

Das Imperfektum de conatu ist im stilist. Teil § 268, 3 besprochen.

Eine sehr sorgfältige Untersuchung über den Gebrauch des Perfekts und Imperfekts bei Wiederholungen hat angestellt Joh. Drescher im Progr. des Gymnasiums Amberg 1893: Solebat oder solitus est? Auf S. 24 faßt er das aus den zahlreichen Beispielen gewonnene Resultat folgendermaßen zusammen: „Wiederholungen (und dazu gehören auch Charakterschilderungen 2c.) finden entweder mit oder ohne Ausnahmen statt. Soll die Wiederholung in der Vergangenheit als ausnahmelos hervorgehoben werden, so steht das Perfektum, wird aber die Wiederholung schlechthin, ohne Rücksicht auf Ausnahme oder das Gegenteil dargestellt, oder sind Ausnahmen von der Regel deutlich nachweisbar, so steht das Imperfektum." Er stützt diese Regel auf Sätze wie Cic. Phil. 1 § 30 cuius ordinis, cuius generis, cuius denique fortunae studia tum laudi et gratulationi tuae (Dolabellae) se non obtulerunt? (= alle ohne Ausnahme haben dich belobt und dir Glück gewünscht). Quin mihi etiam, quo auctore te in his rebus uti artitrabantur, et gratias boni viri *agebant* et tuo nomine *gratulabantur* (= sogar mir haben einige brave Männer deinetwegen Dank gesagt und Glück gewünscht). Der Grundgedanke dieses Gesetzes ist ansprechend und wohl auch auf die meisten von Drescher aufgeführten Stellen anwendbar, doch erscheinen die Schlußfolgerungen, die daraus für den tendenziösen Gebrauch dieser Tempora bei den einzelnen Schriftstellern gezogen werden, etwas gewagt und zu subjektiv.

Über den Gebrauch der Tempora im Briefstil haben wir 4 Programme von Zimmermann, Rastenburg 1886—1891.

§ 179, 2. In einem Zusatz wurde auch der Gebrauch des iterativen cum § 179
und si mit Konjunktiv erwähnt, weil er bei Cäsar nicht selten begegnet; der Schüler soll das, was er bei seiner Klaßlektüre findet, auch nachahmen dürfen. Vgl. J. B. Sturm, über iterative Satzgefüge im Lateinischen, Prg. Speier 1891.

§ 180, 4 nebst Zusatz 1 und 2 wolle von dem oben auseinandergesetzten § 180
Gesichtspunkt aus beurteilt werden. Wer genauere Aufschlüsse wünscht, lese Wetzel Beiträge S. 56—62, Gebrauch der Tempora in doppelt abhängigen Nebensätzen. — Über die Consecutio des Praesens historicum und die Geschichte dieser Frage orientieren kurz und gut drei Aufsätze von G. Ihm in der Berl. Phil. W. 1888 N. 2. 3. 4. Vgl. auch meine Noten 449[a] und 478[a] zu Reisig.

§ 181. Vgl. hiezu Wetzel l. l. S. 50—56 und für den Zusatz ebenda- § 181
selbst S. 62 ff. Vergleichung des lateinischen und des deutschen Tempusgebrauches. Instruktiv sind auch desselben Verfassers Aufsätze im Gymnasium 1884 N. 5

„Zur lat. Tempus- und Moduslehre“ und N. 21 „die Zulässigkeit des Konjunktivs der Nebentempora nach Nichtpräteritis im Lat.“ — Die Stellen aus Nepos für den Konj. Perf. in Folgesätzen giebt Lupus Sprachgebrauch S. 136 ff.; Nipperdey zu Milt. 5, 5; für Cäsar vgl. b. g. 2, 21, 5. 3, 15, 5; für die Späteren vgl. Th. Mommsen und G. Studemund, Analecta Liviana 1873 S. 29. Bezüglich der Cons. temp. in indirekten Fragesätzen vgl. Schweikert in Z. f. Gymn. W. 1876 p. 1—7.

§ 182 § 182. Die Darstellung des „Konjunktivs der beiden Futura“ basiert auf dem lehrreichen Aufsatz von Keppel Bl. für das Gw. 1883 S. 391 ff. „Wie ersetzt die lat. Sprache den Konjunktiv Futuri?“ Vgl. auch F. Hartmann im Archiv III, 337 ff. Die reichlichen Beispiele werden den Schüler eher zum Verständnis der Sache bringen als gehäufte und ausgesponnene Regeln.

§§ 183—214. Gebrauch der Modi.

Litteratur s. zu Reisig N. 457. Vgl. Kohlmann, über die Modi des griech. und des lat. Verbums in ihrem Verhältnis zu einander, Eisleben 1883.

§ 183 § 183, 1 u. 2 = § 169 Englm. mit Erweiterungen. Damit wurde verbunden der Indikativ bei den verallgemeinernden Pronominen und bei sive-sive. Auf die Anregung Blase's hin (Südwestdeutsche Bl. 1892 S. 244) habe ich possim und possem neben possum und ebenso potuissem neben poteram und potui nunmehr freigegeben. „Thatsächlich hat Cicero im Nachsatze der irrealen Periode sogar häufiger den Konjunktiv als den Indikativ (vgl. des Verf. Geschichte des Irrealis S. 75 f.) und das deutsche „ich könnte“ heißt in und außerhalb der Bedingungsperiode nicht bloß possum, sondern auch possim und possem (cf. Cic. R. Am. c. 20, p. Mur. c. 29; Tusc. 1 § 84, Phil. 3 § 28; Sall. Cat. 7). Der Unterschied der beiden Sprachen ist nur der, daß außerhalb des Bedingungssatzes der Lat. den Indikativ, der Deutsche den Konj. vorzieht. Auf alle Fälle wäre es durchaus richtiges Deutsch, wenn der Schüler überall das lat. präteritale poterat indikativisch, und durchaus richtiges Latein, wenn er den deutschen Konj. konjunktivisch übersetzte.“ Vgl. auch Priem's Abhdg. „über den Irrealis bei Cicero und Cäsar“ im Philologus 5. Suppl. Band S. 290 ff. Dräger hist. Synt. I^2 § 345, S. 298 f. Für potuissem vgl. Cic. p. Mil. § 76 quonam modo ea aut depellere potuissetis aut ferre? Off. 3 § 102 quid iratus Juppiter plus nocere potuisset quam nocuit sibi ipse Regulus?

§ 184 §§ 184. 185. wurden in 2. Aufl. umgearbeitet, so zwar, daß die Lehre
§ 185 vom Imperativ mit dem Coniunctivus iussivus verschmolzen wurde. Die Darstellung des Konjunktiv in Hauptsätzen selbst wurde nach den Negationen ne und non in zwei Abschnitte zerlegt. Der Lehrer möge vor allem die gute Lehrprobe von W. Müller im 4. Heft der Frickschen Lehrproben einsehen; außerdem vgl. Ohlenschlager in d. Bl. f. d. Gw. 1890 S. 239, Schmalz Erläuterungen S. 29 und für den Imperativ auf — to die gründliche Untersuchung von Riemann Revue de philol. 1886, S. 161 ff. Auch W. Guthmann spricht im Pr. des alten Gymn. zu Nürnberg 1891 in § 2 gut über das Wesen des dubitativen Konjunktivs, in welchem er einen Konjunktiv des Willens sieht, vgl. Plaut. Merc. 1, 2, 46 quid vis faciam? Hor. Ep. 2, 2, 57 quid faciam vis?

Zu § 184, 2a vgl. Menge im Repetitorium 336, Anm. 4. „Es ist vor dem Irrtum zu warnen, als ob es empfehlenswert sei, statt des Imperativs die 2. Pers. Konj. Präs. zu setzen, weil diese Ausdrucksweise höflicher sei.

Denn dieselbe ist nur gestattet, wenn die zweite Pers. für das unbestimmte „man" gebraucht wird, z. B. Iniurias fortunae, quas ferre nequeas, defugiendo relinquas. Sonst aber ist die Anwendung der 2. Pers. Konj. Präs. für den Imper. bei Cic. selten und wohl nur im Briefstil, z. B. Cautus *sis*, mi Tiro. Öfter *valeas* = vale. Aber die Dichter und Livius rc. gebrauchen den Konj. oft so, z. B. Si sciens fallo, tum me Juppiter Opt. Max. pessimo leto afficias."

§ 186 ff. Modi in Nebensätzen. Daß die spezifisch Englmannschen § 186
Deklarativsätze aufgegeben wurden, wird niemand bedauern. Bei der Darstellung dieses Abschnittes ließ ich es mir angelegen sein, dem Schüler einen Einblick in die Entstehung der Nebensätze zu geben, wie aus der ursprünglichen Beiordnung die Unterordnung herauswuchs. Dabei wurde gelegentlich vergleichend auch auf die Muttersprache hingewiesen. Vgl. über diesen wichtigen Gegenstand J. Jolly, ein Kapitel vergleichender Syntax, München 1872 und in Bl. f. d. Gw. 1873 S. 279 ff. „Es giebt 3 mögliche Hauptformen des Übergangs von der Parataxis zur Hypotaxis: erstens die Unterordnung des ursprünglich koordinierten Nebensatzes wird durch gar kein eigenes Wort, sondern nur den Ton der Stimme, häufig auch durch den Modus des Verbums ausgedrückt, z. B. oro dicas [vgl. § 187 u. Gr.]; zweitens der Nebensatz wird durch ein satzbindendes Wort an den Hauptsatz angeknüpft, wobei ein weiterer Unterschied darauf beruht, ob dieses Wort eine von dem Relativpronomen der betreff. Sprache abgeleitete Kasusform oder Konjunktion ist, oder ob dasselbe aus einem anderweitigen Wortstamm gebildet ist, wie z. B. im Griechischen die Konjunktion *ὡς* auf den Relativstamm *ὅς, ἥ, ὅ* [vgl. lat. quod § 193], die Konjunktion *μή* auf einen andern Stamm zurückgeht; die dritte Form ist die auch im Griech. vielfach vertretene der Korrelation, welche durch die Wechselbeziehung zwischen einem im Hauptsatz und einem im Nebensatz befindlichen satzverbindenden Wort die engste Verknüpfung zwischen beiden herstellt" [vgl. tam-quam, tum-quum].

§ 188. Über Form, Etymologie (quotei-cuti-ut) und Gebrauch der § 188
Partikel-Konjunktion *ut* handeln Bastian Dahl (Christiania 1882) und A. Probst „Beiträge zur latein. Gramm.", Heft 2 (1883) S. 144 ff. — Über *ut neque — neque* in Finalsätzen s. C. F. W. Müller zu Cic. Off. S. 83.

§ 189. Die Entwicklung der Hypotaxe aus der Parataxe ist hier na- § 189
türlich dieselbe wie § 187. „Ursprünglich sagte man ne ducas (Prohibitiv = ne duc): paveo (Ter. Andr. 3. 49) = heirate nicht! ich bange. Daraus ergab sich allmählich gemäß der logischen Unterordnung als Resultat der Sinn: daß du heiratest, bange ich; endlich auch in grammatischer und postpositiver Stellung ‚paveo, ne ducas' = ich bange, daß du heiratest. So wurde ‚ne' nach den Verben des Fürchtens das grammatische Merkmal der logischen Unterordnung, weil die Entwickelung im Lat. ihren Ausgang nahm vom freien Subjunktiv des Wunsches. Ebenso, nur daß es sich da um den positiven Wunsch handelt, entwickelte sich die Ausdrucksweise ‚paveo ut ducas'. Propst. l. l. S. 154, vgl. Delbrück, Syntaktische Forschungen I, 22, 112 ff.

Über die Konstruktionen von *prohibere* handelt O. Riemann, Revue de philologie 1890 S. 67 ff.

§ 190. Gestrichen wurde *proximum, extremum est,* s. Heynacher Beitr. § 190
S. 32.

§ 191 In der gleichen genetischen Weise wird **§ 191** gezeigt, wie aus der Interrogativpartikel **quin** warum nicht? die Konjunktion hervorgegangen ist. Als grundlegende Vorarbeit diente P. Kienitz, de ‚quin' particulae apud priscos scriptores latinos usu, Karlsruhe 1878. Die Resultate seiner Schrift sind:

1. quin coniunctionem originem duxisse ex quin illo interrogativo;
2. ex parataxi quin orta sit structura haec non est dubium,
3. coniunctivus sequitur dubitativus. Vgl. auch Haase-Schmalz zu Reisig N. 492.

§ 192 **§ 192.** Über die Konstruktionen von *(non) dubitare* handelt sehr gut Keppel in d. Bl. f. d. Gw. 1880 S. 141 ff.; vgl. auch Krebs-Schmalz im Antib. s. v. Speziell über non dubito quin in der Bedeutung = ich trage kein Bedenken s. auch Gerstenecker, Bl. f. d. Gw. 1889 S. 38 und Welzhofer ebenda S. 254. Über quin = qui non, quae non, quod non s. Seyffert-Müller zu Lael.[2] p. 552. Der Gebrauch von quin = quae non ist ohne alles Bedenken, vgl. z. B. Caes. b. c. 2, 19. 3, 81 nulla fuit civitas, quin etc.

§ 193 **§ 193.** Die Behandlung der Konjunktion **quod** ist dieselbe wie die von quin. — Daß ich bei Zusatz 1 darauf verzichtet habe, einen Unterschied von accedit quod und ut zu statuieren, wird für eine Schulgrammatik wohl jeder billigen. Vgl. übrigens Gerstenecker in d. Bl. f. d. Gw. 1892 S. 16. — Die Litteratur über quod, quia gebe ich zu Reisig N. 431[b]. Ebenda N. 431[g] ist bemerkt, daß ein Unterschied in der Bedeutung von quod und quia nicht bestehe.

§ 197
§ 198 **§§ 197. 198.** Sätze mit **cum.** Die schulgemäße Darstellung der Konjunktion cum gehört zu den schwierigsten der lat. Grammatik, und das um so mehr, als der wissenschaftliche Streit über die tiefere Begründung der indikativischen und konjunktivischen Strukturen noch immer tobt, wenn er auch, wie es scheint, in nicht zu ferner Zeit einer befriedigenden Lösung entgegengeführt werden wird. Es ist das Verdienst des amerikanischen Philologen William Gardner Hale in zwei Schriften der Cornell University zu Ithaka (im Staate New-York) der bis jetzt fast allgemein anerkannten und dominierenden Theorie von E. Hoffmann (die Konstruktion der latein. Zeitpartikeln 2. Aufl. 1873 S. 60—165) energisch entgegengetreten, ihre Unzulänglichkeit erwiesen und an ihre Stelle eine sachlich wie formell sicher fundierte und methodisch durchgeführte gesetzt zu haben. Vgl. den orientierenden Aufsatz von Wetzel: „Das Recht in dem Streite zwischen Hale und Em. Hoffmann über die Tempora und Modi in lat. Temporalsätzen" im Gymnasium 1892 Nr. 1 u. 2 und die eingehende Besprechung des Buches von Stegmann in d. N. Jahrb. von Fleckeisen-Masius 1890 S. 454—474. Es ist erfreulich, daß eine deutsche Übersetzung des vorzüglichen Buches nunmehr bei Teubner erschienen ist (Die cum-Konstruktionen. Ihre Geschichte und Funktionen von W. G. Hale, übersetzt von A. Neitzert 1891). Die Halesche Lehre ist aufgebaut auf einer genauen Analyse der qui-Sätze. „Denn nicht nur ist cum ursprünglich eine bestimmte Kasusform des Relativpronomens, sondern es zeigt sich auch leicht, daß die Arten der mit cum und qui verbundenen Nebensätze im wesentlichen dieselben sind; außerdem haben beide Arten das gemeinsam (zusammen mit ut consecut.), was sonst keine verwandte Sprache kennt, nämlich daß sie thatsächliche Angaben im Konj. machen können. Beachtenswert ist auch, daß cum und qui allein durch ut, utpote und quippe verstärkt werden können". Stegmann S. 464. Die Resultate der Schrift faßt Stegmann S. 471 zusammen. Wir erwähnen davon

die 2 Fundamentalsätze: 1. cum mit Indikativ steht rein determinativ, es giebt das Datum der Haupthandlung und beantwortet die Frage: zu welcher Zeit? (mit und ohne kausal-adversative Beziehung); 2. cum mit Konjunktiv giebt die Situation, unter der die Haupthandlung eintrat, den status rerum; es beantwortet die Frage: wie lagen die Dinge damals? (mit oder ohne kausal adversative Beziehung). Daß die Darlegungen von Hale auch unsere Darstellung beeinflußt haben, ist leicht zu erkennen (cum mit dem Konj. wurde vorausgestellt, um mit dem den Schülern bereits bekannten Gebrauch zu beginnen), bes. bei der Erklärung des temporalen cum mit Indikativ und Konjunktiv; vgl. hiezu Hale II S. 172—176 und zu den Wendungen *fuit tempus cum* ebenda S. 169 (204 der deutschen Übers.). Daß der Lateiner in diesen Fällen übrigens auch den Indikativ setzen kann, weist H. an treffenden Beispielen nach. So sagt Cic. de inv. 1 § 2 Fuit quoddam tempus, cum in agris homines passim bestiarum modo vagabantur, aber Caes. b. g. 6, 24, 1 fuit antea tempus, cum Germanos Galli virtute superarent. Derselbe Cicero sagt in derselben Schrift de off. 1 § 31 sed incidunt saepe tempora, cum ea quae maxime videntur digna esse iusto homine, commutantur fiuntque contraria, aber 3 § 50 sed incidunt, ut supra dixi, saepe causae, cum repugnare utilitas honestati videatur. — Zahlreiche Beispiele für cum diceret, miraretur u. s. w. giebt Hale II, 185 ff. Daß aber je nach der Auffassung auch hier bald der Konjunktiv, bald der Indikativ stehen kann, zeigt Hale S. 224 (272) an folgenden Beispielen:

Errabas, Verres, et vehemente errabas, cum . . . arbitrabare. Cic. Verr. 5, 121.	Itaque Torquate, cum diceres . . . tu ipse mihi gloriari videbare. Cic. Fin. 2, 51.
Sustulisti hanc suspicionem, cum dixisti (vgl. u. Gr.) Cic. Sull. 68.	Inconstantiam tuam . . refellisti, cum . . . dixeris. Cic. Vatin. 3.

Die Erklärung des Satzes cum tacent, clamant verdanke ich C. F. W. Müller zu Cic. Verr. p. 250, 29 (adnot. crit. p. LVI).

§§ 199—201. Die **Temporalsätze** habe ich hier wie bei Berger § 317 ff. mit Lattmann-Müller u. a. eingeteilt nach dem Verhältnis der Vor-, Gleich- und Nachzeitigkeit. Die Konjunktion *donec* = so lange als wurde in d. 2. Aufl. eingesetzt, weil sie dem Schüler schon in Tertia bei Ovid begegnet, dagegen in der Bedeutung „so lange bis" nicht aufgenommen, weil sie mit dem Konj. erst nachklassisch ist und mit dem Ind. Perf. bei Cicero nur 4mal vorkommt. (Verr. 2, 1, 17. 4, 87, Tull. 14, fin. 4, 65), s. meine N. 430[c] zu Reisig. Über die Etymologie vgl. Zimmermann im Archiv V, 567 ff. Über dum vgl. zu Reisig N. 430[a]: dum ist die alte Accusativform von dius = dies (wie diu Ablativ) und bedeutet 'eine Weile', wie noch zu erkennen ist aus dem enklitischen Gebrauch der Partikel bei Plautus und Terenz, z. B. Trin. 146 circumspice dum te = sieh dich doch eine Weile um! Aus diesem parataktischen Gebrauche ist der Übergang in die Hypotaxe sehr leicht zu begreifen, denn Plaut. Bacch. 737 mane dum scribit ist gemäß der ursprüngl. Bedeutung von dum zu übersetzen: Warte eine Weile! er schreibt; vgl. Biese, de obiecto interno apud Plautum et Terentium, Kiel 1878 S. 28—30 und Richardson, de 'dum' particulae usu ap. priscos script. Lat. Leipz. Diss. 1886. Letzterer weist im 2. Kapitel seiner Diss. aus Catull. 62, 45 hübsch den Übergang von

§§ 199—201

dum zur Konjunktion nach: virgo dum intacta manet, dum cara suis est, wo das erste dum relative, das zweite demonstrative Kraft hat. Indem nun der Redende mit seinem Gedanken dem zweiten Satzgliede zustrebte, fiel das zweite dum aus und so entstand die Fügung dum intacta manet, cara suis est. Vgl. auch Wölfflin im Archiv II, S. 234.

Die Regeln über die Konstruktion von priusquam und antequam habe ich hier und bei Berger § 319, 2 in der Fassung gegeben, wie ich sie seit Jahren in der Schule erprobt habe. Ähnlich ist die Darstellung von Paulus im Württemberg. Korrespondenzbl. 1886 S. 466. Die sonstige Litteratur giebt Schmalz zu Reisig N. 465, aus der hervorzuheben ist Anton, über die lateinischen Zeitpartikeln antequam und priusquam, Erfurt 1871 und Fisch, zur Konstruktion der Konjunktionen quum, postquam, antequam (priusquam) Passau 1865.

§§ 202—205 §§ 202—205. **Bedingungssätze.** Mit besonderem Nachdruck wurde hier darauf hingewiesen, daß die coniug. periphr. act. die eigentliche Grundlage für den unabhängigen und ganz besonders für den abhängigen Irrealis im Aktiv (bezw. im Passiv) bildet. Vgl. hierüber bes. das Regensburger Gymnasialprogr. 1881 von Obermaier, die coniug. periphr. act. und der Irrealis im Lat. S. 5 und 24, außerdem Keppel in den Bl. f. d. Gw. 1877, S. 201 ff., Thielmann im Archiv. II. S 187 ff., Priem im Philologus 5. Suppl. Band S. 278 ff., Polle in den Fleckeis. Jahrbb. 1891 S. 264 ff. und Blase, Geschichte des Irrealis im Lateinischen, Erlangen 1888; vgl. auch Radtke, Materialien zum Übers. ins Lat f. Prima IV, 68 und meine Note 461[a] zu Reisig S. 375. — Ein instruktives Beispiel zur Klarlegung des Sachverhaltes habe ich mir aus Liv. 22, 24, 6 notiert: Ad tumulum capiendum nocte clam missi Numidae sunt, quia, si luce palam iretur, *haud dubie* hostis breviore via praeventurus erat (fuit). Indirekt wird daraus haud dubium erat, quin hostis — praeventurus fuerit. Bei Livius und auch Curtius begegnet diese Ausdrucksweise nicht selten, vgl. Curt. 4, 9, 23 Mazaeus si transeuntibus flumen supervenisset, *haud dubie* oppressurus fuit incompositos. Die Umschreibungen mit *futurum esse* und *fuisse ut* im Passiv sind selten, doch vgl. für erstere Cic. de div 1, 101, für letztere Cic. Tusc. 3, 69. Caes. b. c. 3, 101, 2. — Zu dem Zusatz zu § 204, 2 vgl. Stamm Fleckeis. Jahrbb. 1888 S. 776, der auf Cic. fin. 5, 31; Nat. deor. 1, 122; Liv. 2, 28, 3 verweist.

§ 207 § 207. **Vergleichungssätze.** Die Tabelle und die Beispiele sind Englm. § 204 entlehnt, ebenso ist § 208 = 206 Englm. In Zusatz 3 zu § 207 habe ich in übersichtlicher Form die drei Übersetzungsweisen des vergleichenden „als" zusammengestellt. Besonders häufig machen die Schüler den Fehler, nach einem Komparativ nisi zu setzen, wenn der Hauptsatz eine Verneinung enthält, (z. B. Dombart, Lat. Übungsstoffe für Sekunda, Kap. 103a: Man wird wohl nirgends in der Welt mehr Belege für diese Erscheinung finden als in der Geschichte Athens). Es muß deswegen der Lehrer gleich hier diesen Irrtum zerstreuen. Zu Zusatz 1 ut-sic (ita) vgl. Heynacher Beitr. S. 36. Für ut-sic bieten Ciceros sämtliche Reden 91 Stellen, für ut-ita nur 2!

§ 208 § 208. **Kondizionale Vergleichungssätze.** Vgl. hiezu Stegmann, N. Jahrbb. II, 1887. S. 260.

§ 209 § 209. **Einräumungssätze.** Die Einteilung derselben bringt in Gruppe c gewiß manchen etwas Neues, nämlich die Zurückführung der Sätze mit quam-

quam-tamen auf Vergleichungssätze. Es ist das eine ganz frischgebackene wissenschaftliche Errungenschaft, die jedoch so sicher und zugleich so leicht verständlich ist, daß ich kein Bedenken getragen habe, sie in die Schulgrammatik aufzunehmen. Vgl. darüber Wölfflin im Archiv VII, 292 und 420.

§ 210. **Relativsätze.** Die Beispiele sind meist aus Engl. § 210 herüber- § 210
genommen. Neu sind von mir solche hinzugefügt worden, welche dem Schüler recht deutlich vor Augen führen sollen, daß es häufig nur „von dem Belieben des Sprechenden abhängt, ob er den Inhalt des Satzes schlechthin als thatsächlich hinstellen oder das Verhältnis von Grund und Folge oder ein ähnliches zwischen dem Inhalt des Haupt- und Nebensatzes zum Ausdruck bringen will, so daß die Wahl des Indikativs oder Konjunktivs oft dem subjektiven Ermessen anheimfällt." Gerstenecker in den Bl. f. d. Gw. 1890 S. 31. Eine Fülle von schlagenden Belegen, in Kolumnenform einander gegenübergestellt, giebt Hale in seinem Buche über die Konj. cum II, S. 113 ff., in der deutschen Übers. S. 203.

§§ 211—213. **Fragesätze.** Auch in diesem Kapitel sind die Schranken, § 211
mit welchen „das Schullatein" im Widerspruch mit den Schulschriftstellern selbst —213
die Schulpraxis eingeengt hielt, für nicht wenige Punkte gefallen: vgl. § 211 Zusatz 1 und 2 über den Gebrauch von ne und non in Fragen der Verwunderung (s. dazu Gerstenecker in d. Bl. f. d. Gw. 1889 S. 37); annon ist auch für die indirekte Frage zugelassen, § 213 (s. dazu Kobilinski i. d. Z. f. Gymnasialw. 1889 S. 444 ff.); statt haud scio an gebraucht man ebenso gut das einfachere fortasse (s. Gerstenecker 1890 S. 28), gerade so wie für das schleppende tantum abest ut . . ut der Schüler sich angewöhnen soll, adeo (ita) non ut oder non solum non — sed etiam zu gebrauchen; s. § 190, Zus. 2. Aber die Vorliebe für die schwierigere Konstruktion ist in unserem Schulbetrieb eine so eingewurzelte, daß ich fast fürchte, einen Frevel begangen zu haben, wenn ich dem Schüler derartige verräterische Anschläge gebe, wie am Schlusse von § 213: quanti haud scio an nemini (dafür auch quanti fortasse nemini)!! — Bezüglich des auf quaero eingeschränkten Gebrauches von nonne verweise ich auf Krebs-Schmalz Antib. s. v., Gerstenecker 1890 S. 32 und bes. Stegmann in den N. Jahrbb. II 1890 S. 25 ff. über *num, ne, nonne* in der indirekten Frage.

Auch bezüglich der Tempusfolge in der **Oratio obliqua** § 214 wurde § 214
Zus. 1 bemerkt, daß hier große Freiheit im Gebrauche der präsentischen und präteritalen Tempora herrscht. Zus. 5 wird ausdrücklich nunc (statt tum) gestattet, vgl. das Bernburger Programm 1887 von Knoke, über hic und nunc in der Orat. obliqua. „Ausgehend von dem Grundsatze, daß es Aufgabe einer gesunden Pädagogik sei, dem Schüler soweit es angeht, seine Arbeit zu erleichtern, wendet Kn. sich gegen diejenigen Schulgrammatiken, welche den Gebrauch von hic und nunc in der Or. obl. verbieten." Heynacher in der Rez. der Schrift Phil. R. 1882 Sp. 250 f.

§§ 215. 216. **Beigeordnete Sätze** = §§ 221. 222 Englm. mit ver- § 215
schiedenen Zusätzen. Zu 216, 2 vgl. bes. Nägelsbach, Stilistik § 189. § 216

Grammatisch-Stilistische Eigentümlichkeiten im Gebrauche der Redeteile.

Hauptwerke:

Karl Fr. Nägelsbachs Lat. Stilistik für Deutsche. 8. Aufl. besorgt von Dr. Iwan v. Müller. 1888.

Schmalz in Iwan v. Müller's Handbuch der klass. Altertumsw. II² S. 532 ff. 1889.

Klotz, Handbuch der lat. Stilistik. 1874.

Hand, Lehrbuch des lat. Stils. 3. Aufl. von Dr. H. L. Schmitt. 1880.

Wichert, Die lateinische Stillehre. 1856.

Haacke, Lat. Stilistik für obere Gymnasialklassen. 3. Aufl. 1884.

Bouterwek, Adversaria latina. 1876. (Kleine lat. Stilistik. 1889.)

Berger, Lat. Stilistik für obere Gymnasialklassen. 8. Aufl. 1886.

Hense, Lat. Stilistik für obere Gymnasialklassen. 1887.

Drenckhahn, Lat. Stilistik für die oberen Gymnasialklassen. 1887.

H. Menge, Repetitorium der lat. Syntax und Stilistik. 6. Aufl. 1890.

H. Menge, Lateinische Stilistik für die oberen Gymnasialklassen. 1890.

M. Heynacher, Lehrplan der lateinischen Stilistik für die Klassen Sexta bis Prima. 2. Aufl. 1889.

Auch in diesem Abschnitt war für mich der Gesichtspunkt maßgebend, nur solche stilistische Eigentümlichkeiten zu besprechen, die dem Schüler, sei es bei der Lektüre, sei es bei den Stilübungen aufstoßen, und ihn durch gutgewählte Beispiele zum Erkennen und Verstehen des lateinischen Idioms anzuleiten. Vor allem aber wurde auch hier immer darauf gesehen, dem Schüler zu zeigen, daß die lateinische und deutsche Ausdrucksweise selten so weit auseinandergehen, daß nicht auch der Lateiner die dem Deutschen entsprechende Art zu reden anwenden **kann**. Durch solche Winke und Hinweise wird nicht nur dem Schüler die Sache erleichtert, sondern auch Zeit zur Einübung „des vom Deutschen **abweichenden** lateinischen Sprachgebrauchs" gespart. Dieser Punkt fällt aber in unseren Tagen umsomehr ins Gewicht, als die Stundenzahl für lateinische Stilübungen in den oberen Klassen verringert wurde.

Über die Einrichtung meiner stilistischen Tabellen habe ich mich schon in der Vorrede zur Grammatik verbreitet. Es ist ja von selbst einleuchtend, daß man über die Verteilung der einzelnen Stilregeln unter die einzelnen Stufen verschiedener Ansicht sein kann, ja es dürfte geradezu unmöglich sein, hierin eine alle oder doch die meisten befriedigende Einigung zu erzielen. Nur das möchte

ich bemerken, daß eine Reihe von grammatisch-stilistischen Dingen, die bisher nach der Englmannschen Grammatik bereits in Tertia durchgenommen wurden, mit Absicht von mir in Sekunda gestellt wurden, einerseits um jene Klassen zu entlasten, anderseits um diesen ein ausreichendes stilistisches Pensum zuzuweisen.

Was die 1. Stufe (1., 2., 3. Klasse) anlangt, so ist es selbstverständlich, daß auf die 1. Klasse fast nichts und auf die 2. Klasse nur wenig (wie z. B. die Verstärkung des Komparativs und des Superlativs) entfällt, dagegen der Löwenanteil der 3. Klasse zugehört. Für die drei übrigen Stufen denke ich mir den Gebrauch so, daß das für jede Stufe vorgezeichnete Pensum in dem unteren Kurse (also in Klasse 4, 6, 8) während des Jahres vollständig durchgenommen und durch Übersetzungen, besonders aber bei der Lektüre, eingeübt, in dem oberen Kurse jedoch (also in Klasse 5, 7, 9) in der Weise repetiert wird, daß der Lehrer an der Hand des Übungsbuches und vor allem des Klassikers die gegebenen stilistischen Anweisungen tiefer begründet und weiter ausführt oder ergänzt, und zwar nicht nur in dem Rahmen der seiner Stufe zugewiesenen Fassung, sondern auch gegebenen Falles in das Pensum der höheren Klasse übergreifend. Denn einerseits bilde ich mir nicht ein, überall die richtige Grenze gezogen zu haben, andrerseits verschieben sich solche Grenzlinien beim stilistischen Unterricht, besonders wenn die Lektüre den Mittel- und Ausgangspunkt bilden soll, von selbst in einer nicht vorauszusehenden Weise so, daß zu ängstliches Festhalten an dem zugewiesenen Pensum übertriebene Engherzigkeit, ja Pedanterie wäre. Das war auch der Grund, warum ich mich nicht zu einer noch weiter gehenden Zersplitterung und Verteilung der stilistischen Pensen auf jede einzelne Klasse verstehen mochte. Es wird ja sicherlich nicht weniges von dem, was ich z. B. in Prima gesetzt habe, gelegentlich der Lektüre bereits in Sekunda zur Sprache kommen und kommen müssen. Das hindert aber nicht, daß die betreffende Spracherscheinung selbst systematisch im organischen Zusammenhang in der höheren Klasse noch einmal durchgesprochen werde. Das gilt z. B. von § 238, der über die geringe Kompositionsfähigkeit der lat. Sprache handelt.

Es sollten also nur einmal die Grundlinien für einen systematischen Betrieb des stilistischen Unterrichts an unseren Gymnasien gezogen werden und deswegen mußten bestimmte Grenzen abgesteckt werden. Aber nach welchem Prinzip das am besten zu geschehen habe, das ist die schwierige Frage. Nach meiner Ansicht kann eine solche Begrenzung nur von praktischem Nutzen sein innerhalb konzentrischer Kreise, welche den ganzen stilistischen Lehrstoff umspannen, so daß jede Stufe in einem ihrem Bildungsstand und Fassungsvermögen entsprechenden Umfang an dem ganzen Stoffe partizipiert. Das Herausgreifen bestimmter separater Kapitel, wie z. B. des Substantivs und Adjektivs für die 6., des Pronomens und Verbums für die 7. Klasse, scheint mir eine allzu äußerliche Einteilung, die wohl am Platze sein mag, wenn man Stilistik nur zum Behufe von Stilübungen treiben, nicht aber wenn man mit der Lektüre in steter Fühlung bleiben will, die in ihrer unberechenbaren Mannigfaltigkeit bald vom stilistischen Gebrauch des Adjektivs, bald von dem des Verbums zu sprechen zwingt. Übrigens kann mein stilistischer Grundriß auch bei einer derartigen Verteilung gebraucht werden, da er die beiden möglichen Einteilungsarten, die der Nebeneinander- und Untereinander-Ordnung

in sich vereinigt. Die parataktische Anordnung hat aber neben anderen Vorzügen auch den, daß sie dem strebsamen Schüler den Aus- und Überblick über die Entwicklung und Ausdehnung der ganzen betr. Spracherscheinung gewährt.

Dieser stilistische Teil hat in den mir vorliegenden Rezensionen eine sehr verschiedene Beurteilung gefunden. Zwar bezüglich seines Inhaltes stimmen alle darin überein, daß dieser Teil „eine richtige Elementarstilistik sei, die alles wesentliche enthalte und einen systematischen Unterricht in der Lehre vom Stil bis in die oberste Klasse hinauf ermögliche". Das, woran sich einige stoßen, ist die „äußere Behandlung", durch welche, wie sie fürchten, „das Ganze zerhackt, zerstückelt und unübersichtlich geworden sei". Dem gegenüber betonen andere, daß „gerade dieser Abschnitt infolge seiner überaus praktischen Anordnung für einen systematischen Unterricht von großem Nutzen sei" (so Haupt l. l. S. 368 und Blase l. l. S. 243). Noch rühmender spricht sich Schirmer S. 46 also aus: „Ganz besonders verdient hervorgehoben zu werden die Geschicklichkeit und Sorgfalt in der Darstellung der grammatisch-stilistischen Eigentümlichkeiten im Gebr. d. R. Aufs glücklichste sind hier die Bedürfnisse der Systematik und der schulmäßigen Praxis zugleich befriedigt. Die §§ schreiten nach der systematischen Folge vorwärts, jedesmal den ganzen zusammengehörigen Stoff erledigend, aber durch Einordnung dieses Stoffes in kolumnenweise abgeteilte Klassenpensen wird zugleich für den praktischen Gebrauch die beste Richtschnur gegeben". Bei diesem Widerstreite der Ansichten wagte der Verf. nicht, vorschnell eine Änderung in der ganzen Anlage des stilistischen Teiles eintreten zu lassen, vielmehr entschloß er sich erst die Ergebnisse und Erfahrungen mehrjährigen Gebrauches dieses Leitfadens in der Schule abzuwarten. Doch war er schon jetzt darauf bedacht, im Punkte der Übersichtlichkeit überall da nachzuhelfen, wo es nötig erschien und eine Änderung möglich war, denn manchmal waren die technischen Schwierigkeiten geradezu unüberwindbar. Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß im gleichen Verlage wie die Grammatik Übungsbücher in genauem Anschlusse an unsere Elementarstilistik erscheinen, von denen das für die Untersekunda, bearbeitet von H. Reich, bereits zur Ausgabe gelangt ist. 1. Abteilung: Übersetzungsvorlagen, 2. Abt. Hilfsbüchlein zum Übungsbuch. 1893.

§§ 217—229. Substantiva.

§ 217 § 217. Vgl. Berger § 10, Haacke § 17, Nägelsbach § 11. Über den Plural von *impetus* vgl. Krebs Schmalz Antib. s. v., desgleichen über *catenae* (Haacke S. 58), *habenae, inimicitiae,* vgl. auch meine Note zu Rosc. Am. S. 161; ebenda S. 234 spreche ich über den bildlichen Gebrauch von *gubernacula.*

§ 218 § 218. Vgl. Berger § 11, Haacke § 18. Über den Plural der Abstrakta, wie *odia, iracundiae* vgl. bes. Nägelsbach § 47, 1; ebenda über *imbres, frumenta* im 2. Abschnitt, mit reichen Litteraturnachweisen. Eine instruktive Stelle für den Gebrauch des Plural in Bezug auf verschiedene Zeiten oder mehrere Personen ist Cic. Parad. § 46 mercedum pactiones, dimissiones libertorum, expulsiones vicinorum u. s. w.

§ 219 § 219. Vgl. Berger § 6, Haacke § 5, Nägelsbach § 12.

Wenn Kühner ausf. Gr. I. S. 164 f. die Bemerkung macht, daß die Benennung pluralischer Städte wie Delphi, Argi, Vei u. s. w. darauf beruhe, daß sie ursprünglich die Einwohner bezeichnen (vgl. Liv. 5, 1, 1 Romani Veique in armis erant), so können wir auf dieselbe Weise auch die Benennung

von Ländern erklären. Bruttii hießen zunächst die Bewohner des Bruttierlandes. Diese Bezeichnung wurde mit der Zeit auf das Land übertragen, geradeso wie wir heute mit Bayern, Schwaben, Hessen, Preußen, Schweden sowohl das Land wie seine Bewohner bezeichnen. Und wie wir daneben auch wohl sagen im „Bayernland", so sagte auch der Lateiner Bruttius ager, aber der Name Bruttia ist erst von späteren Geographen aufgebracht worden (s. zu Rosc. Am. S. 369), vgl. Strabo 6, 1, 9 ἡ *Βρεττία*. Ebenso kennt Cäsar nur *Suebi* und erst Tacitus Germ. 43. 45 gebraucht Suebia; so ist auch der Name der Landschaft Lucania erst später aufgekommen, Cicero und Livius sagen nur *Lucani*, vgl. 25, 3, 5 Lucani et Gallia u. Varro l. l. 5, 32: Ea (loca) fere nominata aut translaticio nomine ab hominibus ut *Sabini* et *Lucani*, aut declinato ab hominibus, ut *Apulia* et *Latium*, aut utrumque ut *Etruria* et *Tusci*. Über denselben Gebrauch in der altpersischen Sprache, wo Parça ebensowohl den Perser wie Persien bedeutet, s. Spiegel, d. altpers. Keilinschr. S. 170.

§ 220. Berger § 9, Haacke § 3, Nägelsbach § 81. Die beiden letzten § 220
handeln auch über die (2) Fälle, in denen sensus mit Genitiv stehen kann.

§ 221. Berger § 7. 8, Haacke § 12, Nägelsbach §§ 56, 57 ff. § 221

§ 222. Nägelsbach S. 151 und Note, Haacke § 7. Vgl. hierüber die § 222
feine Bemerkung Wölfflins in seinem Akademievortrag „Krieg und Frieden im Sprichworte der Römer" (Sitzungsber. 1888) S. 199 „Die Römer kannten wohl die Dankbarkeit und Achtung, welche die Kinder den Eltern schulden und nannten sie pietas; aber die Dankbarkeit, auch von oben nach unten, hat kein Wort gefunden; eine gratitudo, oder wie das Substantiv sonst hätte lauten müssen, hat kein Römer über die Lippen gebracht, und das Wort ist daher, obschon im Italienischen gebildet, als neulateinisch für den Stilisten zu vermeiden. Man ist von aequus animus, magnus animus auf aequanimitas und magnanimitas gekommen, aber nie von gratus animus auf gratanimitas. Cicero spricht de or. 2, 182 von facilitas, liberalitas, mansuetudo, pietas und fährt gegen das Gesetz der Symmetrie fort mit gratus animus; Valerius Maximus überschreibt die Kapitel seiner Dicta et facta memorabilia beispielsweise De humanitate et clementia, aber das über den Dank und Undank De gratis, de ingratis, weil ihm das betr. abstrakte Subst. offenbar fehlte." — Über *hominem occidere* s. meine Note zu Cic. Rosc. Am. § 80.

§ 223. Berger § 74, S. 104, Haacke § 11, Nägelsbach § 54. § 223

§ 224. Berger § 83 b), Haacke § 8, 2, Nägelsbach § 49. § 224

§ 225. Berger §§ 69—73, Nägelsbach §§ 36—39. Für Absatz 3 § 225
vgl. noch Seyffert, Palaestra Ciceroniana 7. Aufl. 1875 S. 98 und für Absatz 4 ebenda S. 80. Die Stelle für die dem Deutschen entsprechende Redeweise verdanke ich Gerstenecker, Bl. f. d. Gw. 1889 S. 37.

§ 226, 1. Über res und seine verschiedenartigen Bedeutungen vgl. Haacke § 226
S. 3. — § 226, 2. Berger § 93, Seyffert, Pal. Cic. S. 98, Nägelsbach § 43. „Wie bei sic, so ging auch bei hoc und illud der Acc. mit Inf. aus ursprünglich direktem Satze hervor, z. B. Plaut. Pers. 4, 4, 102 iam *hoc* tibi dico: aderit;" Weißenhorn, Synt. Plaut., Prg. Burghausen 1884 S. 15.

§ 226, 3. Vgl. hiezu die belehrenden Auseinandersetzungen von Seyffert, Pal. Cic. S. 127 und Nägelsbach § 43c. „Dennoch würde man irren, wenn man meinte, der Lateiner habe sich in der Erzählung gänzlich des Gebrauches der Gattungsnamen für das Nom. propr. enthalten. Cicero wenigstens bedient

sich in der Rede gegen Verres act. IV, c. 27—30, wo er die Ausplünderung des syrischen Prinzen Antiochus durch Verres erzählt, wiederholt des Gattungsnamens rex für Antiochus. Ähnlich steht für Dionysius zweimal tyrannus in den Anekdoten bei Cic. Tusc. 5 c. 21. Auch homo findet sich so bisweilen stellvertretend für ein Nom. propr. Dieser Sprachgebrauch verdient noch eine Spezialuntersuchung; es scheint, daß er nach Cicero allgemein wurde.“ Radtke, Materialien zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische f. Prima, 3. Aufl. 1891 XV, Note 61. Überhaupt sind R's Noten voll von feinen stilistischen Bemerkungen. Gerstenecker in den Bl. f. d. Gw. 1892 S. 525 verweist auf Cic. Pomp. 47 de huius autem hominis felicitate de quo nunc agimus und auf Tusc. 5, 3, 8—9, wo der Eigenname Leon mehrfach wiederholt wird.

§ 227 Für § 227, 1 vgl. Haacke § 44, 1 und 3; für 2 Berger § 14, 15; für 1 und 2 Nägelsbach § 120. Über Agamemno Homericus u. ä. Wichert (Berlin 1875): „Über den Gebrauch des adjektivischen Attributs an Stelle des subjektiven oder objektiven Genitivs“ S. 36 ff. Für 3 s. Haacke § 69.

Monographien: Hänisch, Über die Verbindung der Nom. substantiva durch Präpositionen Prg. Ratibor 1835, 1838; Englert, Prg. Aschaffenburg 1866; Jänicke, Prg. Wien III. Bez. Gymn. 1886. 87. Vgl. Prg. Oppeln 1888.

§ 228 § 228. Berger § 70 Anm. 1—4, Haacke § 103, 8 „Bloß einzelne Substantiva, welche eine geistige Thätigkeit bezeichnen, werden seltener unmittelbar mit dem Acc. c. Inf. verbunden, z. B. cogitatio diuturna nihil esse in re mali dolori medetur. (Eine reiche Sammlung solcher Stellen giebt Stegmann, N. Jahrb. II 1890 S. 35 f.). Gewöhnlich erhalten sie den Zusatz eines hinweisenden Pronomens (z. B. illa opinio alterum plane indoctum esse) oder der Anschluß wird durch einen Nebensatz oder ein Partizip vermittelt .... Die Vermittelung durch ein Partizip oder einen Nebensatz tritt regelmäßig bei solchen Substantiven ein, welche nicht unmittelbar eine geistige Thätigkeit bezeichnen, z. B. er ist von dem Irrtum befangen, daß errore tenetur ut credat.“ Vgl. auch Nägelsbach S. 703 ff., wo noch citiert wird Heumann, Bl. f. d. bayer. Gymn. 3, 169, bes. 175, 176, aber statt Landgraf zu Planc. 24, 48 soll es heißen Mur. Es sind die 2 Stellen gemeint: cum populum Rom. in eum metum adduxisti, ut pertimesceret Mur. § 48 und die dazu aus Cic. ep. Att. 9, 11 A 1 citierte spe tamen deducebar ad eam cogitationem, ut arbitrarer... Über clamor *indignantium* u. ähnl. vgl. Nägelsbach § 29, 2.

§ 229 § 229. Berger § 105, 2 und bes. die eindringende Behandlung dieser Materie bei Nägelsbach-Müller § 142. Aus der reichen Beispielsammlung geht hervor, daß die Lateiner jene Personifikation von Sachen nicht so gescheut haben, als unsere heutige Schulpraxis es von den Schülern verlangt. Vgl. auch Kobilinski, Z. f. d. G. 1889 S. 444 ff. und Gerstenecker in den Bl. f. d. Gw. 1890 S. 18. 30.

§§ 230–240. Adjektiva.

§ 230 § 230. Berger § 23, 2, Haacke § 25, Nägelsbach § 79 S. 316 f. Über Verschmelzung lat. Adjektiva mit nachfolgenden Substantiven zu einem Gesamtbegriffe handelt E. Schulze im Prg. Homburg v. d. Höhe 1890.

§ 231 § 231. Berger § 105, 1, Haacke § 23 u. Anm. 2, Nägelsbach-Müller § 71. Auch hier muß der Lehrer in der Einschränkung vorsichtig sein und darf Verbindungen wie consilium audax, clemens, prudens, die ja selbst ein Cicero gebraucht, dem Schüler nicht verbieten. Vgl. auch Seyffert zu Lael. S. 203.

Die Verbindung caeca cupiditas habe ich deswegen gewählt, um dem Lehrer Gelegenheit zu geben, seinen Schülern die Sache durch einen Exkurs über die Allitteration im Lateinischen interessant zu machen. Reiches Material dazu bieten ihm die Abhandlungen von Wölfflin „über die allitt. Verb. der lat. Spr." Sitzungsberichte 1881 Bd. II S. 1 ff. (vgl. hiezu die Anzeige von Thielmann in d. Bl. f. d. Gw. 1882 S. 43 ff.) und von W. Ebrard „Die Allitteration in der lateinischen Sprache", Prg. Bayreuth 1883. Besonders ist der Schüler darauf aufmerksam zu machen, daß uns durch solche allitt. Verbindungen die wahre Aussprache mancher Buchstaben im Munde des alten Römers erschlossen wird, wie in diesem Falle von c = k (vgl. mehr bei Wölfflin l. l. S. 31 ff. und oben S. 7); man vergl. damit ähnliche Verbindungen im Deutschen wie „in hellen Haufen, mit heiler Haut" u. s. w.

Auch über den durch Hendiadyoin geschaffenen Ersatz haben wir eine treffliche Abhandlung mit zahlreichen Belegstellen aus Ciceros Reden von G. Hatz, Prg. Schweinfurt 1886, Beiträge zur lat. Stilistik, in der Anordnung und als Ergänzung von Nägelsbach Stil. § 73, 2. Vgl. auch Wölfflin im Archiv IV, 143 „Zur Entwickelung der Hendiadyoin".

§ 232, 1. Berger § 16, Nägelsbach § 73, 3. Für Nr. 3 vgl. Nägels- § 232 bach-Müller § 3, b. § 75 und meine Note zu Reisig S. 150. S. auch Berger § 53 a. E., Haacke § 108. Zu Nr. 4 vgl. Berger § 16a, Nägelsbach § 73, Klotz S. 104 ff., meine Noten zu Rosc. Am. § 8 und 64; für Nr. 5 Berger § 76c und d, Haacke § 6, Nägelsbach § 74.

§ 233. Berger § 20, Haacke § 23, 2. Über die stilistische Verwend- § 233 barkeit von *magnus* handelt Nägelsbach § 70, 2. Belege für *insignis* iniuria habe ich in meiner Diss. de Cicer. elocut. S. 37 gesammelt, die ältere Sprache sagte insignite oder insignita iniuria.

§ 234. Vgl. über diesen Abschnitt Sepp in seinen hübschen „Aphoris- § 234 men zur lateinischen Stilistik" (Augsburg 1891) S. 4—7, denen ich auch sonst manche Anregung und manch treffliches Beispiel verdanke. Außerdem Berger § 17a und b (Haacke § 29, 6. 7 und Anm. über die Adj. äußerer und innerer) und vor allen Nägelsbach § 76 (über locus est es ist der rechte Ort s. meine Note zu Rosc. Am. S. 203 und Reisig S. 679.)

§ 235. Berger §§ 12. 13, Haacke § 26, Nägelsbach § 21 ff. Speziell § 235 über die substantivierten Neutra von Partizip. Perf. Passiv. s. Nägelsb. S. 133, Eberhard zu Cic. Div. Caec. § 60, meine Note 391a und über den substantivischen Gebrauch der Adjektiva überhaupt N. 396 zu Reisig (*optime facta* steht Cic. ad Qu. fr. 1, 3, 9).

§ 236. Haacke § 30, Reisig Vorles. § 226. Zu dem Ausgleich in § 236 den Komparationsgraden, wie Ziemer diese Spracherscheinung nennt, vgl. dessen Junggram. Streifz. S. 67 f., Haase zu Reisig N. 398 und meinen Zusatz. Eine andere Erklärung gibt Schwab, hist. Synt. der griech. Komparation S. 87, 91 Anm. — Über *luce clarior* und ähnl. Ausdrücke handelt Wölfflin im Archiv VI, 452 ff.

§ 237. Haacke § 31, Berger § 22, Menge Repetitorium N. 200, 11. § 237 Über die Verbindung lobender und tadelnder Adjektiva mit Eigennamen s. Berger § 24 und bes. Nägelsbach § 79, wo auch über die Gründe dieser Ausdrucksweise scharfsinnig gehandelt wird. — Über das begründende und einschränkende ut vgl. Berger § 58, Haacke § 22 Anm. 2.

§ 238 § 238, 2 vgl. Nägelsbach § 20, 1; § 75, 2 (über sine), meine Note zu Cic. Planc. § 12 und zu Reisig N. 512, Schmalz zu Sall. Cat. 6, 1 genus hominum sine legibus sine imperio, liberum atque solutum. Verg. Aen. 6, 534 tristes *sine sole* (= ἀνήλιος) domos. Über den Gen. qualit. als Hilfsmittel zur Wortkomposition s. meine Note zu Rosc. Am. § 17 S. 163. Über die Zusammensetzung mit *-in* handelt ausführlich L. Vicol in zwei Programmen des k. k. Obergymnasiums Suczawa „Die Negation im Lateinischen" 1890 und 1891.

§ 239 §§ 239 u. 240. Monographie: Wölfflin, Lateinische und romanische
§ 240 Komparation 1879; S. 34 ff. behandelt die Verstärkung des Komparativs und Superlativs. Vgl. auch die Noten 402 ff. zu Reisig und über *longe, multo* beim Superlativ zu Rosc. Am. S. 201. — Über die Zusammensetzung von Adjektiven mit *per* bei Cicero spreche ich in d. Bl. f. d. Gw. 1880 S. 321 f. und Meyer im Bayreuther Prg. 1887 S. 56 ff. — Belege für *haud scio an* mit Superlativ giebt Gerstenecker in d. Bl. f. d. Gw. 1890 S. 28 und 1892 S. 528; ebenderselbe für *omnis* im Sinne von summus ebenda 1889 S. 37; *rarus* im Sinne von singularis ist nachklassisch, vgl. Tac. Agr. 4 rarae castitatis; über *unicus* s. zu Rosc. Am. S. 216, über *unus* in diesem Sinne spricht Blase in den Comm. Wölffl. S. 89. — Über *facile* beim Superlativ vgl. Wölfflin S. 41; für facile *superare (vincere)* vgl. Cic. Rosc. Am. 17, dom. 116, Somn. Scip. 8; Caes. b. g. 3, 14, 8. — Über *magna* licentia = hoher Grad von Z., s. Haacke § 24. — Das Adjektiv *ingens* wird von Cicero und Cäsar noch sparsam gebraucht, aber in Folge des Mißbrauchs, den die Dichter (bes. Vergil) mit ihm treiben, verliert das Wort bei zunehmendem Gebrauch immer mehr an Wert, so daß es sich von magnus wenig oder gar nicht unterscheidet, vgl. Krebs-Schmalz Antib. s. v.

§ 241—260. **Pronomina.**

§ 241 § 241. Berger § 25, Haacke § 37; über 2 b s. Berger § 34, Haacke § 39, 3, Nägelsbach § 90b. Über *res* = es vgl. Nägelsbach S. 568.

§ 242 § 242. Berger § 30. „Die Ansicht, daß die Pron. poss. im Falle besonderer Betonung vorangestellt werden müßten, widerlegt P. Stamm Fleckeis. Jahrbb. 1888 S. 775, vgl. Cic. Tuscul. 1, 55 animus sentit se vi *sua*, non aliena moveri, Off. 2, 82 ad Ptolemaeum *suum* hospitem venit; Nat. deor. 1, 122 quam si ad fructum *nostrum* referemus, non ad illius commoda" Gerstenecker in d. Bl. f. d. Gw. 1890 S. 19. Ebenso treten die Possessiva voran, ohne daß eine Betonung beabsichtigt wäre, vgl. Nep. Milt. 4,1 in *suam* potestatem, ib. *sua* praesidia, § 2 *suas* copias deduxerunt, dagegen 5, 4 copiarum *suarum*.

Über den prägnanten Gebrauch der Possessivpronomina *suo* anno u. s. w. handelt Nägelsbach S. 293, Haase-Schmalz zu Reisig N. 383, wo die übrige Litteratur verzeichnet ist. — Über die Apposition beim Possessivpron. vgl. Kühner ausf. Gr. II p. 184.

§ 243 § 243. Über das Reflexivpronomen vgl. Kühner 117 ff. und Haase-Schmalz zu Reisig N. 384 mit genauen Litteraturnachweisen bes. auch über *suus* in Verbindung mit *quisque*. Über den Gebrauch des lat. Reflexivs handelt Eichner in zwei Progr. Groß-Glogau 1860 und 1869.

§ 244 § 244. Über den Ersatz des Reziprokums haben wir eine erschöpfende historische Darstellung von Thielmann im 7. Band des Wölfflinschen

Archives S. 343—388, in welcher auch die Vorarbeiten erwähnt sind. Als ergänzende Monographien sind noch anzuführen über den speziell cäsarianischen Ersatz durch se ipsi die Studie von R. Menge in Fleckeis. Jahrbb. 1888 S. 272 und bes. 1889 S. 265 ff. und meine Abhandlung über die substantivischen Parataxen im Archiv V, 161 ff.

§ 245. Berger § 31, Haacke § 38; Nägelsbach § 93; über *haec* = das römische Reich, ebenda S. 291. — Über *hic metus* u. a. s. Wichert, über das adjekt. Attribut S. 33 ff., über *hic numerus* s. C. F. W. Müller zu Offic. S. 3. — Über *hic (ille)* bei Zeitangaben s. Eberhard zu Cic. Verr. 4, 39 und du Mesnil in den Fleckeis. Jahrbb. 1884 S. 767. — Daß auch *posterior* und *superior* im Sinne von hic . . ille vorkommen, zeigt Cic. Off. 1, 34 und dazu Dettweiler. § 245

Über *iste* vgl. zu § 50; über den Gebrauch von *bonus, optimus, egregius, praeclarus* im ironischen Sinne s. meine Noten zu Rosc. Am. § 23 und 101.

§ 246. Berger § 33, Menge Repetitorium Nr. 251. § 246

§ 247. Vgl. Berger § 34, 5; über die sog. Comparatio compendiaria s. Kühner ausf. Gr. II § 241, 11; weitere Litteratur gebe ich zu Reisig S. 624 ff. § 247

§ 248. Über *idem* und *item* vgl. Berger §§ 36, 37; Haacke § 39, 4; Haase-Schmalz zu Reisig N. 368; ebenda über *et ipse.* Bei Cicero steht jetzt an keiner Stelle mehr *et ipse* im Texte, s. bes. Jw. Müllers Note zu Nägelsbach Stil. § 91, 2 und meine zu Rosc. Am. § 48. § 248

§ 249. Über die Bedeutung von *ipse* ist bes. Nägelsb. Stil. § 91 einzusehen; vgl. außerdem Berger § 35, Haacke § 39, 5; C. F. W. Müller zu Off. S. 12, 7. Über *ipse* „er" = der Herr im Verhältnis zum Gesinde, überhaupt der Vorgesetzte, „die Hauptperson" gegenüber dem Untergebenen vgl. Kvicala, Untersuchungen auf dem Gebiete der Pronomina, bes. der latein. (Sitzungsberichte der Wiener Akad. phil.-hist. Kl. 1870) S. 141 und Meißner zu Ter. Andr. 360, Riese zu Catull. 3, 7, Friedländer zu Petron. 63 (ipsimus). Über den Gebrauch bei Cäsar s. Schiller in d. Bl. f. d. Gw. 1890 S. 247. § 249

§ 250. Vgl. Kühner II § 195, 4. 5; Haacke § 40, 3. Über das Relativum in der Sprache Cäsars haben wir eine sehr sorgfältige Monographie von R. Menge, Prg. der lat. Hauptschule zu Halle a. d. S. 1889. Vgl. daselbst für diesen Par. S. 6 ff. § 250

§ 251. Stellen für *solus (unus) est qui* findet man bei Gerstenecker Bl. f. d. Gw. 1890 S. 31. Mehr Beispiele giebt Haacke l. l. § 40, 2 a. E. und Berger § 99, f.; Belege für *unus (solus) inventus est qui* gebe ich zu Rosc. Am. § 87. § 251

§ 252. In diese Fassung kleidet Dombart, Lat. Übungsstoffe f. Sekunda diese wichtige Regel, Kapitel 6, Note 2; vgl. 102 c, 9 und dazu Liv. 22, 27, 1. Vgl. auch Berger § 104, 2. § 252

§ 253. Eines der schwierigsten Kapitel des latein. Stilunterrichtes ist das der Verschränkung (Konkurrenz) des Relativsatzes mit anderen Nebensätzen. Gehäufte, schwer verständliche Regeln helfen hier nichts. Deswegen ließ ich auch den betr. Abschnitt bei Berger § 287, der nur durch Beispiele den Sprachgebrauch illustrieren und so verständlich machen will, unangetastet, und es freut mich, damit den Beifall des Rezensenten in d. Berl. Phil. W. 1891 § 253

Sp. 416 errungen zu haben. Er sagt: „Hier heißt es „exempla loquuntur“, und das thun dieselben denn auch in der trefflich erklärenden Übersetzung Bergers. Man vgl. damit § 193 bei Lattmann! Was hier die Beispiele begleitet, beruht selbstverständlich auf feiner Sprachbeobachtung, die sich der Lehrer zu nutze machen soll; aber, fragen wir, wen von beiden wird der sich selber überlassene Schüler besser verstehen? Ich glaube, „das Lied ohne Worte“ liegt ihm näher, als das mit Worten und regt sein Gefühl eher an.“ Nach diesem gewiß für die Schulpraxis einzig richtigen Gesichtspunkt verfuhr ich auch in diesem stilistischen Grundriß. Die einfacheren Fälle der Verschränkung wurden der Sekunda, die schwierigeren der Prima zugewiesen, und ich glaube, daß gerade bei diesem Abschnitt die Vorzüge unserer Darstellungsweise deutlich hervortreten. Wer übrigens eine wissenschaftlich erläuternde Begleitung zu diesem „Lied ohne Worte“ wünscht, den verweisen wir auf die gründliche Monographie von Fr. Devantier „Über das lat. sog. Relativum in der Verschränkung oder Konkurrenz“, Prg. des Gymn. zu Friedeberg in d. Neumark 1886, wo auch zahlreiche Litteraturnachweise gegeben werden. Mit besonderem Nachdruck habe ich übrigens auch hier wieder darauf hingewiesen, daß die dem Deutschen entsprechende Satzbildung auch im Lateinischen möglich ist. Vgl. darüber Nägelsb. Stil. § 165 a. E. und Gerstenecker in den Bl. f. d. Gw. 1890 S. 32 f.; vgl. auch dessen Anhang zu Englmann-Bauers Stilübungen für Prima[5] S. 229, N. 57. 58.

§ 254 **§ 254.** Über diesen Sprachgebrauch bei Cäsar s. Menge l. l. S. 5; die Litteratur geben Haase-Schmalz zu Reisig N. 612; vgl. noch C. F. W. Müller Ausg. der cic. Reden II, 2 adnot. p. XXXVI. Über das Eintreten eines verwandten Begriffes s. meine Note zu Rosc. Am. § 37 und Berger Stil. § 79, 2. Es steht diese Permutatio auf gleicher Stufe mit der § 269 behandelten (iugulastis — occisum).

§ 255 **§ 255.** Vgl. Kühner II § 198; Haacke § 40, 4. Für Cäsar vgl. Menge l. l. S. 14 ff., dem auch die genauere Fassung der Regel entnommen ist.

Über die stilistische Verwendbarkeit der Verba *referre, revocare, derigere,* die bes. in Prima eine Rolle spielen und deswegen hier bei gegebener Gelegenheit von mir erwähnt wurden, vgl. die belehrenden Auseinandersetzungen von Nägelsb. Stil § 107.

§ 255^a^. Über das distinguierende *is qui* s. Iwan v. Müller in Bursians Jahresbericht XIV (1878) S. 195 und dessen Observ. crit. in Cic. de fin. libr. II, 8.

§ 256 **§ 256.** Über *et qui, sed qui* handelt gut G. Radtke, Materialien XII, N. 81 (nach Haacke Stil. § 40, 5).

§ 257 **§ 257.** Vgl. Berger § 39. Aus den zu *quam* = wie, wie sehr beigebrachten Stellen möge ersehen werden: 1. daß die vielfach verbreitete Behauptung, „quam in Verb. mit einem Adj. oder Partizip stehe bei Cicero regelmäßig vor esse“, unhaltbar ist (vgl. Beispiele bei Krebs-Schmalz S. 400); 2. daß *quam* auch bei Verben in der Bedeutung „wie sehr“ stehen kann, vgl. Gerstenecker in d. Bl. f. d. Gw. 1889 S. 36.

§ 258 **§ 258,** 1 und 2. Vgl. über *aliquis, quis* und *quispiam* Berger § 41—43, Haacke § 41, 1 und 4, Haase-Schmalz zu Reisig § 201, über *si aliquis* ebenda N. 355, Anton, Studien zur lat. Gramm. u. Stil II S. 7 und besonders Heft 3, das speziell über aliquis und quisquam handelt (von S. 48 ff. an über aliquis). Vgl. auch dessen Prg. Halberstadt 1869, S. 12. Teilweise neu, aber

gut begründet ist die Auffassung Schunks im Prg. von Sigmaringen 1891, „Bemerkungen über die Pronomina indef. si quis—si quisquam (ullus) — si aliquis." — Über *si quid* vgl. Gerstenecker und Wölfflin in d. Bl. f. d. Gw. 1887 S. 310. 479. 481. Die gute Bemerkung über *si quis* nebst Beispielen verdanke ich Sepp, Aphorismen z. lat. Stilistik S. 18. — Über die in der Fußnote erwähnte signifikante Stellung des Verbums mit konzessiver und kausaler Kraft handelt eingehend P. Dettweiler, Symbolae ad collocationem verborum 1885 S. 82—105 (vgl. meine Anzeige in d. W. f. kl. Phil. 1887 Sp. 1106 f) und zu Off. 1, 25.

§ 258, 3. Über *quisquam* und *ullus* giebt das vollständige Rüstzeug alter und neuer Grammatik Anton in dem bereits citierten 3. Heft seiner Studien; einige Nachträge gebe ich in der Anzeige des gediegenen Buches Berl. Phil. W. 1889 Sp. 443 ff. Vgl. außerdem Berger § 44, Haacke § 41, 3. Über quisquam bei Personennamen und persönlichen Kollektivbegriffen spreche ich zu Rosc. Am. § 64, über den seltenen Ablativ quoquam zu Rosc. Am. § 74, vgl. Anton S. 283 f. Noch möchte ich bemerken, daß die in der Schule verpönten Verbindungen *et (ac) nemo, nullus, nihil* sich bei den besten lat. Schriftstellern finden; Beispiele giebt für Cicero Harre in d. Jahresber. des Berl. phil. Vereins 1877 S. 399 Anm. 3, für Cäsar Ringe im Göttinger Gym. Prg. 1880 S. 14 f., für Tacitus Nipperdey zu Ann. 1, 38. Vgl. Cäs. b. g. 3, 6, 5 ac nullo hoste prohibente, Cic. fin. 4, 77 urguent et nihil remittunt, Tac. hist. 4, 76 et neminem in arma pronum. § 258

Über *quidam* vgl. Berger § 40, Haacke § 41, 2, Nägelsbach § 82, 3 mit Litteraturnachweisen; mehr bei Schmalz zu Reisig S. 64.

§ 259. A. Über das individualisierende *quisque* vgl. Berger § 45, Haacke § 41, 5; Nägelsbach § 92. „In der Natur des quisque, stets ein Ganzes vorauszusetzen, dessen Teil es vereinzelt, liegt der Grund der diesem Wort eigentümlichen Schwäche, vermöge deren es fast immer gewohnt ist, sich anzulehnen und nach Stützen sucht." Ebenda s. Litteraturnachweise, mehr bei Schmalz zu Reisig-Haase S. 80. — Über „*suus* mit *quisque* zu einem Begriff verschmolzen" s. Schmalz zu Reisig-Haase N. 384 g. E., C. F. W. Müller zu Cic. Off. p. 132, Ziemer junggr. Streifzüge S. 40 u. 150. § 259 A

§ 259. B. Über *quivis* im Sinne des kollektiven „jeder" s. meine Note zu Cic. Rosc. Am. S. 366, aus welcher hervorgeht, daß quivis bes. gern in Verb. mit *posse* u. ähnl. Ausdrücken gebraucht wird, wie in den Formeln ut *quivis* intellegere *posset*, ut perspicuum *cuivis* esse *posset*, haec sunt dictu subtilius, quam ut *quivis* ea *possit* agnoscere; vgl. bell. Afr. 47, 4: quo facto *cuivis facile fuit* intellectu. § 259 B

Über *omnia* in Verb. mit Neutr. Plur. substantivierter Adjektiva s. Nägelsbach Stil. § 24, 4; ebenda in der Fußnote über *omnia* experiri, wo die übrige Litteratur angegeben. Über den Unterschied von ambo und uterque s. Tegge, Lateinische Schulsynonymik (sehr zu empfehlen!) 1887, S. 59; über das im Lat. gewöhnlich wegfallende „zwei" (drei u. s. w.), „beide" bei der Apposition s. Sepp, Aphorismen S. 4 und Haacke § 32, 3. Vgl. übrigens Varro r. r. II praef. § 2 *utrumque* sunt consecuti, ut *et* . . . *et*.

§ 260. Über *nemo, nullus* s. Kühner II, § 119, 11; 149, 7, Anm. 5 (über kein durch *non* zu übersetzen); 149, 8 (über *non nemo* und *nemo non* u. s. w.). — Ich habe absichtlich nicht den Gebrauch der Negationen in einem § 260

besonderen Kapitel behandelt, sondern lieber in den einschlägigen Abschnitten das Nötige gegeben, weil ich glaube, daß der Schüler auf diese Weise mit der stilistischen Verwendung derselben besser bekannt gemacht wird, als durch gehäufte Zusammenstellung der sämtlichen Gebrauchsweisen der Negationen an einem Orte. Die Partikel *haud* habe ich gar nicht besonders erwähnt; der Schüler braucht sie in den ersten Jahren nur in der (häufigsten) Verbindung haud scio an zu kennen. Um die Erforschung und Klarstellung des Wesens und Gebrauches dieser Negation haben sich verdient gemacht: Sigismund, de *haud* negationis apud priscos scriptores Lat. usu, Jenenser Diss. 1883, und Planer, de *haud* et *haudquaquam* negationum usu apud scriptores Latinos, Jenenser Diss. 1886 (vgl. meine Anzeige in d. W. f. kl. Phil. IV, 1887, Sp. 1074 f.). Die Resultate der neueren Forschung über haud habe ich zusammengestellt in N. 405 zu Reisig-Haase.

§ 261 **§ 261.** Über *alius* und *alter* vgl. Kühner II, § 119, 10; Haacke § 42; Reisig Haase-Schmalz S. 44 ff.; über *alter-alter* und *unus-alter* Stamm l. l. S. 772. — Daß *alius* in der nachklassischen Latinität auch für *alter* in der Bedeutung ein zweiter, d. h. von gleicher Beschaffenheit, gebraucht werde, bemerkt Kühner Anm. 16 (vgl. Vogel zu Curtius 9, 8, 5 und 10, 5, 22). Ich füge seinen Beispielen hinzu Vergil Aen. 6, 89: *alius* Latio iam partus Achilles. Derselbe Dichter fügt sowohl *alter* wie *alius* gerne zum Abl. compar. hinzu, z. B. 9, 179: Euryalus, quo pulchrior *alter* non fuit: 4, 174: Fama, qua non *aliud* velocius ullum; s. Wölfflin im Archiv VI, 466. — Die Stellen für *alterīus* als Genitiv zu alius gibt Neue-Wagener II, S. 534 f. — Die Wendungen *alii atque alii, alii super alios* sind besonders livianisch, erstere hat Livius 20mal, darunter 3mal singularisch, letztere 25mal, darunter 6mal singularisch (s. das Lexicon Livianum von Fügner), *alius ex alio* findet sich auch bei Cicero. — Die beigefügte Parataxe *bella ex bellis* serere findet sich bei Sallust Hist. 1, 48, 7. 4, 61, 20; Livius 2, 18, 11. 31, 6, 4; 21, 10, 4; 1, 48, 7, woraus man schließen mag, daß sie dem historischen Stil eigentümlich war; vgl. meine Abhdlg. über substant. Parataxen im Archiv V, 168.

§§ 262—269. Verba.

§ 262 **§ 262.** Den §§ 262, 263 u. 268, die von den phraseologischen Verbis handeln, liegt im wesentlichen zugrunde das wertvolle Prg. von Anton (Naumburg a. d. S. 1878) „Die deutschen phraseologischen Verba im Lat.“ Eine Ergänzung und Berichtigung bildet die Abhandlung von Lattmann, „Die deutschen Modialitätsverba in ihrem Verhältnisse zum Latein.“ Prg. Clausthal 1879. Da in diesen beiden Schriften die bezügliche Litteratur aufgeführt ist, beschränke ich mich hier darauf, auf Sepp, Aphorismen S. 10, 11 hinzuweisen, der mit bekannter Beherrschung des Stoffes ein reiches Übungsmaterial vorlegt.

§ 262a. Über die mit *facere* und *reddere* gebildeten Kausativa s. meine Note zu Rosc. Am. § 101 a. E. und Bl. f. d. Gw. 1880 S. 326 f.

§ 264 **§ 264.** Vgl. Berger § 48, (Haacke § 87, 3), Nägelsbach § 95. Das „mißbrauchte, weil nur vereinzelt vorkommende“ *admiratione* **affici** habe ich mit Absicht weggelassen, damit dem Unfug, den manche Schüler damit treiben, gesteuert wird. C. F. W. Müller bemerkt zu der in allen Büchern angeführten Stelle aus Cic. Off. 2, 37 „admiratione afficiuntur ii, qui“ (andere lesen: afficiunt) „ein sonst nicht nachweisbarer Ausdruck!“ Aber auch admi-

rationi esse findet sich nicht bei den Klassikern, vgl. Schmalz Z. f. d. Gw. 1892 S. 671. Man hat zu schreiben admirationem habere, vgl. z. B. Cic. bei Quintil. 8, 3, 6 eloquentiam, quae admirationem non habet, nullam iudico. Für admirationi esse citiert Nieländer, der faktitive Dativ III S. 1 je eine Stelle aus dem Phil. Seneka und Justin, 2 aus Apulejus, 4 aus Gellius.

§ 265. Ein ähnlicher Mißbrauch wie der eben berührte wird von manchen § 265
Schülern mit prägnant gebrauchten Substantiven und Verben getrieben; sie bilden sich ein, mit diesem (meist nicht richtig verstandenem Schlagwort) ihre stilistischen Albernheiten entschuldigen zu können. Es erfordert also die Besprechung dieses § in der Schule große Vorsicht vonseiten des Lehrers. Die paar angeführten Beispiele mögen als die landläufigsten zunächst genügen, um das Wesen dieses Gebrauches daran zu erklären. Gelegenheit zu weiteren Ausführungen wird die Lektüre geben. Vgl. Nägelsbach Stil. § 102.

§ 266. Haacke § 88, 2; Seyffert Pal. Cic. 2, 4, 19. § 266

§ 267. Vgl. Berger § 103. § 267

§ 268. Vgl. oben zu § 262 und Nägelsbach Stil. § 98: „Unter den § 268
phras. V. verstehen wir diejenigen Hilfsverba, welche der Deutsche, überhaupt die moderne Darstellung braucht, um über die Weise, in welcher das Subjekt bei der Haupthandlung beteiligt ist, vollständigen Aufschluß zu geben. Somit sind sie großenteils ein Produkt der modernen Reflexion, welche die Verhältnisse der Handlung dem Hörenden möglichst klar zu machen und alle Dunkelheit und Unbestimmtheit der Auffassung zu verbannen sucht. Was sie aber der Sprache an Deutlichkeit geben, das nehmen sie derselben an bündiger Kürze. Da wo der Lateiner ins Hauptwort bloß eine Kraft legt, deren Erkenntnis er dem Leser überläßt, zieht der Deutsche diese Kraft gleichsam ans Tageslicht und verkörpert sie in einem eigenen Verbum." — Eine reiche Sammlung für „coepi mit Infinitiv", wie sie nur ein aus dem Vollen schöpfender bieten kann, giebt Georges in d. B. Phil. W. 1887, Sp. 250 ff. Vgl. auch Thumser, zur griech. u. lat. Schulgr., Prg. Wien IX. Bez. 1890, S. 13 ff. In der Volkssprache kommt coepi mit Inf. fast ganz einer Umschreibung des Präteritums gleich, s. Friedländer zu Petron. 27; doch behauptet coepi seine Kraft z. B. 61 amare coepi uxorem Terentii ich verliebte mich in die Frau des T. Da die Sache nicht nach Gebühr bekannt und doch für eine gute Übersetzung aus dem Lateinischen wie umgekehrt sehr wichtig ist, habe ich eine etwas größere Anzahl von Beispielen gegeben.

§ 269. Die historische Entwicklung dieser sog. Epiploce gebe ich zu Cic. § 269
Rosc. Am. § 32 S. 197 ff., weiter ausgeführt hat diese Skizze Wölfflin im Archiv VIII, 141 f. Vgl. auch meinen Zusatz zu Reisig-Haase Nr. 585. Die der Prima mit Absicht zugeteilte Stelle steht bei Cic. de orat. 2 § 79.

§§ 270—278. **Adverbia.**

§ 270. 1 u. 2. Vgl. Berger § 52, Nägelsbach § 83. § 270

§ 270, 3, a). Vgl. Berger § 51 (Haacke § 102), Nägelsbach § 81, 1. Für b) vgl. bes. Nägelsbach § 81, 3 und für c) ebenda 81, 2. Über *fundere fugare* als zweigliedriges Asyndeton vgl. die gründliche Abhandlung von S. Preuß, de bimembris dissoluti ap. script. Rom. usu sollemni Edenkoben S. 96 und als allitterierende Formel (das vollere Wort an zweiter Stelle!) Wölfflin l. l. S. 17 und 60. Über *occidione occidere* (Cic. Phil. 14, 36, häufig bei Livius) vgl. meine Abh. de fig. etym. S. 25 f.

§ 270, 4. Vgl. Berger § 123. Sehr beachtenswert sind die Studien über die Fig. der Litotes von Karl Weyman, 1886; vgl. daselbst S. 553.

§ 270, 5. Vgl. Berger § 84, b.

Bezüglich der Übersetzung von „sonst" vgl. Seyffert, Pal. Cic. 1, 1, 2 (S. 13) und bes. Radtke, Materialien 3, 184.

§ 271 § 271. Vgl. Berger § 54, Nägelsbach § 85, Seyffert-Müller zu Lael. S. 65, meine Note zu Rosc. Am. § 74 und über is, unde petitur Cic. Mur. § 26.

§ 272 Monographie: Beisert, de adverbiis Latinorum pronominalibus, Breslau 1840.

§ 272. Vgl. Nägelsbach § 185, 5. „Dies zu sagen und zu glauben ist höchst thöricht" heißt sowohl „haec et dicuntur et creduntur *stultissime*" (Cic. n. d. 2, 70) als „haec et dicere et credere stultissimum est". „Aber erstere Ausdrucksweise setzt die Thatsache voraus und beurteilt den vorhandenen Glauben als einen thörichten; letztere nimmt die Thatsache nur in abstracto an (sieht von der Wirklichkeit des Falles ab) und knüpft daran ein allgemeines Urteil." Vgl. auch C. F. W. Müller zu Cic. Off. S. 75, Z. 21.

§ 273 § 273. Über den Wegfall der deutschen Adverbia „nur, erst, noch" ꝛc. vgl. Berger § 88, Sepp, Aphorismen S. 14 ff., Nägelsbach § 84, Anton, die deutsche Partikel noch im Lat. Prg. Halberstadt 1869 — Über *sicut est, erat* vgl. meine Note zu Rosc. Am. S. 174, Seyffert-Müller zu Lael. S. 331. — Zu *sive* „oder eigentlich" vgl. die (grundlegende) Monographie von C. F. W. Müller, über den Gebrauch der Partikel sive, Prg. Berlin 1871 S. 24. — Über den Wegfall von „schon" s. bes. Krebs-Schmalz Antib. s. v. iam.

§ 274 § 274. Über das gute, aber selten von den Schülern angewendete *amplius* s. Haacke Stil. S. 345 und Krebs Antib. s. v.

§ 275 § 275. Über *brevi* in der Erzählung statt *mox* vgl. Krebs-Schmalz Antib. s. v. brevi. „Wir halten daran fest, daß *mox* in Bezug auf die Zukunft, *brevi* in der Erzählung zu brauchen ist; Caes. b. g. 1, 40 ist or. obl. und somit richtig *brevi*." Vgl. auch Tegge in seinen (von mir Bl. für das Gw. 1886, S. 567 ff. bereits empfohlenen) Studien zur latein. Synonymik 1886 S. 290.

§ 276 § 276. Die ganze einschlägige Litteratur über Bedeutung und Gebrauch der Kopulativpartikeln et, ac, que gebe ich in einer Reihe von Noten zu Reisig § 232 S. 193 ff. Über *et* = und wirklich, und in der That vgl. Nägelsbach-Müller § 192, 2 und Anton Studien 1, 13—20. Was bei Nägelsbach in der Fußnote steht, möchte ich auch für mich geltend machen: „Wir meinen natürlich nicht, daß in *et* die Bedeutung wirklich oder in der That liege; vielmehr finden wir die Bedeutung der bestätigenden Wirklichkeit in dem Gedankeninhalt des Satzes, die sich aus dessen Verhältnis zum Vorhergehenden ergiebt. . . . Wenn nun der Lateiner sich mit der einfachen Satzverbindung durch et da begnügte, wo der Deutsche das Verhältnis des angeknüpften Satzes zum vorhergehenden durch gewisse particulae orationis näher kennzeichnet, so wird in solchen Fällen der die deutsche Ausdrucksweise mit der lateinischen vergleichende Stiltheoretiker sagen dürfen, et stehe für und wirklich."

§ 277 § 277. Über die Übersetzung von „zum Beispiel" vgl. man Berger S. 16, Haacke S. 131, Radtke, Materialien 4, 174, Krebs-Schmalz Antib. s. v. exemplum, Seyffert schol. Lat. I § 76 fg. p. 185 fg.

§ 278. Über *quidem* besitzen wir eine gute Monographie von Großmann, de particula quidem, Königsberg 1880 (vgl. desselben Programm, de particulis ne-quidem, Allenstein 1884) und „über die Partikelverbindung *et quidem (ac-quidem)* bei Cicero" eine lehrreiche Abhandlung von Stamm (Prg. Rössel 1885), in welcher die einzelnen Bedeutungen und Gebrauchsweisen fein auseinandergehalten und beleuchtet werden. Vgl. auch Nägelsbach § 192, 1. Über *non quidem* ohne ille vgl. Gerstenecker, Bl. f. d. Gw. 1892 S. 529. § 278

§ 279—282. **Präpositionen.** Vgl. Nägelsbach § 118 ff.

Zu § 279 vgl. Berger § 84 d u. e, Nägelsbach § 119, Beispiele für *exceptus, acceptus* giebt Weißenborn-Müller zu Liv. 25, 10, 3. § 279

§ 280. Vgl. Berger § 57, Nägelsbach § 125, 2. § 280

§ 281. Vgl. Berger § 56, Nägelsbach § 121, 2: „Nach Wichert, über die Ergänzung elliptischer Satzteile aus korrespondierenden, Guben 1861, S. 13, fällt am häufigsten *in* aus, zuweilen auch *ad, cum, ex, de;* schon jetzt aber steht soviel fest, daß nach Madvig zu Fin. 1, 32 der Wegfall der Präp. vor dem Relativum nur bei der Identität des Verbs in beiden Sätzen gestattet ist und daß infolge des nunmehrigen engen Zusammenschlusses der beiden Satzglieder die Interpunktion vor dem Relativ als naturwidrig fallen muß." Vgl. noch Haase zu Reisig N. 575 und meine Note zu Rosc. Am. § 127. § 281

§ 282. Vgl. Ringe, zum Sprachgebrauch des Cäsar, Prg. Göttingen 1880 S. 19, meine Note zu Rosc. Am. § 114 und Wölfflin, die Inschrift der Columna rostrata (Sitzungsber. der b. Akademie 1890, Heft 3, S. 298). — Wer eine Bemerkung über den von vielen gelehrten Unterschied zwischen *libro* und *in libro* (s. z. B. Krebs-Schmalz Antib. S. 643 und Klotz, Stilistik S. 199) vermissen sollte, den verweise ich auf Stamm, Fleckeis. Jahrbb. 1888 S. 774, der nachweist, daß in in jedem Falle richtig ist; vgl. Cic. fin. 2, 20: in alio vero libro, in quo breviter comprehensis gravissimis sententiis quasi oracula edidisse sapientiae dicitur, scribit his verbis. § 282

§§ 283, 284. **Bemerkungen über Wortstellung und Satzbau.** Auch in diesem letzten Abschnitt kam es mir nicht darauf an, irgendwie Vollständigkeit anzustreben, sondern nur dem Schüler die leitenden Gesichtspunkte in einer bündigen und übersichtlichen Form vor Augen zu führen.

§ 283. **Wortstellung.** Vgl. Berger § 137 ff., Haacke § 118 ff., Schmalz, Stilistik § 42 mit Litteraturnachweisen und zu Reisig § 459 N. 614. § 283

a) Über den Chiasmus vgl. Nägelsbach § 167, über die Anaphora § 168, über die Mischung § 169. Monographie über Anaphora und Chiasmus bei Cäsar von Lorenz (Prg. Creuzburg 1865) und von Meyer für Sallust (Magdeburg 1880).

b) Für die Stellung des Adjektivs sind instruktiv die Programme von Rhode, Hamburg 1884: Adiectivum quo ordine apud Caesarem et in Ciceronis orationibus coniunctum sit cum substantivo und 1887 Adi. quo ord. ap. Sallustium coniunctum sit cum subst. Dazu kommt das Bayreuther Programm 1889 von W. Preis, Adiectivum utro ordine apud optimos Romanorum scriptores coniunctum sit cum subst. Durch diese und andere Detailuntersuchungen (cf. Preis S. 4) wurde der von Delbrück (Syntaktische Forschungen IV, S. 150) hinsichtlich des Adjektivums als indogermanische Regel aufgestellte Grundsatz „die alte Stellung des Adjektivums ist **vor** dem Substantivum" auch für das Lateinische bestätigt.

c) Über die Stellung des Possessivpronomens s. z. § 242; über die Stellung von *ille* zu § 245, 3, von *quidquam* zu § 258, 4.

e) Über *quocum* und *cum quo* ꝛc. vgl. Greef im Philologus Bd. 35, Heft 4, S. 661 ff. Das Resultat seiner eindringenden Untersuchung ist: „In der ältern Zeit hing man dem Relativpronomen die Präposition cum stets an, in der Zeit des Cicero und Sallust tritt ein Schwanken ein, wobei noch die Postposition überwiegt, aber schon seit Lucrez, Catull bei den Dichtern und seit Nepos, Livius bei den Prosaikern, also jedenfalls in der augusteischen Zeit ist die Voraussetzung von cum das allein gebräuchliche.“

Über die Anastrophe der Präposition handle ich zu Rosc. Am. § 118 und in N. 570b zu Reisig; vgl. auch Wölfflin im Archiv III, 565; über die Zusammenstellung zweier Präpositionen Nägelsbach § 125 in der Fußnote.

f) Über nihil est *autem, enim, igitur* s. Seyffert-Müller zu Laelius S. 104 ff., Madvig zu Cic. Fin. 1, 43.

g) Über die Stellung *ausus non est* oder *non est ausus* vgl. meine Untersuchungen zu Caesar S. 108 Fußnote. Doch findet sich auch, obschon viel seltener, die Stellung *non ausus est,* z. B. Cic. Sull. § 39; Verr. 4, § 96.

§ 284 **§ 284. Satzbau.** Vgl. Berger § 164 ff., Haacke § 123 ff. und Nägelsbach im 2. Hauptteil seiner Stilistik, § 140 ff. Über die dem Deutschen entsprechende Beiordnung durch *ob eamque rem* (causam) = und daher spricht Gerstenecker in den Bl. f. d. Gw. 1890 S. 32 und citiert Cic. Tuscul. 1, 73 sic mentis acies se ipsa intuens nonnumquam hebescit *ob eamque causam* contemplandi diligentiam amittimus. Vgl. auch Caes. b. g. 1, 13, 1 Caesar pontem in Arare faciendum curat *atque ita* exercitum traducit und 6, 16, 2 *atque ob eam causam,* Sall. Iug. 65, 1 *et ob eam causam.* Varro sagt wiederholt *et ideo* und *ideoque* (de l. l. 9, 75. 104; 10, 57), ebenso Petron (c. 46, 53).

In Abs. 4, Zusatz wurde in der 2. Aufl. ausdrücklich *cum autem, cum enim, cum igitur* erlaubt, während z. B. Berger, Stil. § 167 den Gebrauch von cum igitur geradezu verbietet. Mit welchem Rechte möge folgende Statistik des ciceronischen Gebrauches zeigen:

1. nam cum findet sich	a) in den Reden 64 mal	b) in d. phil. Schriften 73 mal
cum enim	11 „	36 „
2. itaque cum	18 „	15 „
cum igitur	4 „	21 „ (!)
3. sed cum	45 „	52 „
cum autem	17 „	92 „ (!)

Wir sehen aus diesen Zahlen, daß Cicero in den Reden entschieden den Gebrauch von nam, itaque, sed cum bevorzugt, während in den philosophischen Schriften das bequemere cum igitur, cum autem überwiegt und auch cum enim an Terrain gewonnen hat.

Zu **Anhang I** (Prosodie und Metrik) vgl. Christ, Metrik der Griechen und Römer, 2. Aufl. 1879; Luc. Müller, Metrik der Griechen und Römer (für die obersten Klassen der Gymnasien und angehende Studenten) 2. Aufl. 1885 und dess. Verf. orthographiae et prosodiae latinae summarium 1878. Die lyrischen Versmaße des Horaz (§ 296) haben für den Schulgebrauch dargestellt H. Schiller, 3. Aufl. Leipzig 1891 und R. Köpke, 4. Aufl. Berlin.

Zu **Anhang III** (römischer Kalender) vgl. Hartmann, der römische Kalender, Lpzg. 1885 u. Unger im 1. Bd. des J. Müllerschen Handb. S. 608 ff.

Zu **Anhang IV** (Münzen, Gewichte und Maße) vgl. F. Hultsch, griechische und römische Metrologie 2. Aufl. 1882; Nissen im 1. Bande des Jw. Müllerschen Handbuches S. 665 ff. und bes. Jos. Wex, die Metra der alten Griechen und Römer in Maßen des deutschen Reiches übersichtlich dargestellt, Prg. Straubing 1881; 2. Bearbeitung 1883, Leipzig, Teubner.

Über **Anhang IV** (Wörterverzeichnis für die lat. Rechtschreibung) s. Seite 7.

Ich bin am Schlusse meiner Bemerkungen. Mögen sie den Benützern der Grammatik die Überzeugung beigebracht haben, daß ich mir meine Arbeit nicht leicht gemacht habe, sondern daß es jederzeit mein ernstes Bestreben gewesen unter Wahrung des wissenschaftlichen Charakters des Buches auch den Anforderungen einer gesunden Pädagogik und Schulpraxis gerecht zu werden. Die Litteraturnachweise werden, hoffe ich, besonders den jüngeren Kollegen willkommen sein. Der Kreis der beigezogenen Litteratur hält sich mit Absicht möglichst in dem Rahmen einer Gymnasialbibliothek, da es ja doch nur der Minderzahl vergönnt ist, die Schätze einer Universitätsbibliothek benützen zu können. Mögen die verehrten Fachgenossen in einer und der anderen Bemerkung und Mitteilung befruchtende Anregung zur Mit- und Weiterforschung empfangen. Auf dem Gebiete der lateinischen Sprachwissenschaft wie der lateinischen Schulgrammatik giebt es noch lohnender Arbeit genug.

Nachträge.

Zu § 17, 4 *deum, liberum*] Cicero spricht über diese Genitive im Orator § 156 f. — Von Einfluß war bei der Wahl der kürzeren Form auch der Umstand, daß man das Zusammentreffen von zwei r vermeiden wollte. Daher wohl *barbarum* neben barbarorum; *virum* st. virorum konstant in duumvirum, triumvirum; *fabrum* in der Verbindung mit praefectus. Vgl. auch zu § 39 und Wölfflin im Archiv IV, 2 ff.

Zu § 80 *fore, forem*] Vgl. Uhlig 'fore, foret und forent' bei Tacitus, Pr. Schneeberg in Sachsen 1889; über den Gebrauch dieser Formen bei Livius handelt ausführlich Riemann études sur la langue de Tite Live S. 226 ff; bei Sallust A. Kunze, Sallustiana II, 1893; vgl. auch S. 39 Fußn.

Zu § 268 und 273 vgl. E. Eichner, die wegfallenden deutschen Wendungen und Wörter. Prg. Jnowrazlaw 1886.

Exkurs I.

Der Genitivus pretii.

Unter die Substantiva, die am häufigsten bei den alten Dichtern im Gen. qualitatis begegnen*, gehört vor allem das Substantiv *pretium*. Wir erwähnen hier Verbindungen wie servom *quantivis pr.*, agrum *preti maioris*, homo *maxumi pr.*, haud *magni pr.*, *minumi pr.*, prädikativ z. B. Plaut. Aul. 4, 10, 60 nullust tam *parvi preti*, Trin. 256 quam *preti* sit *parvi*. Diese beiden letzten Beispiele zeigen uns deutlich, daß der sog. Genitivus pretii weiter nichts ist als ein prädikativer Gen. qualitatis, wobei im Laufe der Zeit der Genitiv des Substantivums pretium der Kürze halber gewöhnlich wegfiel. Doch fehlt es nicht an Stellen aus allen Zeitaltern der Sprache, in denen das Substantiv beibehalten wurde; man vergl. Ter. Heaut. 799 meam operam deputat *parvi preti*; Cic. ad Qu. fr. 1, 2, 4, 14 noli spectare, *quanti* homo sit; *parvi* enim *pretii* est; Varr. r. r. 1, 13, 6 villae erant *maioris pretii*; ib. 7, 4 *preti pluris*, eine Stelle, wodurch widerlegt wird, was Haase, Vorles. II S. 35 behauptet, daß nämlich die Annahme, es sei beim Gen. pretii dieses Substantiv zu ergänzen, schon deswegen falsch sei, weil z. B. *pluris* nie adjektivisch gebraucht werde; übrigens sagt auch Sall. Iug. 85, 39 *pluris pretii*; Ps. Sall. ad Caes. 2, 9, 14 quia *pretii minimi* sunt. Ebenso entwickelten sich naturgemäß aus attributiven Verbindungen, wie amas *hominem non nauci* Pl. Truc. 2, 7, 49 oder Bacch. 1102 hoc *servom* meum *non nauci* facere esse ausum (Kühner, II. S. 336 u. a. entnehmen dieser Stelle irrtümlich die nirgends nachweisbare Redensart non nauci facere) prädikative Wendungen wie *non habeo nauci* Marsum augurem bei Cic. de div. 1, 132, welche Worte wiederum irrtümlich Kühner l. l. dem Ennius zuweist. Wie *non nauci* wurde auch der Genitiv *nihili* gebraucht, teils mit teils ohne den Zusatz eines Substantivs, vgl. Pl. Asin. 859 madidum, *nihili*, incontinentem mit Cas. 1, 31 at semper improbus *nihili*que sis, ferner *trioboli* wie Poen. 1, 2, 168 non ego homo *trioboli* sum, wo man trioboli sowohl attributiv wie prädikativ fassen kann. Letzteres ist das Muster für den Gen. pret. *terunci* (Capt. 477) und ähnliche geworden, über die unten ausführlicher gesprochen werden soll. Die Genitive nauci, trioboli, terunci u. a. erscheinen gewöhnlich in Verbindung mit einer Negation, wie unser

---

*) Die beste Sammlung gibt E. Loch, de genetivi apud priscos scriptores Latinos usu. Prg. Bartenstein 1880 S. 8.

„keinen roten Heller wert sein". Auf dasselbe kommt hinaus Ter. Ad. 163 das deiktische *huius* non faciam = nicht soviel! (wobei man eine entsprechende Fingerbewegung machte). Daß man auch hier an den Zusatz von *pretii* zu denken hat, beweist die in den Verrinen Ciceros wiederholt vorkommende Verbindung *alicuius pretii* esse. Wir sind damit wieder zu der von uns am Anfange dieser Untersuchung aufgestellten Deutung des Gen. pretii zurückgekehrt. Derselbe bezeichnet sonach die Rubrik des Wertes, in welche eine Person oder Sache eingeordnet wird.

Schon bei Plautus finden wir — mit Ausnahme von *permagni* — sämtliche neutrale Genitive von Adjektiven vor, die zur allgemeinen Wertangabe dienen (s. die Sammlung der Stellen bei Loch S. 32; für Cicero vgl. Stegmann in den N. Jahrbb. f. Phil. und Päd., II. 1890 S. 29 ff.): *tanti, tantidem* — *quanti, quantivis; magni* (*multi* facere steht nur Pl. Rud. 381 und Cat. orat. p. 40, 5 J., wohl eine versuchte, aber nicht durchgedrungene Rückbildung zu dem an die Stelle von *maioris* getretenen *pluris*) — *parvi* (bes. gerne in Verb. mit dem allitterierenden pendĕre, auch bei Sallust und noch in der Vulgata); *pluris* (*maioris* kommt nur bei Phädrus 2, 6 (5), 25 und Seneka vor) — *minoris; maxumi* und *plurumi;* doch findet sich *plurumi* bei Plautus nur Bacch. 207, während es in der klass. Sprache *maximi* immer mehr verdrängt (Cic. nur Cluent. 159; fam. 16, 15, 1); *permagni* kann ich erst aus Cic. ep. Att. 10, 1, 1 belegen (bei refert hat es schon Terenz und Lukrez) — *minumi; nihili.* Für das bei den Komikern sehr beliebte *nihili* sagt Plautus einmal *pro nihilo* esse Pers. 637, Cicero gebraucht umgekehrt *pro nihilo* häufiger als *nihili* und zwar bes. in Verbindung mit putare (*nihili* putare nur fin. 2, 88 und Sest. 114) und habere, seltener mit ducere und esse; *nihili* esse steht bei Cic. Tusc. 4, 74, ad Qu. fr. 1, 2, 14; Att. 1, 19, 4; *nihili* aestimare Tusc. 1, 15 in einem poetischen Citat, wo man früher fälschlich nihili las.

Auch bezüglich der Auswahl der Verba, welche mit diesen Genitiven des Wertes verbunden werden, zeigen die einzelnen Jahrhunderte und Stilgattungen gewisse Verschiedenheiten.

In der älteren Sprache finden wir am häufigsten die Verba esse, facere, pendere, vgl. Loch S. 32 f. Letzteres ist in der guten Prosa sehr selten; bei Sall. Cat. 12, 2. 52, 9 ist *parvi* p. wohl als Archaismus aufzufassen, und Tac. ann. 12, 18 folgt mit promissa eius *magni* pendebantur nur dessen Fußtapfen. Auch die Dichter der klassischen Zeit machen einen sparsamen Gebrauch: Lukrez sagt einmal nec numina *magni* pendebantur und Horaz gestattet sich das Verbum nur in den Satiren 2, 4, 93 non *magni* pendis. Dann erscheint es erst wieder bei Augustin und in der Vulgata, wo es „als ein aus der lebendigen Volkssprache geschöpfter Vulgarismus anzusehen ist" Thielmann im Philologus 42 S. 342.

Ein anderes, ebenfalls mehr der Volkssprache angehöriges Verbum ist existimare. Doch läßt sich sein Vorkommen nicht immer mit der wünschenswerten Bestimmtheit feststellen, da die Handschriften gewöhnlich dafür das bekanntere *aestimare* bieten, wie ja die Verwechslung dieser beiden ähnlichen Verba in den Hss. aller Schriftsteller eine große Rolle spielt, vgl. Stangl, Boethiana S. 64. Nach dem jetzigen Stande der Kritik kommen für existimare mit dem Gen. pret. folgende Stellen in Betracht: Plaut. Capt. 678 *parvi* - o,

Most. 76 *flocci* - at, ebenso Pers. 353 und in einem Senar bei Festus p. 143 M (s. Ritschl² zu Most. 76). Dazu kommen Sulp. bei Cic. fam. 4, 5, 2 *minoris* - are, Nep. Cato 1, 2 *magni* opera eius - ta est (dagegen liest man ebenda § 4 jetzt minoris aestimamus); Suet. Aug. 40 *magni* - ans. Während aber aestimare in der klassischen Latinität neben facere das gebräuchlichste Verbum der Art ist, finden wir es in der vorklassischen Zeit nur belegt aus einem Tragikerfragment unbekannten Ursprungs inc. inc. fab. 180 R *parvi* aestimet und aus der Lex Acilia rep. *quanti* ae[stumata erit].

Auch putare ist bei Plautus nicht nachweisbar; dagegen sagt Ter. Hec. 799 deputat *parvi preti;* aus Cicero citiert Stegmann l. l. S. 29 für putare mit Gen. pr. acht Stellen; ducere findet sich im alten Latein nur in einem Fragment des Naevius bei Fest. p. 166 M. *nauco* ducere, wofür Bothe vielleicht mit Recht *nauci* schreiben wollte. Mit einem gen. pret. vermag es Dräger nur aus Cic. fin 2 § 24 *parvi* d. zu belegen, es steht aber auch noch p. Arch. 14; *tanti* d. Rab. Post. 41; *pluris* d. ep. Att. 7, 3, 8; *minoris* d. Sall. Iug. 32, 5; *parvi* Val. Max. 2, 7, 15 und 2, 9, 3 non *pensi* ducere.

Selten erscheint auch habere im Aktivum*) mit einem Gen. pret. verbunden: non habeo *nauci* sagt Cic. div. 1, 132, *pluris* habe Ovid. ars am. 2, 144; etwas häufiger im Passiv: haberi steht Lucil. 1067 L in Verb. mit *tanti,* Cic. Verr. 4, 19 mit *quanti,* Phil. 6, 10 mit *pluris;* Caes. b. g. 4, 21, 7 mit *magni.*

Für censere kenne ich nur Plaut. Rud. 1272 *quanti* - es und lex Acil. rep. *quanti* eis censuer[int.]; für dedicare: Scip. Afric. min. Meyer p. 184, 10 *quanti* in censum dedicavisti? — Ungewöhnlich sagt Ovid. Am. 1, 10, 32 et pretium *quanti* gaudeat ipsa facit; Senec. ep. 80, 5 *quanticumque* (um jeden Preis) ad libertatem pervenire. Seneka führt auch taxare ein: *quanti* dial. 6, 19, 1, Valerius Maximus finire: *tanti* poena finita est 5, 3, 2. — Petron. 58 sagt: nemo *dupondii* evadet, Hieronym. adv. Helvid. 16 col. 224 Vall. *dupondii* supputare.

Diese beiden letzten Stellen führen uns zu den besonders in der Volkssprache beliebten Ausdrucksweisen der Wert- resp. Geringschätzung, in denen das Wertmaß durch ein Substantiv, gewöhnlich in Verbindnng mit einer Negation, angegeben wird (vgl. unser vulgäres „keinen Schuß Pulver wert sein u. ä.).

Daß in diese Kategorie *nihili* selbst gehört, wußten wohl die wenigsten Römer, wenn sie ihre Weisheit nicht vielleicht aus Varro de ling. lat. schöpften, der 10 § 79 sehr richtig bemerkt 'eum quem putamus esse *non hili* dicimus *Nihili*' oder aus Verrius Flaccus, aus dem Paulus das Exzerpt gerettet hat p. 101 M: '*Hilum* putant esse, quod grano fabae adhaeret, ex quo *nihil* et *nihilum*'. Es ist also *non hili* esse eigentlich = nicht einen Faden, eine Faser wert sein. Ebenso unverständlich war den Römern schon zu Plautus Zeiten der Ausdruck *nauci,* wie hervorgeht aus Most. 1041 'Qui homo timidus

---

*) Verschiedene Auffassung läßt zu Sall. Iug. 85, 39 neque histrionem ullum neque *pluris preti* (s. oben S. 66) cocum quam vilicum habeo. Schmalz nimmt einen Gen. qualit., andere wie Goerlitz S. 16 den Gen. pret. an. — Apul. apol. 21 *paucioris* habeo ist habeo = habito wie Plaut. Trin. 390.

erit in rebus dubiis, *nauci non* erit. Atque equidem, quid id esse dicam verbum nauci, nescio.' Verschiedene Deutungen älterer lat. Grammatiker gibt bereits Verrius Flaccus und aus ihm im Auszuge Festus und Paulus p. 166 M. Am wahrscheinlichsten ist die auch von Priscian VI, 3, 12 vertretene: 'nauci putamen nucis significat et pro nihilo accipitur'; vgl. auch L. Müller im Philologus 37 p. 357 ff. Sonach bedeutet non nauci esse = nicht eine taube Nuß wert sein (vergl. unser „keinen Pfifferling"). Das seltene Wort begegnet sogar bei Cic. div. 1, 132 non habeo *nauci* und, was weniger befremdet, bei Apul. apol. 91 *nauci* non putabo.

Sehr beliebt war der Genitiv von *floccus* (= die Flocke, Faser): Plaut. Cas. 2, 5, 24 cave deos flocci feceris, Curc. 713 non ego te fl. facio und so oft; Iuventius 6 R. pallium non facio fl.; Most. 76 neque quod dixit fl. existumat (s. oben S. 68); Ter. Eun. 411 ego non fl. pendere; ohne Negation ib. 303 qui illum fl. fecerim; Plaut. frgm. 301 W flocci pendo quid rerum geras; Titin. com. 137 fl. fiet; Cato orat. VIII, p. 40, 3 Jord. famam fl. fecit. Sogar Cicero gestattet sich den Gebrauch dieser vulgären Redensart, aber allerdings in den Briefen an Attikus: 1, 16, 3 istos consulatus non fl. facteon; 4, 15, 4 rem publicam fl. non facere; 13, 50, 3.

Non hettae te *facio* citiert Paulus p. 99 M aus Festus und bemerkt dazu: 'hetta = res minimi pretii'. Katull bringt die Wendung auf '*non pili* (unius) facere = nicht eines Haares wertschätzen 10, 13 und 17, 17, worin ihm Petron. 44 folgt nemo Jovem *pili* facit.

Nicht zu diesen Formeln gehört das bei Dräger aus Ennius ann. 8 M aufgeführte: nec dispendi facit hilum, weil hier der Genitiv von hilum abhängt. Ebenso verhält es sich mit der Stelle Plaut. Truc. 4, 2, 52 ad hilum pensi. Endlich darf auch die besonders von Sallust beliebte Formel nihil oder quicquam pensi habere nicht hieher gerechnet werden, weil hier der Genitiv von nihil, bezw. quicquam abhängt, wohl aber *pensi* non habere bei Tac. ann. 13, 15, hist. 1, 46, dial. 29 (!) und *pensi* non ducere bei Val. Max. 3, 9, 2. Ähnlich ist die wohl aus der Juristensprache stammende Redensart *aequi* istuc facio (= das ist mir gleichgiltig), in Verbindung mit dem synonymen boni Plaut. Mil. 784, Ter. Heaut. 788 istuc *aequi bonique* facio und so auch Cic. ep. Att. 7, 7, 4 istuc *aequi boni* facit; Liv. 34, 22, 10. Verwandt damit ist die Formel *boni* consulo = vorlieb nehmen. Sie findet sich in allen Zeitaltern der lat. Sprache: Plaut. Truc. 2, 4, 75, Cat. orat. p. 41, 6 Jord., Varro ling. lat. VII, 4; von Ovid aus geht sie in die silberne Latinität über; reiche Belege aus Quintilian (s. bes. 1, 6, 32), Plinius, Kolumella, Sueton und bes. aus dem Phil. Seneka gibt Krebs-Schmalz Antibarb. s. v. consulere. Der klass. Sprache blieb der familiäre Ausdruck fremd.

Eine besondere Gruppe bilden die vorzugsweise vulgären Ausdrucksweisen der Wert-, resp. Geringschätzung durch Angabe einer Münze. Dabei ist es von kulturgeschichtlichem Interesse, die Wandlungen des Geldwertes von Jahrhundert zu Jahrhundert zu beobachten. Zur Zeit des Plautus sagte man *non terunci* facere (Capt. 477) = nicht 1/4 Aß dafür geben, vgl. Poen. 1, 2, 168 non ego homo *trioboli* sum; Katull schrieb *non assis* facere 42, 13 (vgl. Priap. 8, 3 und Sen. ep. 123, 11) und 5, 3 rumores omnes unius aestimemus assis; Petron endlich c. 58 *dupondii* non facio = ich gebe keine zwei Aß

dafür, vgl. ebenda nemo dupondii evadet und das schon oben aus Hieronymus citierte dupondii supputare.

Über die Formeln *tanti est, nihil est tanti* und ihre verschiedenen Bedeutungen und Konstruktionen kann man auf Spalding zu Quintil. 1, 6, 38 und ganz besonders auf die erschöpfende Behandlung von Madvig op. acad. II S. 187—195 verweisen. Am meisten braucht diese Wendungen Cicero, aber auch Properz, Ovid, Vergil, der Phil. Seneka, die beiden Plinius bedienen sich ihrer.

Daß **magno** für *magni* aestimare bei Cicero vorkomme, hat Goerenz zu Fin. 3, 11 bezweifelt, obwohl er selbst Verr. IV, 13 *permagno* aestimare citiert. Jetzt findet man Ablative an folgenden Stellen: *magno* Cic. fin. 3, 11 (s. Madvig z. St.); 5, 90; Tusc. 3,8; Parad. 51; Liv. 40, 55, 3; 41, 20, 3; Plin. pan. 37; Sen. n. qu. 2, 59, 7; de clem. 1, 19, 3; ad Helv. 2, 4; ad Marc. 1, 3; Val. Max. 5, 4, 1 *magno pretio* virtus aestimatur; *permagno* Cic. Verr. IV, 13; *parvo* Sen. ben. 1, 8, 2: *minimo* Cic. Verr. III, 221; *nonnihilo* fin. 4, 62. Über diese Ablative bei den Verbis des Kaufens und Verkaufens s. Exkurs II. Übrigens findet sich auch nach diesen Verbis der Genitivus pretii und zwar in Verbindung mit *tanti (dem), quanti, minoris* bereits in der vorklassischen Latinität, wie folgende Belege zeigen mögen:

emere: *quanti* Plaut. Merc. 221.514; Ter. Eun. 984; Cat. p. 49, 4, Jord., r. r. 146, 1; *tanti* Pl. Merc. 490; *tantidem* Ter. Ad. 200, Cat. r. r. 22, 4; *redimere:* Ter. Eun. 74 ut te redimas *minimo:* si nequeas *paululo,* at *quanti* queas; *vendere:* Pl. Merc. 425 *minoris;* dare: Ter. Ad. 203 *tanti;* Varr. r. r. 3, 7, 11 *minoris;* destinare (= in der Volkssprache = emere, s. Lorenz zu) Pl. Most. 646 *quanti;* conducere: Pseud. 1184, Cato r. r. 94, 3 *quanti;* subigere: Plaut. Pseud. 809 *minoris;* liberare: Most. 972 *quanti?* — triginta *talentis;* iudicare: Pers. 575 *quanti,* 661 *tanti.* Dagegen finde ich *pluris* zuerst bei Varro in Verbindung mit emere de ling. lat. 9, 93, vendere r. r. 3, 2, 11, aedificare 1, 11, 1. Nach Kühner S. 288 soll Cicero auch *maximi* bei den Verbis emendi gebrauchen, gibt aber keinen Beleg, wohl weil keiner dafür vorhanden ist.

Statt des Genitivs findet sich manchmal ein **Adverbium,** durch das die Art der Schätzung, der Maßstab bezeichnet wird, den man bei ihr anlegt. So sagt Caes. b. g. 7, 14, 10 haec si gravia aut acerba videantur, multo illa *gravius* aestimare, ebenso Tac. ann. 13, 42; *levius* aest. sagen Caes. b. c. 3, 26, 4, Aur. Vict. de Caes. 5, 6; *humiliter* (= parvi) Val. Max. 2, 7, 14; *tenuissime* Cic. Verr. IV, 35; *optime* Plin. ep. 3, 9, 30, Tac. Agr. 1; *prave* Tac. hist. 2, 23; *digne* Senec. Troad. 244; *simplicius* Curt. 8, 14 (51), 46; valde *care* Brut. ep. ad Cic. 1, 16, 6; *carius* Planc. ep. fam. 10, 4, 2.

Eigentümlich ist die bei manchen Juristen vorkommende Ersetzung des Gen. pretii durch **dignus;** Kalb, Roms Juristen S. 62 citiert Pomp. ad S. 24, 1, 31, 3 mancipia . . quinis digna, Afr. 9, 21, 2, 47 servus decem dignus; 35, 2, 88 pr. fundum dignum centum aureis, Gai prov. 15, 3, 12 *quanti* dignus sit fundus, während er in den außerhalb der Digesten erhaltenen Inst. 4, 186 regelrecht sagt *quanti* ea res erit. Doch war es nicht das Adjektiv dignus, das an die Stelle von esse mit dem Gen. pret. in den romanischen Sprachen treten sollte, sondern das Verbum **valere.** Dieses findet sich in der Bedeutung = wert sein, gelten schon früh mit dem Abl.,

nämlich bei Plautus im Merc. 297 bis *tanto* valeo quam valui prius, mit dem Accus. Varro de l. l. 5, 174 nummi denarii decuma Libella, quod *libram* pondo as valebat, vergl. § 173; Plin. h. n. 33, 13, 47 mit dem Abl.: ita ut scripulum valeret *sestertiis* vicenis; mit pro Liv. 38, 11, 8 dum *pro argenteis* decem aureus unus valeret. Jedoch findet sich diese Ausdrucksweise nie bei Cicero und andern Vertretern der guten Latinität. Erst im Juristenlatein kehrt sie wieder; wahrscheinlich in Anlehnung an die Volkssprache *quanti* omnibus valet (servus); quasi *minimo* valeret hereditas Ulp. Dig. 19, 1, 13. Gleichzeitig tritt sie auch bei den Kirchenvätern auf, vgl. Augustin. serm. 117, 1 tanto quisque comparat, *quanto* valet; Ambros. de off. 2, 7, 36 *pluris* apud eum valere David amicitiam iudicabat. — Über das Fortleben von valere in den romanischen Sprachen s. Diez, Gr. d. rom. Spr. III.[4] S. 121, der citiert it. non vale un lupino, fr. cette étoffe valait dix francs.

Exkurs II.

Der Ablativus pretii.

Bei dem Genitivus pretii wurde bereits darauf aufmerksam gemacht (S. 70)., daß bei den Verbis des Schätzens, vornehmlich bei aestimare die Wertbestimmung auch im Ablativ hinzutreten könne, bes. in der Verbindung *magno* aestimare; andrerseits wurde ebendort darauf hingewiesen, daß auch bei den Begriffen des Kaufens u. s. w. die allgemeine Wertangabe im Genitiv stehen könne, wie besonders bei den vergleichenden Ausdrücken: *tanti* — *quanti* (doch sagt Ovid fast., 2, 812 **quanto** stetit), *pluris* — *minoris*. Je nachdem der Lateiner sich hierbei des Genitivs oder Ablativs bedient, geht er von einer verschiedenen Anschauung aus. Mit dem Genitiv stellt er einen Gegenstand in die allgemeine Preisrubrik ein (ob mehr oder weniger teuer!), in die er seiner Meinung nach gehört: res est magni, pluris, minoris etc. pretii; mit dem Ablativ dagegen bezeichnet er den Preis als ein Mittel, durch das ein Ding erworben werden kann. Der Ablativ gehört zum Verbum; der Genitiv bestimmt adjektivisch den Begriff des Nomens näher und bezeichnet den höheren oder geringeren Wert eines Gegenstandes als seine Eigenschaft (vgl. Haase, Vorles. II, 35. 185). Daraus erklärt es sich, daß bei speziellen Wertbestimmungen in der Regel der Ablativ gesetzt wird, denn „sagt man emere aliquid quinque *assibus*, so wird durch die fünf Aß keine Begriffsrubrik konstruiert, wie dies der Fall ist bei res *magni!*" Wenn Ovid fast. 4, 885 sagt stat mihi non *parvo* virtus mea, so will er den hohen Wert charakterisieren, den jemand hat anwenden müssen, um seine virtus zu bewahren; dagegen Senec. suas. 7, 3 non emo *tanti* Ciceronis vitam *quanti* vendit Antonius soll der hohe Wert des Lebens als seine Eigenschaft hingestellt werden. Haase, II S. 186. Andere charakteristische Beispiele sind: Plaut. Epid. 49 *quanti* eam emit? — *Vili* (= parvo). — Quot *minis*. — *Totis* quadraginta *minis*. Ter. Eun. 74 ut te redimas *minumo:* si nequeas *paululo,* at *quanti* queas. Cic. Tull. 14 emit agrum sane *magno,* dimidio fere *pluris* incultum, quam *quanti* integrum atque ornatissimum *carisissimis pretiis* ipse Claudius sc. emerat.

Im übrigen ist der Gebrauch des Abl. pretii in allen Jahrhunderten der Sprache und in allen Gattungen ein sich ziemlich gleichbleibender, nur daß die Dichter größere Freiheit zeigen als die Prosaiker. Aus Plautus wird in allen grammatischen Werken immer noch citiert das Fragment bei Non. p. 7, 17 M s. v. defloccare (!): perii, *flocco* habebit fusti iam illic homo lumbos meos.

Studemund (Herm. I, 289) hat richtig gesehen, daß dieses Fragment zu Cas. 967 zu ziehen sei, wo der Vers nach cod. A jetzt also hergestellt ist: perii, fusti *defloccabit* iam illic homo lumbos meos. Es dürfte deshalb auch die andere Stelle aus Naev. com. 105 R *nauco* ducere bedenklich erscheinen und vielleicht mit Bothe in *nauci* zu verändern sein. — Aus den von Ebrard, de ablativi ap. priscos script. Lat. usu S. 636 gesammelten zahlreichen Belegen der älteren Latinität seien hier folgende ausgehoben.

Besonders häufig findet man emere verbunden mit *minis* (Epid. 49, s. oben), außerdem mit *pretio*, das eben, gerade sowie pretii bei den Genitiven, zu den Ablativen *magno, nimio, minumo* etc. zu ergänzen ist, vergl. Pl. Most. 3, 2, 136 *eo pretio* empti fuerant; ib. 3, 3, 2 *nimio* emptae; Pseud. 4, 7, 92 meo *peculio;* Men. 5, 9, 42 u.ö. *argento;* Most. 5, 2, 38 sumptum omnem *qui* (= quo) amica emptast; Epid. 2, 2, 110 *minumo;* Mil. 2, 3, 45 *vitiosa nuce;* Ter. Ph. 511 *aere* meo;

redimere: Ter. Eun. 74 *minumo,* s. oben; Cato or. 72 Jord. malefacta *benefactis* non redemptitavere;

mercari: Pl. Capt. 258 tam grandi *praesenti pecunia* (= baares Geld);

liberare: Pl. Most. 1, 3, 47 me suo aere liberavit; Merc. 2, 3, 7 amicam *pretio* eripui;

vendere: *minis* oft, *pequnia praesenti* vendito Lex agr. 74; *auro* Pl. Mil. 4, 2, 84; *quibus* hic *pretiis* porci veneunt? — *Nummis* Men. 2, 2, 15; ib. 1159 omnia venibunt, quiqui licebunt, *praesenti pecunia;*

conducere: Pseud. 1175 *quantillo argento;* Lex Acil. rep. 6 *mercede* aliqua u. ö.

destinare: Pl. Most. 3, 1, 114 *quanti* - at? — Talentis magnis; Lucil. 831 L. *tribus milibus;* Pl. Pseud. 1, 2, 36 *pretio* praestinem, Epid. 2, 2, 92 *argento;*

cedere: Mil. 660 *aurichalco;*

dare: Pers. 4, 4, 109 *qui* datur; Lucil. 169 L. pretio ingenti;

expendere: *auro* Pl. Merc. 2, 4, 19; merere: *mercede* Lucil. 29 L.

poscere: Pl. Stich. 1, 3, 69 quis *cena* poscit? equi - it prandio?

sumere: Pl. Asin. 1, 3, 95 sumam *fenore;*

stare: eig. für jemand dastehen, ihm zur Verfügung stehen für jeden Preis: Corn. Sisenn. XIII P. 297, 5 quod tibi non *magno* stabit; Pl. Truc. 2, 6, 57 mihi *auro* contra constat filius;

locare: Titin. tog. 143 *mercede;*

pacisci: Bacch. 865 *paulula pecunia;*

pangere: Bacch. 779 ducentis Philippis pepigi; beliebt bei Livius, s. u.

depecisci: Ter. Phorm. 166 *morte,* vgl. Cic. ep. Att. 9, 7, 3 cur non *honestissimo* (sc. periculo) depecisci velim?

Auch Adjektiva finden sich statt der Verba, bes. carus und vilis; Pl. Pseud. 2, 3, 22 *aurichalco* non carum fuit; Pers. 4, 4, 116 *minis* trecentis carast; Cato bei Sen. ep. 94 *asse* carum est; Pl. Most. 1, 1, 139 istuc verbum vilest viginti *minis.*

Die klassische und silberne Latinität fügt wenig Neues zu diesem Bestande hinzu. Wir notieren hier: Caes. b. g. 1, 18, 3 vectigalia *parvo pretio*

redempta habere; 4, 2, 2 *impenso pretio* parare; 7, 39, 3 *levi momento* aestimare. Es ist beachtenswert, daß Cäsar an diesen drei Stellen sich immer des Zusatzes eines Substantivs zur allgemeinen Wertangabe bedient, während z. B. Cic. ep. 7, 2, 1 ganz in der üblichen Weise venire quam *plurimo* — *pluris* emere — *minoris* venire sagt, doch vgl. in der oben aus der Rede pro Tull. § 14 mitgeteilten Stelle *carissimis pretiis*. An Cäsar erinnert Liv. 2, 7, 10 tam levi momento mea apud vos fama pendet?, wo aber kein Abl. pret. zu statuieren ist, vielmehr pendēre mit dem bloßen Abl. verbunden ist statt des gewöhnlicheren ex m. Abl.; dagegen gehört hieher ib. 9, 6 sal *impenso pretio* venibat; vgl. Curt. 3, 11, 27 *tantulo impendio* victoria *stetit*. Über *magno* aestimare bei Cicero und Livius ist schon oben S. 70 gehandelt worden. Hier seien noch erwähnt Stellen wie Nep. Milt. 7, 6 ea lis L *talentis* aestimata est; Tac. ann. 1,17 *denis* in diem *assibus* animam et corpus aestimari; Cic. Verr. IV, 13 denariis quadringentis putare Cupidinem. — Beliebt sind bei Livius die Verba pangere und pacisci, z. B. 9, 43, 6 semestri *stipendio* pacti; 10, 37, 5 *vestimentis frumentoque;* 22, 58, 5 pretium, *quo* pepigerant. Möglich, daß er die Konstruktion mit dem Abl. statt des häufigeren Akkus. aus einem alten Annalisten herübergenommen hat, da ja schon Plautus (s. oben) paciscor und pepigi so gebraucht. Auch der Rhetor Seneka bedient sich des Wortes suas. 7, 3 und controv. 1, 2 *osculo* pacta es. Selten steht ein Genitiv bei pepigi, wie Liv. 38, 24, 8 und Ovid. Amor. 1, 10, 49 *tanti*.

Ein anderes, bei Plautus (Capt. 258, s. oben) noch seltenes, später aber häufiger gebrauchtes Wort ist mercari: *tanto pretio* Cic. Rosc. Am. 133; *pretio* Sall. or. Lep. 18; *pecunia* Tac. hist. 2, 60, 14; ib. 3, 55, 12 *pecuniis;* Vergil. Aen. 2, 104 *magno* mercentur Atridae; Propert. 3, 13, 25 *pomis;* 3, 8, 15 *muneribus* m. amorem. Auch im Kirchenlatein finden wir das Wort noch, z. B. Salvian. ad eccl. 2, 13 dominum Jesum non *sanctitate* tantum, sed etiam *paupertate* mercantur.

Ungewöhnlich sagt Verg. Georg. 3, 307 *magno* mutari = im Tausche viel gelten, einen hohen Preis haben. Durch Vergil scheint auch luere mit dem Abl. pret. eingeführt worden zu sein. Georg. 1, 502 *sanguine* nostro luimus periuria Troiae; Aen. 11, 849 *morte* luet merita; 1, 136 non simili *poena* commissa luetis. Von ihm beeinflußt sagt wohl Livius 9, 5, 5 qui (obsides) *capite* luerent, si pacto non staretur, Seneka Troad. 193 non *parvo* luit iras Achillis Graecia et *magno* luet. Derselbe Seneka sagt dial. 6, 1, 3 incorrupta rerum fides auctori suo *magno* imputata.

Zu Senekas Zeit taucht auch taxare mit Gen. und Abl. pret. auf, s. oben S. 68. Aus Florus sei hier notiert: 1, 12, 8 taxata *stipendio* hiberna; 2, 6, 18 dignitas equestris taxata *mensura*. — An Stelle von pendere und rependere treten nicht selten die Intensiva, z. B. Sen. rhet. p. 45, 11 K *virtutibus* vitia pensare, Flor. 2, 3, 6 caput *auro* repensatum, dagegen Sen. rhet. p. 35, 12 K consularia capita *auro rependentur;* für vendere sagt Flor. 1, 7, 17 venditare mille pondo auri. — Das schon von Livius gebrauchte militare mit Abl. pret., z. B. 31, 24, 6 *mercede*, findet sich auch bei Flor. 1, 29, 1 in Verb. mit *pecunia* wieder, vgl. Eutrop. 1, 12 honestis *stipendiis* militabat.

Aus den afrikanischen Inschriften citiert M. Hoffmann (Index grammat. ad Africae titulos Lat. 1878) 212 (c) 24—25 peregrinas quaerere

magno quae didicit vestes; wenn er aber für 212 (c) 22 argenti venalis *sanguine* candor keine analoge Stelle kennt, so ist darauf hinzuweisen, daß schon Properz 4, 12, 49 *auro* venalia iura sagt, Livius multitudo venalis *pretio* und Plinius cibus *uno asse* venalis. Es ist hier das Adjektiv venalis mit dem Abl. verbunden, wie bei Plautus und Kato carus und vilis (s. oben S. 73).

Eine Eigentümlichkeit der Umgangssprache ist es, anstatt *parvo* und *minimo* zu sagen **vili** und **vilissimo**, so z. B. Plautus Epid. 49 vili emit; Varr. r. r. 1, 22, 2 vilissimo emere; Martial 12, 66, 10 vili vendere; Ulpian Dig. XLIII, 24, 11 § 8 und Apulejus Apol. 93 vili aestimare. Den Gegensatz zu *vili* bildet **caro**, wie hervorgeht aus einem bei Augustin. de trin. XIII, 3 erhaltenen Fragment eines unbekannten Mimendichters [Vos] *vili* vultis emere et *caro* vendere (Ribbeck com. p. 398); vgl. noch Ulpian Dig. 19, 1, 13, § 3. Wegen *caro* **valere** bei Augustin. conf. 11, 2, 1 vgl. das oben S. 71 über valere Gesagte. Als juristische Formeln sind hier noch zu notieren: *modico, viliori, vilissimo* aliquid distrahere (= versteigern).

Wie endlich bei den Verbis des Schätzens, so kann auch bei den Verbis des Kaufens und Verkaufens der Preis durch ein Adverbium ausgedrückt werden. Bekannt sind *bene* und *male* emere und vendere. Man sagte aber auch **care** emere (Varr. r. r. 1, 16, 3); **carius** emere (Cato p. 83, 2 Jord.), vendere (Justin.), venire (Varr. r. r. 3, 16, 23), comparare (Suet. Cal. 27 pecudes); locare (Cato r. r. 94, 4); *carius* constat (Lucil. 590 L); **carissime** constat (Senec.), **vilissime** constat (Colum.). Dagegen ist gratis eig. ein Ablativ (= gratiis) und bedeutet = ohne Entgelt. Cicero sagt gratis stare Verr. V § 48; gratis constare sagen Ovid. am. 1, 8, 72; Sen. ep. 104, 34; Augustin. serm. 385, 6.

Exkurs III.

Refert und interest.

Die historische Betrachtung der Konstruktion dieser beiden Verba hat auszugehen von dem in der älteren Sprache fast schon vollständig ausgebildeten Gebrauch von refert, während sich von interest in der vorklassischen Latinität nur die ersten Ansätze jener Bedeutung finden, die es später zu einem mit refert konkurrierenden und dieses schließlich immer mehr verdrängenden Synonymum macht.

Über die Grundbedeutung von refert ist uns eine gelehrte Erklärung des Verrius Flaccus bei Festus p. 282 M erhalten, die seiner wissenschaftlichen Beobachtungsgabe alle Ehre macht. Sie lautet: 'refert cum dicimus, errare nos ait Verrius. esse enim rectum rei fert, *dativo* scilicet, non *ablativo* casu. sed esse iam usu possessum'. Nach Verrius hätte man also sagen sollen: meae rei fert, nicht mea refert. Allein daß die Sprache schon zur Zeit des Plautus kein lebendiges Gefühl mehr dafür hatte, daß in refert ein Kasus von res, gleichviel welcher, stecke, beweisen Stellen wie Pers. 4, 3, 44 quid id ad me aut ad meam rem refert; ib. 4, 4, 44 te percontari volo, quae ad rem referunt; Epid. 2, 2, 91 quam ad rem istuc refert?* Truc. 394 quoi rei te adsimulare retulit? Während in der letzten Stelle refert die Bedeutung von prodest (= wozu nützt es?) hat, nähert es sich in den drei ersten Stellen der Bedeutung von pertinet ad (= es hat Bezug auf). Die gleiche Konstruktion** begegnet bei Varr. r. r. 1, 16, 6 refert ad fundi fructus, quemadmodum vicinus in confinio consitum agrum habeat, doch tritt hier die Bedeutung = es ist von Wichtigkeit (in Bezug auf) mehr in den Vordergrund.

An den übrigen Stellen bei Plautus und Terentius erscheint refert in der normalen Verbindung mit den Ablativen meā, tuā, nostrā mit und ohne

---

*) Fast möchte man glauben, daß Plautus an diesen Stellen das Verbum referre vorgeschwebt habe, wenn nicht die ältere wie die klass. Prosodie den Unterschied von rēfert und rěferre so strenge eingehalten hätte, vgl. z. B. Ennius ann. 207 M orator sine pace redit regīque rěfert rem und Lucret. 4,981 usque adeo magnī rēfert studium atque voluptas.

**) Diese Konstruktion ist bekanntlich auch bei interest nicht selten, vgl. Cic. nat. deor. 1,7 magni existimans interesse ad decus et ad laudem civitatis res tam graves Latinis etiam litteris contineri; har. resp. 13 ad facinoris disquisitionem interest adesse quam plurimos; andere Beispiele s. unten.

Gradbezeichnungen, am häufigsten in der Formel *quid id* oder *istuc mea (tua) refert?* (was geht das mich an? Dem Sinn nach = das verschlägt mir nichts, das ist mir gleichgiltig, einerlei); nicht selten bleibt auch refert ganz weg. Wir heben als die signifikantesten Stellen aus: Pl. Merc. 2, 3, 117 *quid* mea id refert? Pers 4, 3, 68 mea quidem *nihil* istuc refert; Cas. 2, 5, 22 *quid* id refert tua? Stich. 2, 1, 48 tua quod *nihil* refert, ne cures, ein Sprichwort, das auch bei Ter. Hec. 810 wiederkehrt tua quod *nil* refert, percontari desinas (vgl. unser „Was Dich nicht brennt, sollst du nicht löschen"); Trin. 319 tua istuc refert *maxume;* Rud. 4, 4, 42 *quid* istuc tua?; ib. 4, 3, 27 nihilo pol *pluris* tua hoc quam *quanti* illud refert mea; Ter. Ad. 5, 4, 27 id mea *minume* refert, qui sum natu maxumus*; Phorm. 5, 8, 47 *quid* id nostra? — Pl. Pseud. 102 non *pluris* refert quam si imbrem in cribrum ingeras (= es kommt nicht mehr dabei heraus, als wenn du Wasser mit einem Siebe schöpfest; sprichwörtlich, vgl. Otto, die Sprichwörter der Römer S. 98); Mil. 882 meretricem commoneri quam sane *magni* referat nil clamst = wie nötig es ist (ironisch!) ein Mädchen meines Schlages zu instruieren, weiß jedermann; Ter. Phorm. 646 *parvi* retulit non *suscepisse;* Heaut. 466 illud *permagni* referre arbritror, mit folgendem ut ne. Bei den gleichzeitigen Dichtern der Tragödie und Komödie finden wir refert nicht, aus Lucilius citiert Nonius p. 500, 18 M eine Stelle, deren Wortlaut jedoch gänzlich verdorben ist. Dagegen macht Lukrez einen ziemlich häufigen Gebrauch von refert in Verb. mit magni und permagni; in der Regel folgt ein indirekter Fragesatz: 1, 817. 908. 2, 760. 883. 894. 4, 981 (s. über diese Stelle unten S. 82). 5, 545 usque adeo *magni* refert, quid quaeque aveat res; ein Satz mit ut folgt 4, 1256 usque adeo *magni* refert, ut semina possint seminibus commisceri, ein Akk. m. Inf. 1, 680 *nil* referret enim quaedam decedere.

Gegenüber diesem reichlichen Gebrauch von refert bei den älteren Dichtern verschwindet der von interest fast ganz, so daß auch schon behauptet wurde, interest fehle der Dichtersprache gänzlich, so z. B. von Lejay, Revue de Philologie 1892 S. 26. Das ist allerdings richtig, daß die Bedeutung von interest und refert in den ältesten Belegen sich noch nicht völlig deckt, das konnte sie auch von Haus auch gar nicht; allein es fand sich bald ein gemeinsamer Boden ihres Gebrauches und daraus entwickelte sich durch wechselseitige Einwirkung der beiden Verba auf einander sowohl die gleiche Bedeutung wie die gleiche Konstruktion, so daß, wie wir unten sehen, schon bei Varro in ein- und demselben Satze die beiden Verba mit einander abwechseln. Es ist das ein sehr interessanter und lehrreicher Prozeß, den im einzelnen historisch zu verfolgen um so mehr der Mühe lohnt, als sich uns dadurch dieses alte Problem der latein. Grammatik auf einfache Weise lösen wird.

Die Grundbedeutung von interest ist = es ist ein Unterschied, und an dieser müssen wir festhalten, wenn wir die aus der Berührung mit refert sich herausbildenden Wandlungen in der Bedeutung verstehen wollen. In dem Wesen von interest liegt also der Hinweis auf eine Alternative scharf

*) Ein solcher Relativsatz war wohl die Regel, wenn eine Apposition zu refert oder interest hinzutrat, vgl. Plin. ep. 4, 13, 4 *vehementer* intererat vestra, qui patres estis, liberos vestros hic potissimum discere. Cic. p. Sull. § 79.

ausgeprägt, und daraus erklärt es sich natürlich, daß besonders häufig ein disjunktiver Fragesatz von ihm abhängt, so schon Pl. Most. 407 *pluma* haud interest, patronus *an* cluens promptor siet = nicht eine Feder (nicht eine Bohne) Unterschied macht es, ob — oder; Ter. Andr. 794 paulum interesse censes, ex animo omnia facias *an* de industria? = glaubst du, es mache wenig aus, ob — oder; vgl. Eun. 685. Wir lenken gleich hier das Augenmerk darauf hin, daß interest an diesen Stellen, wo es uns zuerst begegnet, in Verbindung mit der Negation auftritt, daß also die Annäherung an die Bedeutung von refert gerade von der Formel ausgeht, in der refert am häufigsten erscheint, nämlich von nihil refert, und wie wir gleich sehen, von der ihr dem Sinne nach gleichbedeutenden quid refert? Man vgl. hierfür Pl. Trin. 129 dedistine hoc facto ei gladium, qui se occideret. Quid secus est aut quid interest, dare te in manus argentum amanti homini adulescenti? An dieser Stelle können wir deutlich den Übergang von der Grundbedeutung des interest zu der von refert beobachten, denn wenn hier Plautus den Megaronides sagen läßt „Was ist es anders oder was macht es für einen Unterschied, ob d.: einem verliebten jungen Menschen ein Schwert gibst oder einen Sack voll Geld, denn mit beiden richtet er sich zu Grunde", so kommt das ohne Zweifel auf den Gedanken hinaus = es ist ganz gleichgiltig, ob du das eine oder andere thust, also können wir sagen quid interest steht hier im Sinne von quid d. h. nihil refert. Man vgl. zum Überflusse Plaut. Curc. 395 nam quid id refert *mea,* an aula quassa cum cinere effosus siet? Das heißt zunächst: „was verschlägt es mir, was geht es mich an, ob er so oder so um sein Auge gekommen ist? Im Effekt jedoch kommt es auf dasselbe hinaus, wie quid interest, nämlich = es ist mir ganz einerlei, auf welche Weise ihm das Malheur passiert ist. — So haben wir denn den Treffpunkt gefunden, wo sich die Bedeutung von refert mit der von interest dem faktischen Sinne nach berührte — es ist, wie schon angedeutet, die Formel quid interest, die dem Sinne nach gleichkommt der negativen nihil interest. Dies ist der erste Schritt des Emporkömmlings; noch wagt er nicht positiv aufzutreten oder gar in Gesellschaft eines Genitivus pretii oder eines Ablativs wie meā. Aber wir werden durch detaillierte Vorführung des varronischen Sprachgebrauches nachweisen, wie bald interest auch in dieser Beziehung ebenbürtig seines Nebenbuhlers wird und sich ihm überhaupt allmählich so assimiliert, daß seine Grundbedeutung immer mehr zurücktritt zu Gunsten der neuen von refert entlehnten = es liegt daran, es ist von Wichtigkeit. Und gerade daraus, daß alte und neue Grammatiker immer von dieser sekundären Bedeutung ausgingen, um Wesen und Konstruktion von interest zu erkennen, anstatt von der ursprünglichen, die sich erst im Laufe der Zeit nach der von refert ummodelte, erklärt es sich, daß sie zu den „abenteuerlichsten" Vermutungen über die Natur dieses 'interest' kamen.

Bevor wir die Stellen aus Varro mitteilen, bemerken wir, daß bei Kato refert gar nicht begegnet, interest nur an einer Stelle p. 19, 15 Jord. und zwar mit indirekter Frage: idem benefactum quo in loco ponas *nimium* interest (= es macht sehr viel aus, es ist überaus wichtig).

Gehen wir nun zu dem varronischen Gebrauch über, so fällt sofort gegenüber dem plautinischen auf, daß einerseits refert weder mit dem Ablativ eines Possessivpronomens noch mit einem Genitiv des Wertes erscheint; dagegen

immer eine indirekte Frage in seiner Begleitung auftritt; andrerseits interest bereits die Genitive *magni* und *permagni* erobert hat und einmal sogar mit dem Abl. *sua* auftritt. Auch finden wir nicht nur indirekte Fragen, sondern auch den Acc. c. Inf., sodaß also während der allerdings langen Lebensdauer Varros (116—28 v. Chr.) wohl unter dem Einfluß von Cäsar und Cicero (s. unten) sich interest bereits die ganze Gebrauchssphäre von refert angeeignet hat, die dieses Verbum noch bei Lukrez (c. 60 v. Chr.) behauptet hatte. Die Stellen für refert sind folgende: de l. l. 8, 8 non qui potuerint, sed qui voluerint, refert; 10, 25 figura verbi qualis sit refert (die Voranstellung des Subjekts ist hier und anderweitig bemerkenswert!); ib. refert ex quibus litteris quodque verbum constet; de r. r. 1, 8, 1 refert, quod genus vineae sit; 9, 1 terra cuius modi sit (*cuiusmodi* ist ein spezifisch varronisches Wort, s. unten) ref.; 9, 5 ref., sabulo (Kies) albus sit an rubicundus; ib. refert, utrum sit macra (terra) an pinguis; 39, 1 ref. in agro, ad quam partem caeli quisque locus spectet; 2, 5, 9 quibus regionibus nati sint (boves) ref.; 3, 2, 11 *quid enim refert,* utrum propter oves an propter aves fructum capias? Wie völlig gleichbedeutend dem Varro bereits refert und interest waren, beweist, daß er in dem nämlichen Kapitel § 18 sagt *quid enim interest,* utrum morticinas editis volucres an pisces? Noch schlagender zeigt uns dies eine Stelle aus der Schrift de l. l. 8, 40; si vox voci esse debet similis, nihil refert, quod significat mas an femina sit, et utrum nomen an vocabulum sit, quod illi interesse dicunt. Dabei ist wohl darauf zu achten, daß es zwar dem Varro nicht gegen das Sprachgefühl ging nihil refert im Sinne von nihil interest = es macht nichts aus zu gebrauchen, daß er aber Anstand nahm, im Folgenden referre ohne Negation im Sinne von interesse zu wiederholen, eben weil das positive referre die hier zum Ausdruck zu bringende Bedeutung = „es macht einen Unterschied" noch nicht in gleichem Maße in sich aufgenommen hatte, wie das verneinte. Es wird also auch hierdurch wieder die schon oben S. 80 aufgestellte Behauptung erhärtet, daß der Bedeutungsausgleich von refert und interest vom negativen Satze und Fragen mit negativem Sinne ausging.

Die übrigen Stellen für interest aus Varro sind: de r. r, 1, 4, 4 *permagni* interest, ubi sint positae villae; 44, 2 illud quoque *multum* interest, in rudi terra an in ea serat, quae etc. (= es macht viel aus, es ist von großem Belang); 2, 1, 14 *magni* enim interest, cuiusmodi quaeque sit, ad fructum (= 1, 16, 6 refert ad fundi fructus, quemadmodum etc., s. S. 76); 2, 7, 16 de stirpe *magni* interest qua sint; 2,9,6 *magni* interest ex semine esse canes eodem; 3, 3, 9 dicit **sua** nihil interesse utrum . . an; de l. l. 6, 95 nihil intererat cui imperaret; 9, 109 utrum habeat AS an ES ad discernendas similitudines interest. Es bleibt nur noch eine Stelle übrig, die Nonius S. 458, 24 M aus einer Sat. Men. citiert, der Wortlaut ist aber verstümmelt. Müller liest also: quam sympathian lumbi (codd. lubiat) at oculos haberent, quid magnum (codd. imagnum, imaginum, woraus Lipsius inguinum machte!) interesset, puerum utrum essem devirginatum usuras an etc. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Varro nach seinem sonstigen Sprachgebrauch hier unmöglich magnum geschrieben haben kann, vielmehr steckt in dem verdorbenen Worte entweder *magni* oder *enim* oder beides, wie in der Stelle r. r. 2, 1, 14.*

*) Mein Versuch, in die korrumpierte Stelle etwas Licht zu bringen, lautet also: magnam (quam codd.) sympathian lumbi ad oculos habent (haberent codd.); quid

Schauen wir, ehe wir weitergehen, noch einmal zurück auf die Etappen, die interest im Kampfe mit refert bereits zurückgelegt hat, so müssen wir anerkennen, daß ersteres auf Kosten von refert bereits stark an Boden gewonnen hat, während letzteres nur noch absolut erscheint mit folgender indirekter oder infolge der Annäherung an die Bedeutung seines Rivalen disjunktiver Frage. Im ganzen und großen ebenso ist es bei Cicero und Cäsar. Ersterer gebraucht in den Reden refert 8 mal, dagegen interest 56 mal, also 7 mal so oft! Cäsar wendet refert in seinen erhaltenen Schriften* gar nicht, interest im ganzen 6 mal an (b. c. 3, 10, 9 ist die Lesart unsicher). Sehen wir den Gebrauch von interest bei den beiden Vertretern der klassischen Latinität genauer an, so ist der wichtigste Fortschritt der, daß in Weiterbildung von *meā, tuā, nostrā* interest auch die übrigen Pronomina in ein inniges Verhältnis zu interest gebracht werden und zwar mittelst des **Genitivs.** Bei Cicero findet sich so: *eius, istius, cuius,*** *quorum, cuiusquum, cuiusque;* von da war natürlich der Schritt zu omnium, hominum, sociorum, tribuni plebis, Milonis nicht weit. Und nachdem einmal der Genitiv sich Bahn gebrochen hatte, folgte dem Gebrauche persönlicher Substantiva bald auch der von Sachbegriffen nach. Die Brücke bildeten leicht personifiziert zu denkende Begriffe wie civitas und res publica. Ja die Verbindung von interest mit res publica wurde geradezu eine offizielle Formel, vgl. Cic. dom. 94 ego vero *rei publicae* semper interesse putavi, Phil. 12, 30 quod *maxime* interesse *rei publicae* iudicaro; Off. 1, 159. Bei Cäsar finden wir die Formel erweitert durch Hinzutritt von *salus communis,* vgl. b. g. 2, 5, 2 *quantopere* rei publicae communisque salutis intersit manus hostium distinere; b. c. 1, 24, 5 interesse rei publicae et communis salutis; das letztere Substantiv steht allein Cic. Mur. 4 ostendam *quantum* salutis communis intersit duos consules in re publica Kalendis Januariis esse. War aber einmal rei publicae interest möglich, so war auch gegen rei familiaris interest nichts einzuwenden, und so konnte Cicero ep. fam. 4, 10, 2 getrost sagen: suspicarer *multum* interesse rei familiaris tuae. Damit war aber überhaupt diese Ausdrucksweise aus der offiziellen Sprache in die alltägliche eingeführt.

Man hat auf Grund der beiden letzten von uns aufgeführten Stellen behauptet, der Genitiv bei interest hänge ursprünglich nicht von interest ab, sondern von quantum, multum und ähnlichen Zusätzen. Allein dagegen spricht der ganze Gang der Entwicklung unserer Konstruktion. Es kann nach unseren streng historischen Darlegungen gar nicht anders zugegangen sein, als daß interest zunächst nach Analogie von refert mit meā, tuā etc. verbunden wurde, woraus natürlich folgt, daß diese Pronominalformen bei interest

---

mirum? magni enim (quid imagnum oder imaginum, imaginem codd.) interest (intereet Bamb.). Das Folgende ist mir vor der Hand rätselhaft.

*) Cicero hat uns in einem Briefe an Attikus 14, 1, 2 eine Äußerung Cäsars über Sextus Pompejus erhalten, die, wenn wortgetreu wiedergegeben, lautete: *'magni refert,* hic quid velit, sed quicquid vult, valde vult.' Übrigens sagt auch Cicero Tusc. 1, 80 magni refert.

**) Cicero wagte einmal dafür *cuia* zu sagen, vgl. Priscian XII, 29: 'interest' et 'refert' genetivo solent adiungi omnium casualium absque quinque pronominibus, pro quorum genetivis ablativos ponimus possessivorum, ut 'interest' et 'refert' mea, tua, sua, nostra, vestra; 'cuia' quoque infiniti possessivum cum supradictis verbis pro genetivo primitivi ponitur. Cicero pro Vareno: *cuia* interfuit.

genau die gleichen **Ablative*** des **Femininums** sind, wie bei refert, und nicht etwa, wie einige (s. unten) meinten, Pluralformen des Neutrums. Es machte sich dann das ganz natürliche Bedürfnis geltend, auch die übrigen Pronomina, besonders die Demonstrativa und Relativa in ein ähnliches Verhältnis zu interest zu setzen, wie es für die Personalia durch die Possessiva zum Ausdruck gebracht wurde. Da kann nun gar kein Zweifel darüber sein, daß wie man von meum, tuum, suum est zu eius, cuius, quorum und von da zu patris, amicorum est gelangte, dasselbe Sprachgefühl auch zu eius, istius, cuius, quorum und von da zu omnium, sociorum, Milonis führte. Es ist also dieser Genitiv ein genitivus possessivus, wie schon Haase, Vorles. II S. 16 angenommen hat. Wie dann auch Sachbegriffe dazu kamen personifiziert zu werden, zeigt deutlich Suet. Caes. 86: quidam dicere (Caesarem) solitum ferunt 'Non tam **sua** quam **rei publicae** interesse, uti salvus esset'. Das letzte Glied im Kreislauf dieser Wechselbeziehungen zwischen interest und refert ist, daß schließlich auch refert — diesmal in umgekehrter Analogie nach interest — mit dem Genitiv verbunden wurde, zuerst von dem archaisierenden Sallust Iug. 111 faciundum quod *illorum magis* quam *sua* rettulisse videretur; Liv. 34, 27, 6 *ipsorum* referre; Iuvenal. 16, 58 *ducis* referre; Quintil. 9, 4, 44 *plurimum* refert *compositionis*, quae quibus anteponas (mehr Beispiele s. unten).

Doch kehren wir zurück zu Cicero und Cäsar. Durch sie war interest gegenüber refert das entschiedene Übergewicht eingeräumt worden. Fortan war interest das Wort der schriftgemäßen Prosa, refert fristete ein bescheidenes Fortleben bei den Dichtern und den mehr die poetische oder archaische Sprache nachahmenden Prosaikern. In Folgendem soll an der Hand charakteristischer Belege die Wahrheit dieser Aufstellung erwiesen werden.

Bei Cäsar finden wir zweimal die Verbindung *magni interesse arbitrabatur* (b. g. 5, 43, 1. 6, 1, 3), eine Verbindung, die auch sonst beliebt ist, vgl. Cic. Cluent. 44 *magni* illi *sua* interesse arbitrabantur; Verr. II, 169; leg. agr. II, 21; fin. 5,30; ep. fam. 12,18,2; wir erinnern dabei an Ter. Heaut. 466 illud *permagni* referre arbitror, ut ne scientem te id sibi dare und vergleichen damit bell. Afr. 31, 9 sed referre arbitrabatur, cuius modi victoria esse. Auch diese Stelle zeigt deutlich, wo wir den Verfasser des bell. Afr. zu suchen haben, es ist ein Liebhaber der archaisch-poetischen Sprache. Darauf deutet außer referre auch der Gebrauch des bei Kato und Varro so beliebten '*cuiusmodi*', vgl. z. B. Varr. r. r. 1, 9, 1 terra cuiusmodi sit refert.

Daß auch Sallust nur *refert* gebraucht, wird uns unter diesen Umständen

---

*) Man hat zugunsten der Erklärung von mea, tua rc. als Neutra Pluralis geltend gemacht, daß ein prosodischer Beweis für die Quantität der Endung der Possessiva bei interest nicht vorliege. Darauf ist zu erwidern, daß ein solcher aus Dichtern nicht erbracht werden kann, da die älteren Dichter, wie wir nachgewiesen haben, diesen Gebrauch noch nicht kannten, die späteren aber fast ohne Ausnahme nur refert sagen (vgl. unten). Übrigens bezeugt Priscian in der S. 80 Fußn.** citierten Stelle ausdrücklich auch für interest den Ablativ von mea rc. und damit stimmen die Zeugnisse des Charisius p. 293, 12 K und Diomedes 311, 24 K. „Wenn aber Donat zu Ter. Phorm. 4, 5, 11 (noch dazu bei refert!) an meă uud Ellipse von ad denkt, so beweist das nur, daß dies Scholion im Gegensatz zu der guten Grammatikertradition in einer Zeit des zerrütteten Quantitätsgefühls und der gesunkenen metrischen Kenntnis entstanden ist." Fr. Schöll l. l. S. 216.

nicht befremden, nämlich Cat. 52, 16 eo *magis* refert me mihi timere, die andere Stelle Jug. 111, 1 ist schon oben S. 81 besprochen worden. Bei Nepos fehlen beide Verba ganz. Aus dem ciceronischen Gebrauche ist noch hervorzuheben: ep. Att. 11, 22, 2 illud *mea magni* interest, te **ut** videam — eine Konstruktion, die sich Cicero nur in den Briefen erlaubt; noch ep. fam. 12, 18 a. E. quod ut facias, non *mea* solum, sud etiam *tua* interesse arbitror; ep. Att. 11, 17, 2 quid *mea* intersit, ut eorum odium non subeam, non intellego; vgl. die bereits citierten Stellen aus Lucret. 4, 1256 (S. 77), Ter. Heaut. 466 ut ne (s. S. 81); Suet. Caes. 86 (S. 81), Tac. hist. 1, 30 *vestra* interest, ne imperatorem pessimi faciant, mehr Stellen s. bei Dräger, H. S. II § 404, 6. Noch seltener ist die Beifügung der Sache durch den Nominativ eines Substantivs, die Cicero ebenfalls nur in den Briefen ad Atticum und da nur einmal anwendet, nämlich 3, 19, 1 in Epirum ad te statui me conferre, non quo *mea* interesset loci natura, sed etc. Man hat diese Stelle unnötigerweise verdächtigt, denn wie aus Lucr. 4, 981 usque adeo *magni* refert studium atque voluptas; Plin. h. n. 7, 5 incessus in gravida refert und bes. ib. 11, 112 *multum* in iis refert locorum natura hervorgeht, war diese bequeme Verbindung jedenfalls der Umgangssprache eigentümlich und konnte deswegen ohne Bedenken von Cicero in den Briefen an Attikus gebraucht werden, vielleicht war gerade die (aus der Sprache der Ärzte stammende?) Redensart 'loci (locorum) natura multum interest (refert)' eine im gewöhnlichen Leben ganz geläufige.

Daß die Dichter fast ausschließlich refert gebrauchen, wurde wiederholt bemerkt. Für die älteren Dichter sind oben S. 77 bereits reichliche Nachweise gegeben worden. Für die Dichter der klassischen und nachklassischen Zeit möge eine kleine Auslese genügen. Katull, Tibull und Properz bieten kein Beispiel, Ovid gebraucht refert, aber nur absolut, ebenso Vergil Georg. 2, 104 neque enim numero comprendere refert, ib. 3, 548 nec mutari pabula refert. Horaz wendet in den Satiren und Episteln gerne die stehende Formel quid refert? an = was kommt darauf an, was macht es aus?, so Sat. 2, 3, 157 quid refert, morbo an furtis peream? Es ist bezeichnend für den Bedeutungswechsel von refert und seine Annäherung an interest, daß H. gleich darauf V. 166 dafür sagt: quid differt? Vgl. ferner Sat. 2, 7, 58; ep. 2, 2, 166; dazu kommen 1, 2, 77 nil referre putas; 1, 6, 7 referre negas. Es ist soviel ich sehe noch nicht beobachtet worden, daß Horaz sogar interest an zwei Stellen wagt. Die eine steht Sat. 2, 8, 32 quid hoc intersit, ab ipso audieris melius — eine Stelle, die uns recht deutlich zeigt, wie die Bedeutung von interest und refert in einander übergehen. Fundanius will hier den Horaz darüber belehren, was es für einen gewaltigen Unterschied mache, ob die Honigäpfelchen bei zunehmendem oder abnehmendem Monde gepflückt werden; das ist aber soviel wie = „von welcher Wichtigkeit es ist" und darum übersetzte Döderlein mit Recht: „warum das von Wert sei". Die andere Stelle steht carm. 2, 3, 21 divesne prisco natus ab Inacho nil interest an pauper = die Abstammung macht nichts aus, ist nicht von Belang. An der vielumstrittenen Stelle endlich Sat. 1, 1, 50 vel dic quid refert intra naturae fines viventi ist der Dativ des Partizips als Dativus iudicantis aufzufassen = was nach dem Urteile dessen, der nach der Natur lebt, darauf ankommt; vgl. meinen Aufsatz über den Dat. commodi in Wölfflins Archiv VIII, S. 54.

Je ein Beispiel bieten Laberius 67 R nihilne refert, mollemne e lanitia Attica an pecore ex hirto crassum vestitum geras? (= macht es keinen Unterschied) und Publilius Syrus 642 verbum omne refert in quam partem intellegas. — Von den späteren Dichtern sei erwähnt: Martial 8, 38, 7 refert sis bonus an velis videri = es ist ein Unterschied; hier steht also auch das positive refert im Sinne von interest, s. oben S. 79; 13, 76, 1; 9, 99, 3 multum refert; Juvenal 16,58 *ducis* hoc referre videtur, ut qui fortis erit, sit felicissimus idem und 5, 123 die ungewöhnliche Verbindung nec *minimo* sane *discrimine* refert anstatt *minime*. Wir bemerken bei dieser Gelegenheit, daß der Gen. pret. *minimi** sich bei refert und interest nicht nachweisen läßt, wohl aber *minoris* bei Ulpian dig. 2, 13, 8 § 1 vel *minoris* vel *pluris* interesse coepit. Am häufigsten finden sich die Genitive *magni, permagni* und *parvi*, seltener *pluris* und *quanti;* ersteres ist vor- und nachklassisch, letzteres finde ich in guter Prosa nur bei Vatinius ep. fam. 5, 9 sed *quanti id refert* (wie Plaut. Pseud. 1085). Für *tanti* kenne ich keinen Beleg, Cicero und Cäsar sagen *tantum, quantum* und *quantopere* nach dem Muster *magno opere,* das wir z. B. Cic. p. Cael. § 57 lesen. Als Komparativ dazu wurde *plus* und *magis* verwendet, vgl. Cic. Quinct. 19 non *plus sua* referre; Brut. § 257 Atheniensium *plus* interfuit, Off. 3, 90 *cuius magis* intersit, ebenso Sallust (s. oben) und Livius, z. B. 24, 8, 17 *magis nullius* interest quam *tua,* non imponi cervicibus tuis onus, sub quo considas. Doch gebraucht Livius auch refert, wie 9, 9, 7 ne illud quidem refert, consul an dictator spoponderit; 8, 18, 2 *parvi* refert, quid veri sit. Nach dem Vorgange Sallusts (Jug. 111, 1 *illorum* rettulisse) setzt auch Livius zu refert den Genitiv eines persönlichen Substantivs 34, 27, 6 *ipsorum* referre (s. oben S. 81); Tacitus folgt ihm ann. 4, 33 neque refert *cuiusquam,* ja er verbindet refert und interest auch mit dem Genitiv sachlicher Substantiva, denn es ist für mich kein Zweifel, daß ann. 15, 65 zu schreiben ist 'non referre *dedecoris* (codd. dedecori), si citharoedus demoveretur et tragoedus succederet' = die Schande bleibe dieselbe, eig. es macht für die Schande keinen Unterschied; es steht also auch hier refert mehr im Sinne von interest. In seinen früheren Schriften gebraucht Tacitus auch interest, so hist. 1, 41, 11 non interfuit *occidentium,* quid diceret; ib. 1, 1, 6 omnem potentiam ad unum conferri *pacis* interfuit; 3, 86, 10 *rei publicae* intererat; dial. 32, 3 *longe* interesse; 37, 17 *multum* interest; 39, 20 *sua* interesse. — Vellejus 2, 72, 2 qui si vicissent, *quantum rei publicae interfuit* Caesarem potius habere quam Antonium principem, *tantum* rettulisset (Wechsel mit interest!) habere Brutum quam Cassium. — Plinius Paneg., 46, 5 tu nihil referre *iniquitatis* existimas, exigas — an constituas? epp. 8,22,4 *humanitatis plurimum* refert, ebenso Quintilian 9, 4, 44 *compositionis plurimum* refert, 12, 8, 2 *quorum* (negligentium) nihil refert, ubi litium cardo vertatur. — Kurtius hat interest zweimal *(regis, tua),* refert *(plurimum* m. indir. Frage) einmal. — Der Rhetor Seneka gebraucht ebenfalls sowohl interest *(non multum, mea,* nihil *tua)* wie refert *(non multum* ref. *mea),* doch war es nicht nötig p. 415,24 K zu schreiben 'nihil, inquit <refert> *mea*', denn im Gesprächstone kann refert wegfallen, vgl. oben S. 77. — Aus Florus notiere ich 1, 18, 24 nihil interesse *virtutis.*

*) Ebenso wenig *maximi,* wie man früher Cic. Brut. § 208 für *maxime* gelesen.

Das Spätlatein bringt eine auffallende Neuerung im Gebrauche der beiden Wörter. Die Dichter bleiben bei refert, die Prosaiker wenden refert und interest an, gewöhnlich promiscue. Doch hat Kalb „Roms Juristen" S. 49 nachgewiesen, daß gewisse juristische Schriftsteller, wie Gajus, Neratius, Modestinus, Hermogenianus eine Vorliebe für interest haben, während andere wie Celsus refert bevorzugen, bes. in der Formel *nec refert* = es ist einerlei; Ulpian in der Formel *parvi* refert; eine Stelle für pluris — minoris interest aus Ulpian ist bereits S. 83 vorgeführt worden. — Bei den Panegyrikern begegnet wiederholt die Verbindung *gloriae* interest, z. B. Eumen. or. pro rest. schol. 9, 1 und Pacat. 24, 2. — Aus den Kirchenschriftstellern verdient Erwähnung Arnob. adv. nat. 7, 21 cum nihil intersit *obsequii;* Claud. Mamert. p. 19, 16 E prout interfuit *usui* (= profuit) und p. 128, 3 neque enim refert *ad agnitionem* veri, quid de eodem saepius quisque dixerit. — Im allgemeinen aber nimmt die Strömung gegen refert zu gunsten von interest, deren Anfänge wir bereits bei Varro und dann besonders bei Cäsar und Cicero wahrgenommen haben, immer mehr zu und endigt mit der Beseitigung von refert. „Die lex Romana Visigothorum (6. Jhd.) schreibt nicht nur in der Interpretatio interest, sondern verdrängt refert gelegentlich auch aus dem Text selbst; vgl. Paul. Sent. 2, 31, 32 Kr. mil Paul. Sent. 47, 2, 83" Kalb l. l. S. 50. — In den lateinisch-griechischen Glossen aus dem 8. Jhr. finden wir refert erklärt mit *διαλλάττει*, *διαφέρει* (corp. gloss. II, S. 170, 52) und umgekehrt in den griechisch-lateinischen Glossen aus dem 9. Jhd. *διαφέρει* durch interest, differt, refert (ib. p. 275, 30) — das zurückgesetzte refert an dritter Stelle hinter seinem Sieger interest, zu dessen erklärungsbedürftigen Schatten es im Laufe der Jahrhunderte herabgesunken ist!

Er erübrigt noch, in Kürze der Geschichte der beiden Wörter eine Geschichte der Erklärung derselben und ihrer Konstruktion folgen zu lassen. Wie bereits eingangs dieser Untersuchung erwähnt, erklärte Verrius Flaccus refert durch rei fert, und diese Erklärung haben neuerdings Reifferscheidt im Index lect. Vratislav. 1877/78 § 5, E. Hoffmann, Fleckeis. Jahrbb. 1878 S. 197 ff. = Studien auf dem Gebiete der lat. Syntax 1884 S. 127 ff. und Teuber, Z. f. d. Gymn. 1879 S. 431 ff. wieder aufgenommen. Dagegen hat Fr. Schoell im Archiv f. Lexikogr. II S. 214 mit Recht bemerkt: „So häufig der Schwund des 'i' bei der E-Deklination ist, so selten und singulär ist er bei der A-Deklination: Plautus und die verwandte Litteratur bieten hier kein Beispiel, und doch erscheint da 'mea, tua refert' wiederholt". Schoell erklärt im Anschluß an Formeln wie ex tua (mea) re est (Pl. Pseud. 336, 338 und ex re feceris (Men. 661, Capt. 296) re (= ex re) fert = „vom Standpunkt deiner Sache trägt es etwas aus" oder „bringt es etwas ein". Diese Erklärung kann, solange keine bessere vorliegt, als die zur Zeit von der Wissenschaft angenommene gelten, vgl. Schmalz, lat. Syntax § 78 und Delbrück, vergleichende Syntax der indogermanischen Sprachen 1893 S. 330, der beifügt: „Gegen diese Auffassung protestiert zwar mein Sprachgefühl; ich bekenne aber, daß auch meine bisherige Ansicht, wonach re Nominativ wäre, nicht frei von Bedenken ist." Gegen diese Ansicht spricht vor allem der Umstand, daß mea, tua, nostra etc. in Verbindung mit refert von den Dichtern stets entschieden lang, also als Ablative Sing. gen. fem. gebraucht werden. Die Erklärung des Donatus zu Ter. Phorm. 4, 5, 11 Quid tua, malum, id

refert] 'quaere quomodo dicatur: quid mea? quid tua? an deest ad, ut sit: ad mea aut ad tua' kann, wie schon oben S. 81 bemerkt wurde, nur als Beweis eines völlig geschwundenen Quantitätsgefühles angesehen werden.

In ähnlicher Weise hat Sanktius (1523—1601) in der Minerva (4, ed. 1714) S. 421 Ter. Ad. 677 quid ista, Aeschine, nostra? ohne alle Kenntnis des dichterischen Sprachgebrauches erklärt: 'subaudi intersunt (!) vel referunt. Syntaxis est, Aeschine, quid ista sunt inter nostra negotia?' Diese Erklärung geht, wie Sanktius selbst hinzufügt, auf Calcagninus († 1541) und Scaliger († 1609) zurück und wurde für interest von E. Hoffmann in der citierten Schrift neuerdings wieder in Anspruch genommen. Er faßt *mea* als selbständiges Neutrum mit der Bedeutung „das mich angehende" auf = inter mea est, und erklärt *patris* interest mit = es gehört unter das den Vater Angehende, ähnlich wie ad Dianae. Die Mängel dieser Erklärung haben aufgedeckt S. Anton in der gehaltvollen Anzeige dieser Schrift Z. f. d. Gymn. 1884 S. 446 ff. und Fr. Schoell l. l. S. 215.

Die alte, auf die übereinstimmende grammatische Tradition zurückgehende, von Priscian, Diomedes und Charisius bestätigte (s. oben S. 81 Fußn.*) Auffassung von mea, tua etc. als Ablativen brachte wieder zu Ehren Bentley in seiner Note zu Ter. Phorm. 4, 5, 11 und Zumpt in seiner Grammatik. Man kann auch, wenn man den ganzen Entwickelungsgang der beiden Konstruktionen und ihre gegenseitige Einwirkung auf einander verfolgt, unmöglich zu einem andern Urteile kommen, als daß die Analogie von mea, tua etc. refert bewirkt hat, daß das Synonymum interest, das allmählich die Funktionen von refert an sich riß, mit dem Erbe von refert auch diese Ablative übernahm. Es ist bei der innigen Verwandtschaft der beiden Wörter ganz undenkbar, daß mea bei interest ein anderer Kasus ist als bei refert. Daher entbehren auch Erklärungen, wie die von Teuber l. l. aufgestellte, es sei interest = in rem est, jeder sachlichen und historischen Berechtigung; Fr. Schoell nennt sie mit Recht „abenteuerlich".

Was diesen letzten Erklärer der beiden Konstruktionen anlangt, so steht er, wie bei seinem feinen Gefühl für sprachliche Entwickelung nicht anders zu erwarten, auf Seite von Bentley und Zumpt. Dagegen konnten wir seiner Deutung des Genitivs bei interest als von den Quantitätsbezeichnungen *multum, quantum* u. ä. abhängig, nicht zustimmen, s. oben S. 80. Vielmehr führte uns der Gang unserer historischen Betrachtung dahin, in dem Genitiv nach interest einen genitivus **possessivus** zu sehen. Wie sich aus meum est herausbildete eius — omnium — patris est, so konnte auch die Weiterbildung und Erweiterung von mea interest nur auf Fügungen wie eius — omnium — patris interest führen. Nachdem die Sprache einmal mea, tua, sua etc. bei interest zugelassen hatte — denn das war das zeitlich vorangehende, bereits fertige, das nicht mehr nachträglich etwa in meum, tuum, suum geändert werden konnte, wie die Gegner unserer Ansicht verlangen — blieb ihr in Ermanglung weiterer Possessivformen nichts übrig, als zunächst die anderen Pronomina in den Genitiv zu setzen, also zu sagen cuius (wurde doch sogar cuiā von Cicero in einer älteren Rede versucht!), illius, eius, istius interest und dann in weiterer Ausbildung auch persönliche Substantiva, wie sociorum, Milonis, endlich auch sachliche Begriffe wie rei publicae, rei familiaris, pacis etc. mit interest zu verbinden. Daß schließlich refert unter dem Einfluß von interest ebenfalls und zwar, was

wohl zu beachten ist, zuerst mit persönlichen, dann erst mit sachlichen Substantiven im Genitiv verbunden wurde, darin liegt ein schlagender Beweis für die ununterbrochen stattfindende Einwirkung der beiden Verba aufeinander und eine nicht zu unterschätzende Stütze für die Ansicht derer, die da behaupten, daß die Verbindung interest mea, tua, sua, etc. ihr Dasein der kräftig einwirkenden Analogie von refert mea, tua, sua etc. verdankt und daß ebendeswegen diese Possessivformen sowohl bei refert wie bei interest Ablative Sing. gen. fem. sind und nichts anderes.

Druck der kgl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg.

Landgraf, Gustav,

Litteraturnachweise und Bemerkungen zur lateinischen Schulgrammatik

Bamberg 1894